

PROTOKOLL

über die 18. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 04. November 1999, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

-

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER/IN:

Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil, Leopold Tatzreiter

STADTRÄTE:

Gerhard Bremm, Roman Eichhübl, Gunter Mayrhofer, Ing. Dietmar Spanring

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Ing. David Forstenlechner, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Günter Fürweger, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Wilhelm Hauser, Ing. Klaus Hoflehner, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Maria Koppensteiner, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Helmut Oberreiter, Walter Oppl, Hans Payrleithner, Claudia Pramendorfer, Edith Radmoser, Elfriede Reznar, GR Rudolf Schröder, Siegfried Stieglitz, Beatrix Toman, Ingrid Weixlberger, Dr. Wilfrid Wetzl

VOM AMT:

MD. OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, Gerald Hackl

ENTSCHULDIGT:

-

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS
5. Verhandlungsgegenstände
6. Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

- 1) Fin-23/98 SV Forelle Steyr; Ausfinanzierung Steyr; Ausfinanzierung Clubhaus; Gewährung einer Subvention als Weiterleitung einer Landesförderung.
- 2) VerkR-1074/99 Ankauf eines gebrauchten Pkws (Radarwagen) für die Bundespolizeidirektion Steyr; Subventionsansuchen.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

-

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- 1) Fin-178/99 Städtepartnerschaft Steyr-Bethlehem, Herausgabe einer Gedenkmünze.
- 2) GemGet-5/98 Novellierung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr bezüglich EU-Konformität hinsichtlich Verbrauchssteuerrichtlinie der EU.
- 3) PräS-711/91 Verein zur Förderung der Errichtung des Betriebes von Studiengängen der Fachhochschule OÖ in Steyr; Subvention zur Entwicklung weiterer Studiengänge.

4) Fin-171/99 Neubau Kindergarten Münichholz; Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Wohnungsanlagen Ges.m.b.H.

5) Wahl-7/99 Neuerlassung einer Verordnung über die Durchführung von Bürgerinitiativen.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

6) SH-316/96 Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS); Subventionsansuchen 1999; 2. Teilbetrag.

7) K-97/99 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1999.

8) Präs-114/99 Gültigkeit der Familien-Card des Landes Oberösterreich für Familienermäßigungen bei Einrichtungen der Stadtwerke Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

9) Präs-568/99 Resolution betreffend verpflichtende Errichtung von Radabstellanlagen und Aufnahme in die OÖ. Bautechnikverordnung bzw. Vorschreibung einer ersatzweisen Errichtung von Radständen bei Stundungen von Kfz-Stellplätzen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GERHARD BREMM:

10) SchuPfl-66/98 Marktgemeinde Garsten; Gastschulbeiträge für das Schuljahr 1998/99.

11) Fin-35/98 Errichtung eines Studentenheimes für die Fachhochschule in Steyr unter Verwendung des Kolpinghauses; Beitrag der Stadt Steyr (Subventionierung - 2. Rate).

12) Fin-283/98 ASKÖ-Bezirk Steyr/ATSV Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Errichtung von Club- und Schulungsräumen.

13) Umw-19/98 Mülldeponie der Stadt Steyr; Deponiegasreinigung;

A) Ankauf einer Visualisierungs-Software im Zusammenhang mit der Jahr-2000-Problematik

B) Weiterführung der Deponieentgasung; Anhebung eines Gasbrunnens.

14) Sport-6/99 Sportehrenzeichenverleihung 1999.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

15) Stw-80/99 Stadtbad Steyr; Tarifregulierung in den Bereichen Hallenbad und Sauna zum 1. 11. 1999.

16) Stw-13/99 Kanalisation Löwengutsiedlung; baubedingte Erneuerung der Trinkwasserleitungen, Tiefbauleistungen; Auftragsvergabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

17) BauStr-17/98 Verkehrsberuhigung Ennsdorf; Errichtung von Busbuchten sowie Vergabe des Nachtragsangebotes Nr. 1.

18) BauStr-10/99 Verkehrssicherungsmaßnahmen für Fußgeher; Vergabe der Straßenbauarbeiten; Fußgängerübergang Saaßer Landesstraße; Querungshilfen Waldrandsiedlung; Gehsteigerrichtung Eisenstraße - Märzenkeller - Brunnenstraße.

19) BauH-150/99 Umbau Bibliothek Steyr; Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Bestandes.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung und darf sie herzlich begrüßen. Ich stelle fest, dass sie ordnungsgemäß einberufen wurde, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und dass als Protokollprüfer die Frau GR Grossalber Roswitha und Herr GR Ing. Hoflehner Klaus vorgeschlagen werden. Die Herrschaften nehmen diese Funktion an. Herr Dr. Pfeil teilt mir mit, dass Herr GR Stieglitz etwas später zu uns stoßen wird.

Dieses Mal sind keine Anfragen gestellt worden, was die Sitzung verkürzt.

Zu den „Mitteilungen des Bürgermeisters“ darf ich mitteilen, dass eine rege Teilnahme bei unserem Literaturpreis der Stadt Steyr zu verzeichnen ist, was uns freuen kann. Es hat 77 Einreichungen aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gegeben, welche fristgerecht abgegeben und der Jury zugeleitet wurden.

Preise in Höhe von insgesamt S 65.000 sind hier ausgesetzt. Die Preisverleihung mit Lesungen aus den prämierten Werken findet im Rahmen der Schlussveranstaltung am Mittwoch, 17. November, um 19.30 Uhr im Museum Industrielle Arbeitswelt statt.

Wir haben einen neuen Rekord zu verzeichnen meine sehr geehrten Damen und Herren und zwar bei Schülern und Studenten in unserer Stadt. 11.395 Schüler und Studenten befinden sich in unserer Stadt in Ausbildung. Das ist ein neuer Rekord. Es ist auch interessant, dass hier die größte Bundesschule nach wie vor die Höhere Technische Bundeslehranstalt - HTBLA ist, gefolgt von HAK/HASCH, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium und dann die HBLA und die Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik.

Nicht weniger als 4.782 Schülerinnen und Schüler sind an Bundesschulen in unserer Stadt. Also, eine erkleckliche Anzahl. Etwas weniger, nämlich 3.967 Kinder, befinden sich in den Steyrer Pflichtschulen. Nicht ganz 2000 Berufsschüler sind ebenfalls bei uns in der Stadt.

An der Fachhochschule haben wir derzeit 265 Studenten. Besonders erfreulich zeichnet sich die Entwicklung des Fernstudienzentrums ab. Nach der kurzen Zeit haben wir immerhin 130 Studenten, die beim Fernstudienzentrum in Steyr inskribiert haben. Das, glaube ich, ist ein toller Start, den ich mir in dieser Ausformung nicht erwartet habe. Also, es gibt nach wie vor auch hier außerordentliches Interesse, wenn es möglich gemacht wird bessere Ausbildung zu konsumieren.

Ich glaube, dass diese Statistik eindrucksvoll zeigt, die Bedeutung als Stadt als zentraler Ausbildungsplatz und dass hier die Nachfrage eher noch zunimmt. Wir haben also, glaube ich, nicht falsch investiert, dass wir in diese Bildungseinrichtungen Fachhochschule, Fernstudienzentrum ect. eben auch erhebliche Mittel dafür aufgewendet haben.

Wir haben eine Vorstellung der von uns in Auftrag gegebenen Branchenmixanalyse und Passantenfrequenzzählung, vergangene Woche gehabt. Es ist hier zu bemerken, dass es ein grundsätzlich positives Ergebnis ist, das uns kundgetan wurde. Diese Studie zeigt, dass wir also hier eine außerordentlich hohe Frequenz in der Stadt haben, wobei mir besonders die Enge, mit 60.000 Passanten pro Woche, in Erinnerung geblieben ist. Das ist also eine herausragende Zahl, mit der wir auch sehr schön mit anderen hervorragenden Einkaufsplätzen mithalten können.

Empfohlen wurde die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen. Die Situation wird als angespannt bezeichnet. Wünschenswert wäre, dass am Stadtplatz größere Geschäftslokale zur Verfügung stünden, um hier auch Ansiedlungen von weiteren Frequenzbringern vornehmen zu können. Es hat sich außerdem herausgestellt, dass im Bereich der Elektro/Unterhaltungselektronik/HIFI, eine Unterdeckung vorhanden ist, also hier noch Platz wäre für die Ansiedlung eines Hauses, das also diese Produkte verkauft. Eine Unterdeckung ist auch im Bereich der Lebensmittelversorgung, das ist uns eh geläufig, an und für sich, am Stadtplatz vorhanden. Vorgeschlagen wurde auch die Implementierung eines zentralen Leerflächenmanagements und eines aktiven Standortmarketings. Das fasse ich als eine Bestätigung unserer bereits vor 2 Jahren in Angriff genommenen Bemühungen auf, auf diesem Sektor etwas zu tun.

Wir verfügen jedenfalls mit dieser Studie über ausgezeichnete fundierte Grundlagen für weitere Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen wir laut dieser CIMA-Untersuchung, die in Steyr noch gesunde innerstädtische Struktur aufrechterhalten können bzw. auch nach Möglichkeit noch verbessern können. Entscheidend ist auch noch, das möchte ich am Schluss sozusagen feststellen, dass hier 2/3 der Handelsaktivitäten im Innenstadtbereich angeboten werden, nur 1/3 im peripheren Bereich. Das ist also auch im Vergleich von 200 Städten, welche die Herrschaften dort in ihrem Portefeuille haben, ein ausgezeichneter Wert und wir sollten uns bemühen, dass sich die Dinge auch so weiterentwickeln können.

Ich darf mitteilen, dass ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Steyr am 7. 10. 1999 eingelangt ist, in dem mitgeteilt wurde, dass die Strafanzeige gegen einen Magistratsmitarbeiter oder gegen Magistratsmitarbeiter zurückgelegt wurde, da kein Grund zur Strafverfolgung gefunden werden konnte.

Als näherer Hinweis sei mir noch gestattet zu sagen, dass aufgrund eines anonymen Schreibens an die OÖ. Nachrichten über Umstände berichtet wurde, die sich angeblich vor 10 Jahren abgespielt haben, im Bereich der Liegenschaftsverwaltung oder bei Auftragsvergaben der Liegenschaftsverwaltung und dass hier die Staatsanwaltschaft von sich aus Ermittlungen aufgenommen hat. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang an sich, dass aufgrund von anonymen Schreiben über Umstände die sich vor 10 Jahren ergeben haben, die Staatsanwaltschaft tätig wird. Ich habe eh nichts anderes vermutet. Es konnte keiner dieser dort angeführten Umstände festgestellt oder nachgewiesen werden. Ich bin nur überrascht, auch über unsere Justiz, ich sage das ganz wertfrei. Ich habe einmal mit meinem Namen als Bürgermeister eine Anzeige erstattet und zwar über nachhaltigen Vertrauensbruch im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht von Magistratsbediensteten. Ich habe festgestellt, dass ich zu diesem Thema nicht einmal befragt wurde. Das ist schon erstaunlich, wenn nur kurze Zeit später, aufgrund von anonymen Behauptungen, eben solche Untersuchungen durchgeführt werden. Das liegt mir ein bisschen auf der Brust und daher habe ich das jetzt loshaben wollen.

Zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist zu berichten, dass sich bei uns, so wie in ganz Österreich, eine sehr positive Situation abzeichnet. D. h., wir haben eine Arbeitslosenquote im Oktober von 5,4

%. Das ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat um 0,1 Prozent.

Die Gesamtsumme der Arbeitslosen im Oktober betrug 2.208 Arbeitssuchende und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 % oder um 271, in absoluten Zahlen, verringert.

Im Oktober 1999 sind 551 offene Stellen gemeldet, das sind um 225 mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Das wären meine Berichte gewesen.

Unter Pkt. 4) ersuche ich sie um „Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates“.

Zu Punkt 5) möchte ich den Vorsitz an die Kollegin Mach abgeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BE: BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Mein erster Antrag beschäftigt sich mit der Herausgabe einer Gedenkmünze anlässlich des Abschlusses einer Städtepartnerschaft unserer Stadt mit Bethlehem und in diesem Zusammenhang ergeht folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

1) Fin-178/99

Städtepartnerschaft Steyr-Bethlehem; Herausgabe einer Gedenkmünze.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 5. Oktober 1999, wird mit Herrn Mag. Robert Trsek, Saurachberg 13, 9562 Himmelberg, beiliegender Kooperationsvertrag zum Zwecke der Herausgabe einer Städtepartnerschaftsmedaille abgeschlossen.

Zur Finanzierung der aus dieser Kooperationsvereinbarung entstehenden Verpflichtungen wird bei VSt. 1/063000/403000 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von ÖS 1,697.000,-- für das Rechnungsjahr 1999 genehmigt.

Aufgrund der Dringlichkeit wird der Magistrat gem. § 47 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr (StS 1992), LGBL. Nr. 9/1992, mit dem sofortigen Vollzug dieser Angelegenheit ermächtigt. (Beilage)

Die Dringlichkeit war erforderlich, weil natürlich die Bethlehemausstellung und Weihnachten sehr nahe sind und aus diesen Gründen, nachdem diese Medaille auch noch geprägt werden musste und hier Vorlaufzeit und Vorarbeiten erforderlich waren, musste hier eine sehr rasche und schnelle Vorgangsweise gewählt werden.

Ich ersuche um Debatte bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Gäste. Ja, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann es ihnen leider nicht ersparen, sie ein bisschen kritisieren zu müssen. Es geht nicht immer nur um den Inhalt von Anträgen, es geht mitunter auch um die Art und Weise, um das „Wie“. Wenn ich mir heute ansehe, so sind sämtliche Tagesordnungspunkte, die sie betreffen, Punkt 1), 2), 3), 4) und 5) entweder mit Dringlichkeit, wobei in diesem Fall sehe ich die Dringlichkeit durchaus ein. Sie wurden aber, bis auf den Punkt 5), in keinerlei Gremium vorberaten. Immerhin ist der Gemeinderat der Stadt Steyr für die Entscheidung dieser Punkte zuständig und ich würde mir wirklich wünschen, dass diese Themen vorher in gemeinderätlichen Ausschüssen auch erläutert und diskutiert werden. Immerhin geht es um mehrere Millionen Schilling. Das ist Punkt 1). Punkt 5) ist nur deshalb in einem gemeinderätlichen Gremium behandelt worden, da geht es um die Bürgerinitiativenverordnung, weil das der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung so beschlossen hat, indem dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt worden ist und einer Vorberatung unterzogen wurde. Sonst wäre er auch nicht vorberaten worden. Da denke ich, geschätzter Herr Bürgermeister, es wäre an der Zeit, vertrauensbildende Maßnahmen auch dadurch zu setzen, indem man einfach diese Tagesordnungspunkte, für die der Gemeinderat entscheiden muss, über die er entscheiden muss, auch in Gremien vorberät. Wenn ich mir diesen konkreten Punkt ansehe, dann ist natürlich klar, sie wissen selbstverständlich, kein Mensch hier herinnen wird sich gegen eine Gedenkmedaille zur Partnerschaft Steyr-Bethlehem aussprechen, nachdem wir uns ja alle auch sehr darüber gefreut haben, dass es zu dieser Partnerschaft gekommen ist. Das veranlasst sie aber scheinbar dazu, mit den Dingen etwas eigenartig umzugehen. Ich frage mich wirklich, was wäre dabei gewesen, geschätzter Herr Bürgermeister, am 5. Oktober ist dieser Amtsbericht erstellt worden, da hat man den Vertragsinhalt bereits gekannt, warum konnten sie nicht zumindest auf der Reise nach Bethlehem, irgendwann einmal hätte es Zeit gegeben, mit uns darüber reden. Da wäre doch nichts dabei gewesen. Einfach sich zusammensetzen, uns das mitzuteilen und mit allen Fraktionen das auch zu diskutieren. Ich bin mir sicher, niemand wäre dagegen gewesen. Das hätte man tun können. Ich würde sie in Zukunft wirklich bitten, sich manchen Ärger mit mir auch zu ersparen und vielleicht auch den Unmut anderer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich hier nicht artikulieren, indem sie wirklich demokratisch mit diesen Dingen umgehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wird ein Schlusswort gewünscht? Bitte sehr.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Frau Kollegin, ich muss ihnen ehrlich sagen, sie haben vollkommen Recht. Aber das Programm war so gedrängt. Wir haben zwar noch beim Schlummertrunk Gelegenheit gehabt miteinander zu reden und wir haben auch ausführlich über zusätzlichen Straßenverkehr in der Waldrandsiedlung und sonstige Themen gesprochen. Ich meine, das ist mir halt auch nicht eingefallen. Wir haben

informiert darüber. Das Problem ist offenbar, dass sie nicht im StS waren. Dort war das auch einhellige Auffassung, dass wir das machen. Das ist ein spannendes, zusätzliches Souvenir in der Stadt, wo wir auf diesem Gebiet eh nicht so gesegnet sind. Wir haben zwar ein reiches Schrifttum in der Stadt auf das wir stolz sein können. Bücher zum Mitnehmen gibt es schon für die Gäste, Touristen und für die Steyrer selbst, aber Souvenirs haben wir eh keine. Wir haben ja über das Thema schon öfter gesprochen. Da ist diese Idee von dem Künstler aufgetaucht und es ist natürlich eine blitzartige Geschichte gewesen. Da muss man ja oder nein sagen. Wir haben das abgestimmt. Es tut mir Leid, dass wir das nicht noch breiter diskutiert haben. Die Münze ist schön, für die Stadt ist das, unserer Meinung nach, sogar etwas, wo vielleicht etwas übrig bleibt, wir rechnen jedenfalls damit, rundherum positiv. Nur die Dringlichkeit passt ihnen halt nicht. Ich nehme das zur Kenntnis. Übrigens möchte ich ihnen sagen, ich persönlich gehe auch davon aus, dass die Dringlichkeit nicht zur Selbstverständlichkeit wird. Aber es dauert natürlich manches schon seine Zeit und die Beratungen und das hin- und herschicken, wir haben ja noch einige solche Punkte über die wir uns heute unterhalten können, führen eben dazu, dass uns manches Mal die Zeit überrollt und dass der Stadtsenat, das ist ja auch kein Gremium, sondern ein beschlussfassendes Gremium, das sogar mit Dringlichkeit beschließen kann. Das muss bei der Gelegenheit auch gesagt werden. Sie tun ja gerade so, als wenn das eine Verfügung von mir wäre. Das ist es nicht. Bürgermeisterverfügungen gibt es ganz wenig, weil ich mich da sehr zurückhalte, das kann nämlich ich beeinflussen. Die Dringlichkeit eher nicht, weil wenn das im Aktenlauf nicht soweit ist, bis zur Gemeinderatssitzung, aber der Geschäftsfall zur Behandlung ansteht, dann ist manchmal die Dringlichkeit unumgänglich. Das hat aber der Gesetzgeber deswegen so vorgelegt, dass wir nicht in der Bürokratie ersticken und Beschlüsse dennoch, auch in kürzerer Zeit, herbeiführen können. Das wird ja dann trotzdem im GR abgehandelt. Sie können ja sagen, dass sie dort dann halt vollendete Tatsachen vorfinden. Das ist schon richtig, aber Bössartigkeit lasse ich mir nicht unterstellen, bewusst etwas über Dringlichkeit zu machen, war noch nie der Fall. Das können sie mir wirklich glauben.

Novellierung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung ist der nächste Punkt.

Zwischenrufe: Abstimmung!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ah, wir haben vorher noch die Abstimmung. Das ist schon wichtig. Na, weil sie die Dringlichkeit über die Punkte herstellen. Wegen der Kontinuität hätte ich gleich weiter gesprochen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

So, meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

So, jetzt können wir zum nächsten Punkt gehen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Jetzt darf ich den nächsten Punkt vortragen. Es geht dabei um die Novellierung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr bezüglich ihrer EU-Konformität hinsichtlich der Verbrauchssteuerrichtlinie der EU. In diesem Zusammenhang ergeht der Antrag des Stadtsenates an

den Gemeinderat.

2) GemGet-5/98

Novellierung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr bezüglich EU-Konformität hinsichtlich Verbrauchssteuerrichtlinie der EU.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 21. September 1999 wird die in der Anlage beigeschlossene novellierte Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung wird durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundgemacht und hat bereits erstmals Rechtswirksamkeit für das Kalenderjahr 1999. (Beilage)

Ich bitte um Debatte bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Herr StR Eichhübl bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe ja bereits in der Stadtsenatssitzung, als dieser Antrag zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wurde, darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Freiheitlichen die Abschaffung der Getränkesteuer in dieser Form eine durchaus gerechtfertigte und sinnvolle Maßnahme darstellt, im Hinblick darauf, dass sehr vielen Unternehmen, die eben diese Steuer zu bezahlen haben, die Konkurrenzfähigkeit erhalten bleibt und, dass wir mit dieser Meinung nicht alleine dastehen, wissen wir. Ich möchte ihnen aber auch nicht vorenthalten, dass es da sehr kompetente Leute auf hohen politischen Positionen gibt, die unter anderem, so wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Wirtschaftslandesrat Dr. Christoph Leitl, der am 16. Juli 1999 folgendes erklärt hat, ebenfalls ähnlicher Meinung sind. Aber LR Leitl hat wörtlich gesagt: „Die Getränkesteuer stellt daher einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil für die heimischen Tourismusbetriebe gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten dar. Der Wegfall dieses Anachronismus der Getränkesteuer würde nicht nur unseren Gästen, sondern auch den Konsumenten zugute kommen.“ Allerdings haben wir Freiheitliche, jetzt komme ich wieder zu uns zurück, aber es war mir erlaubt, ein Zitat tatsächlich so zu bringen, wie es im Volksblatt abgedruckt war, immer wieder dazu gesagt, dass nach Wegfall der Getränkesteuer in dieser Form den Gemeinden ein Einnahmeentfall abgegolten werden muss, denn sie leiden im wahrsten Sinnen des Wortes darunter, auch natürlich die Stadtgemeinde Steyr, wenn sie plötzlich 25 oder 30 Millionen Schilling weniger im Stadthaushalt vorfindet. Ein Einnahmeentfall und in der Form, dass man eben auf gesetzlicher Grundlage entsprechende Finanzausgleiche schafft und das ist der springende Punkt, meine Damen und Herren. Es wurde vonseiten der SPÖ und ÖVP auf Bundesebene verabsäumt, im Interesse der Gemeinden, die ja wirklich diesem Ereignis, wenn es eine EU-Entscheidung gibt, entgegenzittert, bisher noch nicht gehandelt haben. Das ist wirklich, wie gesagt, erstaunlich, obwohl seit Jahren bekannt war, dass eine EU-Konformität, im Bezug auf diese Getränkesteuer, nicht feststellbar ist.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir halten es aber trotzdem nicht für zielführend, dass

jetzt sozusagen in einer Panikreaktion flächendeckend diese Zielsetzungsverordnungen und gleichartige Anträge in den Gemeindestuben eingebracht und abgehandelt werden. Zum einen deshalb, weil ja der neugewählte Nationalrat sich sicherlich, demnächst mit diesem Thema beschäftigen wird müssen. Das wäre ja an sich, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden wären, nur für eine kurze Zeit, der springende Punkt. Auch ein hoher Landesbeamter hat eindeutig festgestellt, dass es an sich im Landesgesetz keine derartigen Möglichkeiten gibt, derartige Zielsetzungsverordnungen wirklich rechtlich abzusichern. Die ganze Sache, die heute hier beschlossen werden soll, stellt sich daher auf rechtlich sehr schwachen Füßen und auch im Amtsbericht ist nachzulesen, und sie selbst kennen ihn ja, ich brauche ja nur daraus zitieren, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die uns aber nicht davon entbindet, dass unter Umständen die bisherige Einnahme aus dieser Getränkesteuer zurückbezahlt werden muss. Ich habe mir deshalb vorgenommen, etwas kürzer hier heraußen zu referieren, weil meine Fraktionskollegen, zum einen Herr Dr. Wilfrid Wetzl, aus rechtlicher Sicht sich noch zu Wort melden wird und was die wirtschaftlichen Belange betrifft, wird sich auch noch Klaus Hoflehner zu Wort melden.

Ich danke ihnen für die Aufmerksamkeit.

GR Siegfried Stieglitz trifft um 14.33 Uhr ein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Klaus Hoflehner.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Herren von der Presse. Die Fraktion der Freiheitlichen wird also einer Novellierung der Getränkesteuerverordnung nicht zustimmen. Es gibt dafür zwei Gründe. Zum 1., seit 1973 fordern die Freiheitlichen die Abschaffung dieser Steuer, weil sie wettbewerbsverzerrend ist. Das gibt es woanders nicht, das ist ein österreichisches Unikum, das ist eine Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft.

Der zweite Grund ist folgender: 1994 wollten die Österreicher in die EU. Das wissen wir alle.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nicht alle.

GEMEINDERAT

ING. KLAUS HOFLEHNER:

Die Mehrheit der Österreicher wollte in die EU. Okay, können wir das gelten lassen? Wir hierherinnen sind vom Volk gewählt und ich meine, dass wir die Volksvertreter sind und, dass der GR den Willen des Volkes respektieren sollte. Ich glaube, dass die Mehrheit der Österreicher, die Mehrheit des Volkes sicher eine nicht einmal EU-konforme Alkoholsteuer will. Das behaupte ich jetzt einmal. Der Generalanwalt der EU stellt fest, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke

nicht EU-konform ist. 91 % aller Entscheidungen des EU-Generalanwalts wurden vom europäischen Gerichtshof anerkannt. Darum stimmt das nicht ganz, was der Herr OAR Gloiber schreibt, dass der Ausgang des Verfahrens seriöserweise nicht abgeschätzt werden kann. Der kann sehr wohl abgeschätzt werden, nachdem es bei 91 % aller Fälle auch so war. Also, es wird mit Sicherheit kommen. Ich sage noch einen Satz dazu. Wären die Regierenden in Stadt, Land und Bund so kreativ im Tricksen, wie sie es jetzt sind, indem sie dem Ganzen eine Zweckwidmung umhängen wollen, so kreativ im Erfinden von Einsparungspotentialen, dann würden wir nicht immer so kreativ sein müssen im Erfinden von neuen „Steuerabzockmethoden“, wie diese hier sind. Die Einnahmenverluste könnten übrigens im nächsten Jahr, bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund neu verhandelt werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Herr Dr. Wetzl bitte.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Presse. Es ist natürlich so, dass die Getränkesteuer aus unserer Sicht, das wurde schon dargestellt, unerwünscht ist, aber daran können wir im GR eh nichts ändern, das ist Landesgesetzgebung bzw. Bundesgesetzgebung. Aber, der vorliegende Verordnungsentwurf, und das betrifft ja uns, weil den sollen wir ja heute beschließen, stellt nichts anderes dar, als den Versuch einer Umgehung. Den Versuch einer Umgehung, diese Getränkesteuer, die vom EU-Generalanwalt als EU-rechtswidrig erachtet wurde, in einer Art und Weise zu umgehen, die meines Erachtens unzulässig ist. Ungeachtet dessen, es gibt da auch, das räume ich zweifellos ein, hinsichtlich der Meinung des Generalanwalts unterschiedliche Meinungen, wie diese zu interpretieren ist. Man wird das dann in weiterer Folge sehen, wenn das Erkenntnis des europäischen Gerichtshofes tatsächlich ergeht. Das Erkenntnis ist noch nicht ergangen, daher besteht meines Erachtens jetzt noch gar kein Handlungsbedarf, es sollte einmal abgewartet werden, was der europäische Gerichtshof tatsächlich dazu meinen wird, wobei man natürlich sagen muss, dass man in 90 % der Fälle der Meinung des Generalanwalts folgt. Jedenfalls aber unzulässig ist diese rückwirkende Verordnungsgebung. Die rückwirkende Verordnungsgebung mit 1. 1. 1999. Der Verfassungsgerichtshof spricht immer wieder aus, dass die rückwirkende Gesetzgebung und Verordnungsgebung, speziell die Gesetzgebung, aber das spricht auf die Verordnungsgebung auch zu, grundsätzlich unzulässig ist, nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn es fachlich gerechtfertigt ist, wenn ein besonderes sachlich gerechtfertigtes Interesse vorliegt, dann ist es zulässig, wenn man das Ganze rückwirkend macht. Aber dieses besondere Interesse, Herr Bürgermeister, liegt da nicht vor. Natürlich, das Interesse ist, dass die Stadt weiterhin die Einnahmen lukriert, aber wenn das Ganze eben gegen EU-Recht verstößt, dann muss man das halt, wenn auch zähneknirschend, zur Kenntnis nehmen. Das ist einmal ein Faktum.

Die zweite Sache ist, der Generalanwalt, so ist es auch im Amtsbericht festgehalten, bekräftigt insbesondere, dass die Getränkesteuer als indirekte Steuer keine besondere Zielsetzung hat, sondern vielmehr dazu dient, die Mittel für den allgemeinen Finanzbedarf zu decken. Wenn man nun das Ganze sicherstellen will, dass diese Mittel aus den Einnahmen der Getränkesteuer tatsächlich zweckgebunden verwendet werden, sollte man, wenn man schon dieser Ansicht ist, so wie im Amtsbericht auch ausgeführt wird, diese Mittel einer besonderen Institution zukommen lassen. Einer Institution, die diese Einnahme dann zweckgebunden verwendet beispielsweise, so steht es im Amtsbericht drinnen, einer Institution, die der Förderung des Fremdenverkehrs dient, oder was auch immer. Nur dann ist sichergestellt, dass diese Mittel tatsächlich zweckgebunden verwendet werden, weil wie sie auch immer wieder sagen Herr Bürgermeister, das Geld hat kein Mascherl. So ist es

schwer kontrollierbar, es kann zwar im Budget drinnen stehen, aber wie dann die Mittel tatsächlich verwendet werden, ob sie dann tatsächlich zweckgebunden verwendet werden, ist wieder eine andere Frage, die man erst wieder überprüfen muss. Wenn das Ganze einer Institution zugehen würde, wäre das natürlich leichter überprüfbar.

Ich möchte noch erinnern, wegen der Zweckgebundenheit, als wir letztes Jahr, vor rund einem Jahr, hier das Budget verhandelt haben, wo wir darüber diskutiert haben, wo wir auch zugestimmt haben, war von einer zweckgebundenen Verwendung der Getränkesteuer keine Rede. Das kommt erst jetzt im Nachhinein und dadurch tritt natürlich die gewisse Umgehungsabsicht, die da offensichtlich dahintersteht, nicht nur in Steyr, sondern österreichweit, ausdrücklich vor Augen. Also, aus diesen Gründen kann diesem Verordnungsentwurf, aus meiner Sicht, keine Zustimmung erteilt werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Irgendwie muss ich etwas übersehen haben. Scheinbar hat sich in der Besetzung der FPÖ etwas geändert, seit dem letzten Jahr, weil soweit ich mich erinnern kann, habe ich da überhaupt keine Wortmeldung zur neuen Getränkesteuerverordnung gehört. Ein kurzer Rückblick: Am 11. 2. 1998 hat das Land OÖ ein neues Getränkesteuergesetz beschlossen, nämlich eine Novellierung durchgeführt. Die Stadt Steyr hat daraufhin, am 7. Mai 1998, eine neue Getränkesteuerverordnung gemacht. Das ist auf der Tagesordnung der GR-Sitzung vom 7. Mai gestanden und da gab es eine einzige Wortmeldung und eine einzige Gegenstimme, die stammte von mir. Alle anderen waren mit dieser Verordnung absolut einverstanden. Die wurde auch rückwirkend beschlossen. Komisch, da habe ich keine Gegenstimme, keine Kritik gehört. Da war ich die einzige Gegenstimme und die einzige Wortmeldung. Insofern wundert es mich jetzt auf einmal, dass man das jetzt innerhalb von einem Jahr plötzlich völlig anders sieht, weil die Getränkesteuerverordnung die wir im letzten Jahr beschlossen haben, war genauso skurril, sie war genauso rückwirkend und vor allem wussten wir auch damals schon, dass sie nicht EU-konform ist. Ich bin in meiner Rede auch damals darauf eingegangen, dass es die Getränkesteuer im Jahr 2000 in dieser Form nicht mehr geben wird, weil sie nicht EU-konform ist. Es hat sich herausgestellt, dass das nicht so unrichtig war, was ich da behauptet habe. Es war einfach absehbar. Da wundere ich mich schon ein bisschen, dass sie im letzten Jahr, wo sie die Möglichkeit gehabt hätten hier aufzustehen und zu sagen, diese Getränkesteuerverordnung aus dem Jahr 1998 beschließen wir Freiheitliche nicht mit, weil sie nicht konsumentenfreundlich, nicht wirtschaftsfreundlich, nicht bürgerfreundlich ist, weil sie schlichtweg sämtliche Kriterien nicht erfüllt, die man an eine Verordnung stellen soll. Es wundert mich nur, ich stelle es nur fest, weil manche von ihnen werden das vielleicht nicht mehr so im Kopf haben. Dessen ungeachtet gebe ich ihnen natürlich Recht, in all den Punkte die sie gesagt haben. Nur, ich frage mich, wo waren sie im letzten Jahr, da hätten sie die Möglichkeit gehabt aufzustehen und zu sagen, eine neue Verordnung wird von uns nicht unterstützt, weil die war genauso skurril und bürgerfeindlich.

Ich muss eines sagen, zur Verteidigung dieser Verordnung, wie sie jetzt hier liegt. Auch wenn ich selbst die Getränkesteuer nicht befürworte, auch wenn ich der Auffassung bin, dass das im Rahmen des Finanzausgleiches geregelt werden muss, das ist eine wichtige Einnahmenquelle der Gemeinden, das ist schon klar, aber das muss im Rahmen des Finanzausgleiches geregelt werden und das kann sicherlich nicht passieren, dass das jede Gemeinde für sich macht. Aber ich halte es dem Amt

zugute, eine Präventivmaßnahme vorzuschlagen und auch ehrlicherweise darauf hinzuweisen, und das ist auch passiert, zu sagen, man weiß nicht ob das halten wird. Aber es ist eine Präventivmaßnahme und das war vom Amt her auch sehr ehrlich, das halte ich zugute. Wie gesagt, ich habe Verständnis dafür, dass wir Steuergeld retten wollen. Ich habe kein Verständnis für die Umgehung von EU-Erkenntnissen, ich habe kein Verständnis dafür, dass man eine Zweckwidmung macht, die im Prinzip nicht sehr deutlich hervorgeht, weil ich bin ja gespannt was dann tatsächlich mit der Steuer passiert, wie gesagt, das Geld hat ja kein Mascherl, weil Schutz und Förderung der Gesundheit ist sehr dehnbar und bei der Förderung von Freizeiteinrichtungen ist es ebenso. Wie skurril die Getränkesteuer letztlich ist, sehen sie ja auch dahingehend, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke als nicht EU-konform gesehen wird, sehr wohl aber EU-konform bei der Besetzung von Speiseeis ist. Ich will einfach nicht glauben, dass es Sinn macht, dass eine Steuer auf Speiseeis eine Getränkesteuer sein kann, das geht mir nicht in den Kopf. Die Skurrilitäten zur Getränkesteuer bringe ich ihnen nicht noch einmal, die habe ich ihnen bereits am 7. Mai 1998 zur Kenntnis gebracht und sie haben es trotzdem mitbeschlossen.

Zu dieser Zweckwidmung möchte ich nur eines sagen. Es freut mich, dass man hier plötzlich hergeht und eine Zweckwidmung macht. Seit Jahr und Tag steht ja die Forderung im Raum, die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung für den Verkehr Zweckzuwidmen. Das war oftmals Thema hier herinnen. Da habe ich immer gehört, Geld hat kein Mascherl, brauchen wir nicht machen. Hier auf einmal hat Geld sehr wohl ein Mascherl.

Wie gesagt, ich werde diesem Verordnungsentwurf deshalb nicht die Zustimmung geben, weil ich, wie gesagt, auch nicht für die Verordnung der Getränkesteuer im Jahr 1998 war. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Weixlberger. Ich erteile es ihr.

GEMEINDERÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Differenzen der Getränkesteuer zur EU-Konformität sind immer schon bekannt gewesen, sind eine wichtige Einnahmenquelle für die Gemeinde, steht im Widerspruch zur Wirtschaft. Zum Zeitpunkt des Beitrittes in die EU war die Einhebung der Getränkesteuer in Österreich sehr wohl bekannt und es gab keinen Einwand über die Rechtmäßigkeit dieser Getränkesteuer. Es hat sich der Verwaltungsgerichtshof veranlasst gesehen, im Wege einer Vorabentscheidung, eine Entscheidung über die EU-Konformität der Getränkesteuer herbeizuführen. Der Generalanwalt hat nunmehr die Konformität der Getränkesteuer auf alkoholfreie, jedoch nicht auf alkoholische Getränke anerkannt. Aufgrund einer Empfehlung des Städtebundes muss deshalb für die Getränkesteuer eine Zielsetzung vorgesehen sein. Diese Zielsetzung wird mit der Zweckwidmung für die in der Verordnung angeführten Aufgaben erreicht. Der Städtebund hat Informationen beim BMF eingeholt und Muster der Verordnung zur Begutachtung übersandt. Es wurde festgestellt, dass diese Verordnung der Gemeinde, mit den Erträgen aus der Getränkesteuer, zweckgebunden werden, rechtmäßig sind, jedoch nur ab dem laufenden Haushaltsjahr wirken können und eine Beschlussfassung noch heuer erfolgen muss. Mit der Änderung der Getränkeabgabeverordnung wird der Äußerung der europäischen Kommission Rechnung getragen. Um einer drohenden Rückzahlung der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke zumindest ab Jänner 1999 vorzubeugen, ist eine Anpassung der Verordnung daher dringend notwendig. Der europäische Gerichtshof wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 1999/2000 eine endgültige Verordnung entscheiden. Die Empfehlung eine Zweckwidmung für Getränkesteuer im Wege der Verordnung zu beschließen, wurde nicht nur vom österr. Städtebund,

sondern auch von der OÖ Landesregierung ausgesprochen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass alle Gemeinden in Österreich diese Verordnung übernehmen werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer. Bitte sehr.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube es ist unbestritten, dass die Getränkesteuer einen sehr großen Anteil an unserem Steueraufkommen hat und für die Gemeinden, verstärkt natürlich für kleine Fremdenverkehrsgemeinden, einen gewaltigen Aderlass bedeutet, wenn man sie für nichtig erklärt. Nur es kann mit Sicherheit nicht so sein, dass jemand klagt, weil er der Meinung ist, er bezahlt zu Unrecht ein gewisse Art von Steuer und jetzt sieht es so aus, als wenn ihm Recht gegeben wird. Damit wir das aber doch umgehen, machen wir schnell noch eine Novellierung, damit wir auch ja nichts rückzahlen müssen und damit das abgesichert ist. Ich glaube, das ist keine Vorgangsweise, die so gehen kann, weil auch wenn wir sie zweckbinden, dann verhindert es nicht, dass wir einer effektiven Wettbewerbsverzerrung unterliegen, gegenüber den Nachbarländern, a) im direkten Grenzbereich natürlich, wo ich in ein paar Minuten meine Getränke zu einem ganz anderen Preis beziehen kann, weil diese Steuer in den Nachbarländern nicht eingehoben wird und b) auch bei einer Urlaubsdestination hat es sehr wohl eine wettbewerbsverzerrende Wirkung, wenn ich in einem Land auf die Getränke 10 % zahlen muss oder nicht. D. h., ich glaube die Aufgabe, nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der Länder, muss sein, dass wir den Finanzausgleich so staffeln, dass hier der Einnahmenverlust der Gemeinden aufgewogen wird, aber es kann sicher nicht sein, dass wir auf dem Rücken der Wirtschaft weiterhin eine Steuer einheben, die es in keinem anderen Land der EU gibt. Das kann so nicht gehen.

Ich habe auch im StS diesem Vorschlag, diesem Antrag, nicht die Zustimmung gegeben und wir werden es auch jetzt nicht tun.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Wetzl, zum 2. Mal.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Nur einige klarstellenden Worte, besonders an die Michaela Frech gerichtet. Dein Versuch, dich wieder einmal als diejenige darzustellen, die allen anderen 35 Gemeinderäten voraus ist, in der Gedankenwelt, ist wieder einmal erfolglos gescheitert, einmal mehr.

Zu unserem Stimmverhalten voriges Jahr. Ich habe eingangs meiner Wortmeldung schon gesagt, dass wir die Abschaffung der Getränkesteuer fordern, nur das betrifft den Bundesgesetzgeber und den Landesgesetzgeber und nicht hier im Gemeinderat. Da diese Regelung eben besteht, müssen wir natürlich auf Gemeindeebene die Getränkesteuer einheben. Wenn wir sie nicht einheben, dann haben wir riesige Gewinnverluste, 20 bis 30 Millionen Schilling ungefähr, in diesem Bereich. Daher ist die Forderung der Freiheitlichen, wenn man die Getränkesteuer auf Bundesebene abschafft, dann muss

es, so die Freiheitliche Forderung, im Wege des Finanzausgleiches eben zu einer entsprechenden Änderung des Verteilungsschlüssels kommen, damit diese Einnahmen, die entgehen, auf eine Art und Weise wieder kompensiert werden. Daher ist es logisch, dass wir voriges Jahr, als diese Entscheidung ja noch nicht bekannt war, für diese Verordnung gestimmt haben. Das zum 1.

Zum 2. vergisst du, dass voriges Jahr noch nicht festgestanden ist, dass der europäische Gerichtshof so entscheiden wird, das steht noch immer nicht fest, das ist nur wahrscheinlich. Diese Meinung des Generalanwalts ist ja erst jetzt vor kurzem zutage gekommen. Vorher hat es viele unterschiedliche Meinungen gegeben, unter den Juristen, dafür, dagegen, dafür, dagegen. Jetzt liegt noch nicht einmal eine Entscheidung vor, aber es liegt dieses Gutachten vor. D. h., jetzt im Nachhinein sind wir natürlich schlauer, jetzt müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Wenn wir das zur Kenntnis nehmen, dann ist es so, wie Herr StR Mayrhofer gesagt hat, es ist nicht richtig, wenn man versucht durch die Hintertür irgendetwas zu umgehen, ein Erkenntnis oder bzw. ein bevorstehendes Erkenntnis muss man sagen, irgendwie zu umschiffen, indem man rückwirkend das Ganze zu ändern versucht. Wenn diese Entscheidung des europäischen Gerichtshofes dann vorliegt, dann hat man diese zu akzeptieren. Da die Entscheidung unmittelbar bevorsteht, ist jetzt kein Anlass zu einer entsprechenden Verordnungsänderung, die nichts anderes ist, aller Voraussicht nach, so sagen es die Experten, als eine Umgehung. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Hauser. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse und Gäste. Ich melde mich deswegen zu Wort, weil ich mir immer denke, dass hier ständig davon gesprochen wird, dass wir es im Finanzausgleich irgendwie immer zurückbekommen und keiner sagt, wie oder von wo wir das zurückbekommen, weil wo sich sonst die Steuern erhöhen, dass wir das zurückbekommen, nämlich dann vom Bund, das frage ich mich noch. Wenn ich auf der anderen Seite, gerade Richtung FPÖ sehe, die sozusagen einem Modell von FLAT-TEX nachhängt, wo wir ja eigentlich alle miteinander nur mehr weniger Steuern zahlen. Ich bin gespannt, wo dann das Geld herkommen soll. Daher denke ich mir, dass es durchaus Sinn macht, eine Getränkeabgabenverordnung zu verändern, dahingehend, dass man sich doch ein gewisses Maß an Sicherheiten für die Gemeinden hier herbeiführt, denn ich bin nämlich gespannt, wenn die Getränkesteuer zurückgezahlt werden sollte, wer das dann macht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bund uns das dann machen wird, wenn wir die Getränkesteuern zurückzahlen müssen.

Zu ihnen möchte ich noch sagen, genauso könnte ich jetzt sagen, wenn es voriges Jahr noch nicht klar war und sie sind daher mit dieser damaligen Getränkesteuer hier einverstanden gewesen, dann frage ich mich, warum es jetzt nicht so sein soll, denn grundsätzlich ist eines klar, das haben sie selbst auch gesagt, Herr Dr. Wetzl, dass das ein Bundesgesetz ist und wir sind auch verpflichtet das einzuhoben, weil von sonst bekommen wir es auch nirgends. Das sind halt auch Fakten. Ich denke mir, dass auf der anderen Seite aber die Gemeinde doch auch schauen muss, dass ihr Haushalt stimmt, weil wenn ich daran denke, wie sehr wir immer wieder bei den Budgetvoranschlägen diskutieren, was wir denn nicht alles gerne haben möchten, dann frage ich mich, wo wir denn das

Geld herbekommen sollen.

Eine zweite Sache möchte ich auch noch sagen. Also, wenn es ginge, denke ich mir, dass 70 % unserer Arbeitnehmer keine Lohnsteuern zahlen möchten. Die würden auch gerne versuchen, dass sie es nicht bezahlen. Also, wenn wir überall so tun, dass wir eh nirgends mehr dann irgendwo ein Geld einheben bzw. wenn ich mir auf der anderen Seite überlege, wie sehr dass man jetzt auf die EU-Konformität schaut und eigentlich gar nicht dabei sein will, sondern immer nur national schauen möchte, dann denke ich mir halt ganz einfach, dass man sich schon auch überlegen muss, wo man letztendlich diese Geldmittel dann aufbringen wird. Ich glaube nicht, dass es so einfach geht, dass man sagt, na ja, jetzt machen wir das dann so und der Finanzausgleich wird es uns schon geben. Ich bin gespannt, wo wir das herbekommen sollen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Oppl. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Der Kollege Hauser hat eigentlich eh schon sehr viel zu dem Thema gesagt. Herr Dr. Wetzl, ihre Argumentation und sie haben auch richtigerweise, ich möchte das auch noch einmal betonen, gesagt, dass das ein Bundesgesetz ist. Mir kommt die ganze Debatte so vor, wie wenn wir da im Parlament in Wien sitzen würden. Also, ein Faktum ist eines, wir sitzen da im kleinen Gemeinderat der Stadt Steyr und wir können kein Gesetz ändern. Das Gesetz ist da und es wird sicherlich kurzfristig nicht geändert werden. Ein Faktum ist eines, wenn wir jetzt diese Getränkesteuerverordnung nicht so novellieren, dass wir uns da eben absichern, können wir wirklich in die Gefahr kommen, dass wir dann nächstes Jahr, wenn der europäische Gerichtshof das nicht EU-konform aufhebt, durch die Finger sehen, wenn wir nicht die richtige Verordnung haben. Das, denke ich mir, ist dann eher schon fahrlässig, würde ich einmal sagen. Ich habe da überhaupt kein Problem, wenn wir sagen, wir müssen die Novellierung so machen, dass wir unter Umständen, zumindest einen gewissen Zeitraum, diesen Gerichtsbeschluss auch umgehen, weil es geht ja um einen Großteil unserer Finanzen in der Stadt und da können wir nicht so mir nichts dir nichts sagen, darauf können wir verzichten. Noch einmal, wir sind nicht im Parlament, wir sind in Steyr und wir müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unsere Verordnungen dahingehend novellieren, wenn es zu einer Veränderung kommt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster ist Herr GR Kupfer. Bitte sehr.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Presse. Meine Vorredner haben mir schon viel vorweggenommen, auch du Willi, dir stimme ich in der Analyse vollkommen zu. Du hast die zwei Punkte herausgegriffen, die eigentlich heute besprochen werden müssten wenn wir sie überhaupt besprechen sollten. Nämlich das eine, dass das eine Bundes- und Landesangelegenheit ist,

die uns eigentlich nur peripher betrifft und das 2., dass eben die EU-Richtlinie, von der ja heute gesprochen worden ist, noch nicht entschieden ist. Ich denke mir für diesen Punkt, warten wir unsere Verordnung einmal ab, wenn sie nicht hilft, dann schadet sie auch nicht, wir können diese Regelung noch immer novellieren.

Für den anderen Punkt kann ich nur sagen, und das fehlt mir auch ein bisschen in der Debatte, die Notwendigkeit und die Wichtigkeit dieser Mittel, die wir auf kommunaler Ebene haben. Das betrifft uns in Steyr natürlich sehr, die Zahlen sind bereits genannt worden, betrifft aber andere Gemeinden noch viel mehr. Es sind immer wieder Expertenmeinungen heute hier im Raum gestanden. Ich habe noch keine einzige Meinung gehört, die mir klar erklärt hat, wie dieser Finanzausgleich in Zukunft aussehen soll, von wo diese Gelder kommen. Mag sein, dass diese Gelder derzeit von der Getränkesteuer für die Wirtschaft eine Belastung sind, das mag sein. Nur, von wo soll der Staat, die Gemeinden, die Länder diese Steuerausfälle bekommen? Das ist mir nicht klar.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Wie machen es denn andere, die haben auch keine Getränkesteuer?

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Ich bin mir auch ganz sicher, dass die Vertreter, unsere Kollegen auf Bundes- und Landesebene, sich genauso dagegen wehren würden, neue Steuern einzuführen oder neue Abgaben einzuführen, denn diesem Druck können wir auf kommunaler Ebene fast nicht standhalten und das ist auch auf landesweiter Basis nicht möglich. Nur mit einer Illusion, glaube ich, müssen wir heute hier schon aufräumen, dass nämlich, wenn diese Getränkesteuer wegfällt, das für den Konsumenten irgendetwas bringen würde. Also, dieser Illusion gebe ich mich nicht hin. Mag sein, dass kurzfristig die Preise gesenkt werden, langfristig steigen sie sicher wieder an.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Richtig, weil im Ausland ist das Bier teurer als bei uns.

Herr StR Mayrhofer zum 2. Mal.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, jetzt müssen wir noch etwas wirklich auf den Punkt bringen. Ab dem Eintritt zur EU war klar, vor allem für die Fachleute, für die Juristen, dass die Getränkesteuer, so wie sie bei uns eingehoben wurde, nicht rechtsgültig ist. Dagegen wurde auch geklagt. Unbestritten ist, dass das Ergebnis wahrscheinlich so ausgehen wird, dass die Getränkesteuer in der jetzigen Form wahrscheinlich aufgehoben wird. Wenn dann der Kollege Oppl, vollen Ernstes, hier in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dazu aufruft, einen Gerichtsbeschluss zu umgehen, wortwörtlich bitte, dann frage ich mich schon, was sind wir bitte schön für Vertreter der Bevölkerung, wenn wir sagen, es soll nicht mehr Recht bleiben was in Österreich ist, sondern versuchen wir das, was die Richter feststellen, bitte schön zu umgehen. Hinter dem können wir uns eigentlich auf gar keinen Fall stellen. Eines ist schon klar. Wir können uns nicht hinter einer Steuer

verstecken und sagen, wir können darauf nicht verzichten, wenn alle anderen Länder darauf verzichten können. Ich bin nur bei ihnen, Herr Kupfer, dass nicht wir das hier lösen können, sondern dass das wirklich eine Bundesgeschichte ist, die gelöst werden muss, aber wir können auch nicht unsere Mitschuld tragen, dass wir jetzt in Kenntnis des nahenden Urteils, wo wir genau wissen was das heißt, noch bitte schön im Prinzip fast eine Rechtsbeugung machen. Also, da kann ich nicht mitgehen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Payrleithner. Bitte sehr.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich möchte vielleicht dort noch weiter machen, wo der Kollege Kupfer aufgehört hat, weil da hat er heute nämlich ausnahmsweise einmal Recht.

Gelächter

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Es ist tatsächlich ja so, dass große Skepsis berechtigt ist, was bei der Refundierung bzw. bei der Weiterleitung bei derartigen Steuern, sofern eine abgeschafft wird, dann wirklich eintritt. Ich glaube, es ist vor ein paar Jahren einmal die Alkoholsteuer oder die Weinsteuer oder was das war abgeschafft worden, also, das 1/8 Wein oder die 1/2 Bier oder das 1/3 Bier ist deswegen um keinen Groschen billiger geworden. Es ist auch wahrscheinlich da so, dass die Wirtschaft das, ich möchte da niemanden etwas unterstellen, aber das ist in der Vergangenheit bereits passiert, schlucken wird. Ich glaube aber trotzdem, dass es für die Wirtschaft ein gewaltiger Wettbewerbsnachteil ist, weil es einfach in den angrenzenden Ländern Österreichs diese Art der Steuer großteils oder fast nirgends gibt und sicher auch für den Fremdenverkehr eine große Belastung ist und auch für den aufkommenden Fremdenverkehr in Steyr. Es wäre auch ein weiterer Aspekt, glaube ich, darüber zu reden und zwar es muss ja nicht nur der Finanzausgleich sein, wenn der schon so kompliziert ist, über den Bund, es gäbe ja auch die Möglichkeit, im Land dieses Problem zu erledigen und zwar im Zuge der Landesumlage, die ja bei weitem mehr ausmacht als die Getränkesteuer. Wenn ich mir das im neuen Budget ansehe, dann sind das weit über 30 Millionen Schilling. Also, das könnten wir in Oberösterreich selbst regeln, dass man diesen Entfall durch die Landesumlage z. B. wieder ausgleicht, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Da ist der Gollatsch auch ein Experte, toll.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Es gibt ja Abgeordnete im Raum Steyr, die sich dann dafür im Land stark machen könnten, um diesen finanziellen Ausfall der Gemeinden wieder wett zu machen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Jetzt haben wir die Lösung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nächster ist Herr StR Bremm.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, in erster Linie muss es uns hier herinnen darum gehen, auf unsere eigenen Finanzen zu sehen und hier sind Einnahmenverluste der Stadt in Gefahr. Ich glaube, hier ist es legitim, uns den Empfehlungen des Städtebundes, des Gemeindebundes und des Landesbundes auch anzuschließen. Wir reden hier auch nicht über neue Steuern, wie das angeschnitten wurde, sondern über eine Getränkesteuer, die auch zum Zeitpunkt des EU-Beitrittes vorhanden gewesen ist und es ist schon von der Kollegin Weixlberger angeschnitten worden, dass niemand sich dazu geäußert hat, dass das moralisch nicht in Ordnung ist, was hier Österreich tut und eine Steuer einhebt, die es im ganzen EU-Bereich nicht gibt. Es ist für mich auch das Verhalten der F schon ein bisschen eigenartig, dass sie auf der einen Seite vor einigen Jahren die vehementen Gegner der EU waren und haben hier dagegen gewettert und heute ist auf einmal ein überraschender, vorseilender Gehorsam irgendwo bemerkbar. Jetzt auf einmal ist alles, was die EU sagt, für uns verbindlich und wir dürfen hier überhaupt nicht einen eigenständigen Weg zu gehen versuchen. Auf einmal ist das nicht in Ordnung und nicht richtig. Diese Sprunghaftigkeit der FPÖ ist ja, gerade bei diesem Thema, nicht ganz überraschend und nicht unbekannt. Ich glaube es ist auch legitim. Wenn sie, Herr Kollege Mayrhofer, sagen, und so ein bisschen auf der moralischen Seite kommen, weil die Richter jetzt irgendetwas sagen, also bitte sehr, das ist schon sehr bei den Haaren herbeigezogen, wie sie das tun. Ich glaube, dass es für uns einfach legitim ist, rechtliche Möglichkeiten, die vielleicht irgendwo vorhanden sind oder eine kleine Chance für die Absicherungen unserer Finanzen ermöglichen, dass wir die ausschöpfen. Gerade sie kommen ja aus einem Eck wo ja das auch wirklich ausgeschöpft wird. Es ist auch dort legitim und dann muss es auch für die Stadt Steyr legitim sein, sich hier einer österreichweiten Meinung anzuschließen und irgendwo politisches, wenn gerade das Land OÖ diese Empfehlung abgibt in den Kommunen, diese Beschlüsse zu fassen, wo ja das Land nicht sicherlich vordergründig von uns aus, wo die Führerschaft im Land nicht unbedingt wir haben, sondern das ist ja ihre Fraktion. Darum ist das schon unverständlich. Sie können wirklich auf politischer Ebene dort auch agieren, dass hier die Getränkesteuer so eine wettbewerbsverzerrende Steuer ist. Das ist eigentlich schon sehr kühn, diese Behauptung. Es ist eh angeschnitten worden, wenn es diese Steuer nicht gibt, dann wird das Bier, der Wein und was weiß ich alles, um keinen Groschen billiger werden, sondern es wird halt die Gewinnspanne im Gastgewerbe ein bisschen größer werden. Aber wettbewerbsverzerrend ist das sicherlich nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Frech zum zweiten Mal. Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sie sehen schon, es wäre vielleicht doch ganz günstig gewesen, das Thema dieser Getränkesteuerverordnung auf eine Finanz- und Rechtsausschusssitzung zu setzen, damit man nicht hier im GR eine Debatte führen muss, die eigentlich einem kleineren Gremium sehr viel zielführender vorbehalten wäre. Wahrscheinlich haben sie es deshalb gemacht, ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Die Debatte ist sehr interessant.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Vorberatung! Ich halte eine seriöse Vorberatung für so eine Verordnung für unerlässlich. Sie ist nicht seriös vorberaten worden, das sehen wir heute hier, weil sonst wäre es nicht zu diesem Antrag gekommen.

STADTRAT GERHARD BREMM:

D. h., was wir in Zukunft vorberaten, das wird im GR nicht mehr behandelt. Ist das so ihre Meinung?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Herr Kollege Bremm, wenn sie einen missverstehen wollen, dann verstehen sie einen miss, das ist ihr gutes Recht, das sollen sie auch tun.

Aber zurück zu etwas anderem. Was mir schon wichtig erscheint und was man in dieser Debatte sehr stark merkt. Zum einen wird argumentiert, dass es kein Thema für diesen GR ist, sondern es ist ein Bundes- und Landesthema. Ich darf sie daran erinnern, dass wir als Stadt Steyr sehr wohl auch Verordnungen zu diesem Thema beschließen, auch heute hier eine Verordnung beschließen, und deshalb ist es ein Thema des Gemeinderates. Was kein Thema des Gemeinderates ist, dass wir ad hoc aus dem Ärmel schütteln, wie in Zukunft der Finanzausgleich auszusehen hat. Das ist eine Sache, die der Bund zu entscheiden hat. Was aber wir als Stadt machen können, ist eine Willensbildung zu artikulieren und da ist es schade, dass wir nicht bereits im letzten Jahr, wo das absehbar war, das ist von einigen Vorrednern heute auch schon gekommen, dass diese EU-Konformität nicht gegeben sein wird, dass wir damals nicht hergegangen sind, z. B., eine Resolution, wie ich es auch vorgeschlagen hatte, beschlossen haben an das Land Oberösterreich, so etwas nicht mehr zu beschließen. Ich bin mir sicher, wenn die Städte Linz, Wels und andere Gemeinden

hergegangen wäre und so etwas gemacht hätten, dann hätte man auch auf Landes- und Bundesebene reagiert, den Willen der Gemeinden hier zur Kenntnis zu nehmen, dass sich etwas ändern muss und dass man hier neue Maßnahmen beschließen muss. Das ist der eine Punkt.

Zum anderen erinnert mich diese Diskussion auch ein bisschen an die Bundesebene insofern, als ich den Eindruck habe, wir sind bei der EU, ich denke mir, inzwischen ist es so, dass alle Fraktionen sich zum Beitritt zur EU bekennen, aber irgendwie waren wir scheinbar der Meinung, wir können es uns schon richten. So heißt wird das eh nicht gegessen, wie es gekocht ist, und so schlimm ist es eh nicht. Diese Debatte heute hier herinnen erinnert mich genauso daran. Wir versuchen es uns ein bisschen zu richten. Die EU entscheidet zwar etwas, stellt etwas als rechtswidrig hin, das ist in anderen Fällen genauso. Denken sie nur an das Vergaberecht. Die Getränkesteuer ist ja nur einer dieser Punkte. Was machen wir? Statt uns zu überlegen, wie können wir in Zukunft absolut EU-Recht einzuhalten, versuchen wir wieder, irgendwelche Schlupfwege zu finden und das heute hier ist ein Schlupfweg. Es mag durchaus ein legitimer Schlupfweg sein, weil man Angst hat, Gelder zurückzahlen zu müssen, aber trotzdem halte ich, auch wenn die Absicht legitim ist, das Vorgehen nicht für sehr zielführend. Aber ich denke mir, die Debatte kann man im Großen und Ganzen ja wohl abschließen, weil erkennbar ist, dass diese Verordnung eine Mehrheit finden wird. Sie wird eine rot/grüne Mehrheit finden. Ich freue mich zu sehen, dass, wenn man so will, der Wirtschaftsflügel hier herinnen trotzdem in zahlreicher Anzahl vertreten sein wird.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Eines möchte ich hier nicht in diesem Raum stehen lassen. Die Wortmeldung des Herrn StR Bremm veranlasst mich hier das Wort dazu zu ergreifen. Herr StR Bremm, ich sehe das offensichtlich nur in dem Zusammenhang, entweder war der Zeitpunkt des EU-Beitritts im Rahmen oder während ihrer politischen Auszeit, entweder während oder kurz nachher wo sie noch nicht ganz dabei waren. Wenn sie nämlich die Meinung der FPÖ verfolgt hätten und insbesondere die Meinung in Steyr von mir, von dieser Stelle hier, ganz klar, vor dem EU-Beitritt gesagt worden ist, dann würden sie jetzt hier nicht so einen Unsinn verbreiten. Sie sagen hier heute, von vehementen Gegnern innerhalb der FPÖ. Wir haben immer gesagt, und da habe ich kein Problem damit, solange die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Markt, für eine gemeinsame Politik innerhalb der EU nicht geschaffen sind, solange sollen wir noch mit dem Beitritt warten. Das war die offizielle Meinung der FPÖ und die habe ich auch hier vertreten. Obwohl ich das hier vertreten habe, habe ich gesagt, ich persönlich stimme dafür. Sie waren wahrscheinlich nicht dabei. Ich habe hier den EU-Sticker dabei gehabt. Ich war immer dafür und habe in der freiheitlichen Partei kein Problem gehabt. Es war damals ein sehr, sehr emotionaler Parteitag in Wien, ich kann mich noch gut erinnern, wo das diskutiert worden ist, sollen wir eine offizielle Parteilinie vorgeben oder nicht. Wir sind eben eine sehr demokratische Partei, wo auch diese Leute, die gesagt haben wir stellen das darüber, den Willen zu einem gemeinsamen Europa, dem gegenüber, dass noch nicht alles passiert ist, mit einem ja, der hat kein Problem bekommen. Das ist eben ein klares Beispiel dafür, dass die Rahmenbedingungen bis heute nicht geklärt sind. Wenn wir heute nicht gleiche steuerliche Bedingungen haben, das ist ja die Crux bei der Zusammenarbeit. Ob das jetzt bei der Getränkesteuer, bei der Lohnsteuer, bei der Einkommensteuer, bei der Mehrwertsteuer ist. Ich vergleiche mich gerne mit einer Leistung, mit hier drüben, ganz egal in welchem Land. Aber bitte schön, die Rahmenbedingungen müssen ja wohl dieselben sein. Da kann man erst wirklich vergleichen, wer wohl der Bessere ist, weil er die bessere Leistung bringt. So wie

es jetzt ist, da ist wirklich noch sehr, sehr viel zu tun. Offensichtlich haben sie sich damit wirklich zuwenig beschäftigt.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wer wünscht noch das Wort? Herr StR Bremm zum zweiten Mal.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Nur ganz kurz, weil ich will auf die Debatte ja gar nicht wesentlich einsteigen. Ich habe nicht gesagt sie waren dagegen, ich habe gesagt die FPÖ war dagegen. Ich bin um ein oder zwei Jahre älter wie sie und dadurch funktioniert bei mir auch das Langzeitgedächtnis schon etwas besser.

Gelächter

STADTRAT GERHARD BREMM:

Wenn irgendwer da sagt, die FPÖ war ein Befürworter der EU, bitte, ich lasse das wirklich dem hohen Gemeinderat, der Presse und den Gästen über, das zu beurteilen. Der 11. 11., 11.11 Uhr, kommt erst.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster ist Herr Kollege Fürweger. Bitte sehr.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich möchte da gar nicht in der Geschichte herumkriechen wie der StR Bremm. Es ist so, dass wir dann Beschlüsse mitvollziehen und jetzt sind wir in der EU und ich glaube, wir müssen uns nicht nur im steuermäßigen gleichschalten, sondern auch, wenn es geht, um Werte im Umweltbereich. Ich glaube, niemand hätte etwas dagegen, wenn wir dann sagen, okay, wir sind jetzt beim Wasser mit den 50 Milligramm und da heißt es eben in der EU das ist einzuhalten, dann müssen wir das auch einhalten. Da können wir dann auch nicht sagen, wir sind noch nicht so weit. Sind wir jetzt wirklich noch nicht so weit mit den Finanzen, Herr Bürgermeister? Ich glaube schon, dass wir uns das leisten können, jetzt auf die Getränkesteuer zu verzichten.

Gelächter

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Na sicher, sie sagen immer, uns geht es so gut, wir haben ein gutes Budget, es ist alles im Steigen begriffen, also, ich kann mir das nicht vorstellen. Auf einmal tut man so, als wie wenn wir ganz arm sind und wir uns nichts mehr leisten könnten. Wir kommen ja in einem Monat wieder zusammen und dann werden wir sicher hören, was wir uns in Zukunft alles leisten können.

Aber meine Rede richtet sich in erster Linie an die Grünen, weil ich glaube, bei der ÖVP ist es eh schon klar und bei der SPÖ könnte sich vielleicht doch noch etwas ergeben, aber ich glaube die Grünen sind die kleine Hemmschwelle. Wenn wir die noch überzeugen könnten, dann würde es gehen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Was sollen wir tun?

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Na ja, wir müssen dann abstimmen, also, da geht es um ein paar Stimmen, glaube ich. Also, einfach nur EU-konform zu sein, Umweltstandards genau so, also auch Steuerstandards, ich glaube, das ist am wichtigsten. Alles andere ist ja Augenauswischerei, ich glaube, da brauchen wir uns nichts vormachen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Wenn ich mir die Debatte so anhöre, dann glaube ich, der größte Teil der Mitwirkenden an der Debatte, die sich hier erregt haben, dass wir so eine Verordnung beschließen wollen, sitzt eigentlich um ein oder zwei Stufen zu tief in einem GR-Gremium, müsste eigentlich im Landtag oder Nationalrat sitzen. Dort ist nämlich die Frage der Getränkesteuer angeordnet. Wir können nur die uns vorgegebene Gesetzesmaterie zum Anlass nehmen um diese gemeindeeigene Steuer einzuhoben. Heute haben sich die Debattenbeiträge eigentlich, die hier gegen diese Verordnung eingebracht wurden, in erster Linie darauf konzentriert, wie man denn auf diese Einnahme verzichten könnte, im Voraus verzichten könnte oder ein Signal in diese Richtung aussenden könnte, dass wir das nicht mehr bekommen, wobei das der Kollege Fürweger auf den Punkt gebracht hat, er glaubt, dass wir uns das eh leisten könnten. Er hat das so richtig am deutlichsten zum Ausdruck gebracht. Ich frage euch wirklich, ob ihr das glaubt, was ihr da sagt? Ich, als Finanzreferent dieser Stadt, gequält mit den Sachzwängen beim Budgetmachen und den vielfältigen Wünschen aus allen Fraktionen, stelle fest, dass wir eine halbe Milliarde Schilling mehr bräuchten um die Projekte zu realisieren. Ihr unterhaltet euch darüber, dass wir auf die Getränkesteuer verzichten. Ich muss ehrlich sagen, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn der

Bundesgesetzgeber hier zur Kenntnis nehmen muss, dass diese Form der Mittelbeschaffung für die kleinsten öffentlichen Hände, nämlich für die der Gemeinden, nicht mehr möglich ist, aufgrund eines EU-Urteils, dann wird der Bundesgesetzgeber dafür sorgen müssen, sollen, wir können ja auch wieder nur warten was dabei herauskommt, ob er in irgendeiner Form eine Entschädigungszahlung hier beschließt. Abgesehen davon, selbst wenn das im Zuge des Finanzausgleiches geschehen würde, wäre es eine schlechtere Lösung als die bestehende Getränkesteuer, weil es sich dabei um eine eigene Steuer handelt und weil das mit der Autonomie der Gebietskörperschaften und der kleinsten der Gemeinden zu tun hat, von der wir bei jeder Gelegenheit immer groß reden. Aber die Haltung da heute ist eine völlig andere. Ich muss ehrlich sagen, ich bin ganz gerührt, Roman, dass du glaubst, dass das Bier in der Vorweihnachtszeit billiger wird, wenn man die Getränkesteuer nicht mehr einhebt.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe den Herrn Leitl zitiert.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich bin ganz gerührt, weil du hast den Reigen eröffnet. Dass die F gegen die Getränkesteuer ist und vielleicht auch die ÖVP oder Teile der ÖVP, das kann ich schon noch akzeptieren. Man kann diese Meinung haben. Ich muss nur eines sagen, eines ist nicht zutreffend Herr Kollege Hoflehner, wie sie das also locker vom Hocker vermelden, wir sollten ein bisschen kreativer sein beim Kosteneinsparen und nicht anstelle dieses Kostendenkens da immer neue Abzockermethoden zu entwickeln. Ich muss ihnen ganz ehrlich sagen, da haben sie das Licht der Welt noch nicht erblickt hat es die Getränkesteuer schon gegeben. Vor 32 Jahren bin ich im Sierninger Gemeinderat gesessen, da war ich jünger als sie, da habe ich mich schon mit der Getränkesteuer und den Getränkesteuereinnahmen der Gemeinden beschäftigt. Das ist keine neue Erfindung.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:

Da hat es aber auch eine SPÖ-Regierung gegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist eine österreichische Steuer, die eingeführt wurde, um den Gemeinden auch ein eigenes Steueraufkommen, neben ein paar anderen zu sichern. So verstehe ich das.

Es wird dann vom Herrn Dr. Wetzl eine, für mich auch, gerade für einen Anwalt, merkwürdige Philosophie vertreten. Also, der Versuch einer Umgehung wird da dargestellt, der Herr Mayrhofer verstärkt das noch, er hat sich fast schon so wie der Karl Holub auf die Brust gegriffen, nur den Platz hat er noch nicht so richtig, er greift sich noch zu viel in die Mitte, ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Aber es wird schon.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Was sind wir denn für Menschen, dass wir da so eine Verordnung vorlegen? Ja, ich muss sagen, das ist uns eh nicht eingefallen. Es ist auch verkündet worden, dass es sich dabei um eine Empfehlung des Städtebundes und des Landes OÖ handelt, um hier einer Entwicklung vorzubeugen und nicht falsche Signale zu senden, wie wenn wir uns leisten könnten, dass wir auf diese Einnahme verzichten. Da muss ich schon sagen, es ist wirklich heute, durch die Ausführungen der Kollegin Frech, deutlich geworden, es freut sie, hat sie gesagt, dass so intensiv Wirtschaftsinteressen da herinnen vertreten werden. Ja, das ist schon in Ordnung, Wirtschaftsinteressen zu vertreten ist ja nichts Schlechtes, aber als Gemeinderäte und vor der Herausforderung stehend, dass wir große Projekte realisieren sollen, wie Altenheim, das jeder will, oder die Schule am Resthof, die Citygarage und ich weiß nicht was alles, ihr wisst eh wie viele Dinge wir machen sollten, da ist es doch für uns nicht möglich, auf solche Einnahmen zu verzichten. Ich muss ehrlich sagen, wenn hier eine Änderung kommt, dann wird der Bund gefordert sein. Ich hoffe, und das wäre aus der Sicht eines Gemeindevertreters wünschenswert, dass eine andere Form einer eigenen Gemeindesteuer entsteht. Das wird unheimlich schwierig sein und wird natürlich auch wieder irgendwem treffen. Ich muss euch ganz ehrlich sagen, mit dem Argument Wettbewerbsnachteil, das wird schon stimmen in den Grenzbereichen, da dürfte etwas dran sein, ich kenne die Bierpreise nicht genau, sie werden sich aber in diesen Grenzbereichen sicher auch sehr annähern. Eine Harmonisierung der Gesamtsteuersysteme in Europa ist dort ein mittel- bis längerfristiges Ziel. Wir wissen alle, dass diese Ziele nicht alle mit Beitritt zur EU durch die unterschiedlichen Länder erreicht wurden. Wenn ich mich richtig erinnere, da möchte ich euren großen Führer zitieren, hat er gerade noch in diesem zurückliegenden Nationalratswahlkampf gesagt, wir Österreicher sind Musterschüler in der EU, im vorauseilenden Gehorsam hat er im Fernsehen gesagt, haben wir, ich weiß nicht was schon alles beschlossen und wir zahlen an die EU weit zu viel, mein lieber Herr Dr. Wetzl. Ich muss ihnen ganz ehrlich sagen, wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Der Generalanwalt hat gesagt, seiner Meinung nach sollte diese Form der Getränkesteuer in Österreich nicht sein. Unsere Anwälte sagen, dass soll sein. Ich möchte mich sehr wundern darüber, wenn sie sich freuen würden, wenn sie in einem offen Verfahren, in einem Prozess stehen und sie vertreten ihren Mandanten und wollen für den bei Gericht etwas durchsetzen und mitten im Prozess fällt ihnen der um und zahlt freiwillig. Na, da werden sie sich schön wundern, wenn ihnen das öfter passiert, dann werden sie mit ihren Mandanten Probleme haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine illegitime Haltung ist, in Österreich, als Gemeindevertreter, wo wir diese Einnahmen brauchen um wichtige Vorhaben durchführen zu können, wenn wir versuchen, diese Einnahmen so lange zu sichern, als das in dieser Konstellation, in der wir uns befinden, überhaupt möglich ist. Daher muss ich schon ehrlich sagen, sollten Gemeindevertreter eigentlich bemüht sein, nicht da in erster Linie als Vertreter der Wirte und der Großkaufhäuser aufzutreten, die machen nämlich den meisten Reibach damit, damit wir uns da gleich richtig verstehen, ...

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Klassenfeindlich!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

... schauen sie sich einmal das Getränkesteueraufkommen der Stadt Steyr an, dann werden sie sehen,

dass das stimmt was ich sage, sondern mehr um die Anliegen, welche die Gemeinde wirklich hat und das ist mein Appell in die Richtung. Ich mache mir da gar nichts leicht. Als Finanzreferent wäre es mir unmöglich, freiwillig auf so eine Einnahme zu verzichten. Da müsste ich im Umkehrschluss sagen, wir können dann diese oder jene Ausgaben nicht mehr tätigen, obwohl es von der Bevölkerung gewünscht wird. Das ist nämlich die Konsequenz.

Zum Schluss, der Herr Mayrhofer, weil er sich ein drittes Mal melden wollte, da muss ich schon sagen, das ist eh in Ordnung für die Wirtschaft auftreten, nur weil der Leitl-Platz jetzt vielleicht frei wird.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Selbstverständlich waren sie für die EU, Herr Dr. Pfeil, da muss ich Zeugnis für sie ablegen, aber der Jörg war dagegen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sie haben aber nicht dazu gesagt, warum. Und das ist ganz klar immer gesagt worden, auch vom Jörg Haider.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Na gut, meine Damen und Herren, wir sind in der EU, ich war immer dafür, ich bin auch heute noch dafür. Eine ganze Reihe von Ländern in der EU sind im Hinblick auf die Ratifizierung gesetzlicher Maßnahmen weit hinter uns und in der Getränkesteuer werde ich verzichten, wenn ich weiß, was der Ersatz ist, als Finanzreferent dieser Stadt. Daher bin ich ehrlichen Herzens für diese Verordnung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke für das Schlusswort. So, meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 20 (SPÖ + GAL). Wer ist dagegen? 16 (FPÖ, ÖVP + LIF). Enthaltung, nicht mehr notwendig zu fragen.

Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einer Subvention zur Entwicklung weiterer Studiengänge an den Verein zur Förderung und Errichtung des Betriebes von Studiengängen an der Fachhochschule.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

3) Präs-711/91

Verein zur Förderung der Errichtung des Betriebes von Studiengängen der Fachhochschule OÖ in Steyr; Subvention zur Entwicklung weiterer Studiengänge.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 15. Oktober 1999 erklärt sich die Stadt Steyr bereit, dem Verein zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Studiengängen der Fachhochschule Oberösterreich in Steyr zur Entwicklung weiterer Studiengänge für die Jahre 2000 und 2001 jeweils einen Betrag von S 600.000,-- als einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention zur Verfügung zu stellen.

Zur Bedeckung dieser Ausgaben ist in den Haushaltsvoranschlägen für die Jahre 2000 und 2001 jeweils ein Betrag von S 600.000,-- für diesen Zweck aufzunehmen und wird der Auszahlung der genannten Subventionsbeträge bereits jetzt die Zustimmung erteilt.

Der Hintergrund ist der, meine Damen und Herren, dass wir zwar den Studiengang für internationale Logistik so gut wie, im kommenden Herbst, im Herbst des Jahres 2000, beginnen können, weil der Zuschlag de facto erfolgt ist, im Vorfeld, weil die Qualität dieses Studienganges eben großartig war, der uns in Front gebracht hat, vor zwei Mitbewerbern. Wir sollten und können aber nicht mit zwei Studiengängen unsere Bemühungen einstellen, weil wir ja den eigenen Fachhochschulstandort Steyr anstreben, hiezu sind mindestens drei Studiengänge erforderlich. Wir sind derzeit dabei und es wird im Vorfeld auch schon sehr intensiv, unter Einbeziehung hervorragender Fachleute, an einem Studiengang für Gesundheitsmanagement gearbeitet, wobei das eine traurige Aktualität erreicht hat, durch die Entwicklung in Freistadt und folgende und wir eigentlich auch von der Seite her den Finger am Geschehen haben. Management ist immer der Übertitel, Produktions- und Managementtechnik, internationales Logistikmanagement, Gesundheitsmanagement. Es gibt in den Spitälern hier das Problem, dass es medizinisches Personal, Pflegepersonal- und Verwaltungspersonal gibt, dass die miteinander nicht in der geeigneten Weise kooperieren, auch ein unterschiedliches Vokabular bei ihrer Tätigkeit verwenden und dass in Wirklichkeit die Beherrschbarkeit dieser komplizierten und kostenintensiven Vorgänge nur beherrschbar gemacht werden können, wenn es eben eigens ausgebildete Leute gibt. Wir wollen genau in diese Nische hinein und glauben, dass es eine enorme Nachfrage für diesen Typ gibt. Zudem sollen zwei Tochterstudiengänge kommen. Der eine zur Produktions- und Managementtechnik und zwar eine separate Ausbildung unter Verwendung von Lehrinhalten des Produktions- und Managementbereiches, aber modifiziert auf Geschäftsführer für Klein- und Mittelbetriebe, welche unterschiedliche Anforderungen zum Industriemanager haben, weil in diesen Bereichen einfach nicht diese Fachabteilungen vorhanden sind, Personalabteilung, Rechtsabteilung usw. und hier ein spezielles Wissen vermittelt werden muss und wissen, dass genau diese Ausbildung, gerade bei Jungunternehmer, bei Betriebsübernehmern in Klein- und Mittelbetrieben, fehlt, dringend nachgefragt wird und daher wollen wir in diese Nische stoßen. Das 2. ist also ein Vertriebsingenieur. Das soll hier eine spezielle Ausbildung sein, die das Wissen um die Produkte und aber auch die Marketing- und Verkaufsaktivitäten hauptsächlich beinhalten. Ich glaube, dass das überhaupt ein österreichisches Problem ist, dass wir im Bereich des Verkaufens von fertigen Produkten noch immer gewisse Defizite haben, das scheint eine gesicherte Erkenntnis zu sein. Wir kämpfen momentan um diesen zusätzlichen Studiengang. Es hat sich in der Vergangenheit bewiesen, dass wir, wenn wir wirklich hochqualifizierte und jeder Prüfung standhaltende Studiengänge entwickelt haben, mit Leuten die sozusagen Frontleute sind, die in diesem Geschehen drinnen sind und ihr Wissen in die Erstellung der Lehrpläne einbringen, dass wir damit sehr gut gefahren sind. Wir wollen diese Methode auch in Zukunft anwenden. Die Stadt muss hier in Vorlage treten, damit diese Lehrpläne überhaupt entwickelt werden können. So sind wir in der Lage, den Anschluss nicht zu

verpassen. Es steht zu erwarten, dass irgendwann, wenn also in Österreich die erste Etappe des Aufbaus der Fachhochschulen einmal stattgefunden haben wird, da nimmt man sich in Insiderkreisen so und soviel Studenten vor, wenn das da ist, wird die erste Etappe abgeschlossen sein, dann wird eine Zeit Pause sein und dann wird es kaum leicht sein, neue Studiengänge zustande zu bringen. Wir können daher nicht warten und müssen das jetzt in Szene setzen.

Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin der Überzeugung, dass sie selbstverständlich alle für diesen Fachhochschulstudienlehrgang stimmen werden. Der Herr Bürgermeister hat schon sehr viel dazu gesagt. Ich denke mir, ein wesentliches Kriterium dabei ist, dass wir ja derzeit nur einen technischen Schwerpunkt anbieten können, mit PMT und mit diesen drei neuen Lehrgangsentwicklungen auch einen kaufmännischen Schwerpunkt anbieten können, der dann mit einem Magister FH. abschließt, im Gegensatz zu bisher, wo es nur einen Diplomingenieur FH. gegeben hat und uns damit auch gegenüber anderen Fachhochschulstudienlehrgängen positiv absetzen können. Ich habe nur zwei Anmerkungen zu diesem Antrag, dem ich selbstverständlich meine Zustimmung geben werden, da ich A) auch im Trägerverein vertreten war und auch die Gelegenheit hatte, an diesem internationalen Logistikmanagementlehrgang mitarbeiten zu dürfen. Die Frage 1) ist, nachdem ja nicht jeder von den Gemeinderäten in diesem Trägerverein vertreten ist, finde ich, dass es eigentlich vielleicht doch ganz gut wäre, wenn dem Akt auch ein Finanzplan beiliegen würde, weil da geht es immerhin um 1,2 Millionen Schilling. Ich kenne den Finanzplan, weil ich im Fachhochschulträgerverein bin, aber ich bin mir sicher, die anderen Gemeinderäte kennen ihn nicht. Ich denke mir, bei einer Entscheidung von 1,2 Millionen Schilling wäre es nicht schlecht, wenn ein Finanzplan im Akt vorhanden ist. Der zweite Punkt ist, ich wüsste ganz gerne, das ursprüngliche Ansuchen des Trägervereines hatte einen Zusatz. Und zwar darf ich ihnen das kurz vorlesen: „Da die Einreichung neuer Anträge beim Fachhochschulträgerverein OÖ mit 30. 11. 1999 terminiert ist, ersuchen wir um ehestmögliche Behandlung unseres Ansuchens durch die zuständigen Gremien. Für den Fall einer positiven Entscheidung wäre für den Fachhochschulförderverein Steyr darüber hinaus eine erste Teilzahlung in Höhe von S 300.000,-- im Jahr 1999 von Nutzen.“ Ich hätte da natürlich gerne gewusst, warum es zu dieser Auszahlung der S 300.000,-- nicht gekommen ist, nachdem, wie gesagt, das Thema nicht Thema einer Finanz- und Rechtsausschusssitzung war und leider auch der Herr Dr. Alphasamer nicht erreichbar war, muss ich mich damit zufrieden geben, dass einfach auf diesem Geschäftsbrief oben steht, „nein“. Ich hätte aber ganz gerne eine Begründung. Nur „nein“ zu hören oder zu lesen ist mir zu wenig. Ich wüsste nicht, warum man nicht diese erste Tranche auch gleich auszahlt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Frau Kollegin Frech, soweit mich ich erinnere, haben wir mit den S 600.000,-- etwa für die Entwicklung eines Studienganges immer das Auslangen gefunden. Es steckt sehr viel Eigenleistung der Mitarbeiter dort in dem Förderverein drinnen und auch freiwillig Mitarbeit dieser Leute, die aus den Unternehmungen eingeladen wurden. Wir haben lediglich größere Ausgaben natürlich für ein paar externe Spezialisten und für die Bedarfsprüfung. Das muss man also professionell abwickeln und das kostet eigentlich am meisten. Wir haben auch die gegenwärtige Vorgangsweise mit dem Fachhochschulträgerverein abgesprochen, wie wir das jetzt tatsächlich über die Bühne bringen. Aber natürlich, wenn die Freunde im Verein beisammensitzen, dann entwickeln sie natürlich schon einen Bedarf und ein bisschen „mehr“ ist natürlich immer besser für einen Verein. Aber wir haben die noch nie hängen lassen und das funktioniert eigentlich recht gut.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Herr Bürgermeister, es geht ja nicht um eine Erhöhung des Betrages es geht darum, dass S 300.000,-
- früher ausbezahlt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Vorfinanzierung, ja, aber warum sollen wir uns drängen. Ich bin ja Finanzreferent, ich bin auch Obmann vom Förderverein. Also, ich werde mich nicht drängen, dass ich dem schneller und früher Geld gebe. Warum soll ich das tun, wenn es so auch geht? Ich meine, wenn man dort ein bisschen redet, das ist in jedem Verein dasselbe, „mehr“ wäre besser und schneller wäre auch besser. Aber wir haben natürlich auch eine Budgetsituation und wir haben uns eigentlich eine Philosophie zurecht gelegt, wenn es nicht unbedingt sein muss, dann wollen wir natürlich auch keine Kreditüberschreitungen machen. Das ist eine an sich, glaube ich, mehr als fähige Position im Hause. Es geschieht leider manchmal oder muss leider manchmal ohnehin geschehen, aber wenn es nicht sein muss, dann nicht. Sie können ja auch ihre Dispositionen auf den Umstand abstellen, dass gewisse Mittel erst zu einem gewissen Zeitpunkt fließen. Sie wissen aber auch, dass wir, wenn wir sagen entwickeln wir das, wir stehen hinter dem, wirklich dahinter stehen. Also, das ist glaube ich keine Geschichte die besonders aufregend ist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit der Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein Darlehen der Wohnungsanlagen Ges.m.b.H. im Hinblick auf die Errichtung des Kindergartens Münchenholz.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

4) Fin-171/99

Neubau Kindergarten Münichholz; Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Wohnungsanlagen Ges.m.b.H.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 18. Oktober 1999 wird der Übernahme einer Ausfallhaftung gem. § 1356 ABGB für ein Darlehen der Wohnungsanlagen Ges.m.b.H. bei der O.Ö. Landesbank AG in der Höhe von S 12.000.000,-- gemäß beiliegendem Schuldschein und Bürgschaftsvertrag - **vorbehaltlich der hiezu notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung** - zugestimmt. (Beilage)

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (LIF).

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Neuerlassung einer Verordnung über die Durchführung von Bürgerinitiativen. In diesem Zusammenhang ergeht der Antrag des Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusses an den Gemeinderat.

5) Wahl-7/99

Neuerlassung einer Verordnung über die Durchführung von Bürgerinitiativen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 7. Oktober 1999 wird die in der Anlage beige-schlossene Verordnung über die Durchführung von Bürgerinitiativen erlassen.

Die Verordnung ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der letzten Bürgerinitiative festgestellt, dass wir unsere Handlungen nach einer Verordnung, die nicht mehr zeitgemäß ist, setzen mussten, weil sich in der Zwischenzeit der Landesgesetzgeber befleißigt gefühlt hat, eine Novelle herbeizuführen. Wir haben also, aufgrund dieses Vorganges, die Arbeit in Angriff genommen, diese, unsere Verordnung, an das aktuelle Gesetz des Landes OÖ anzupassen um einen sicheren Rechtszustand herzustellen. Diese Vorlage beinhaltet eben bereits die Anpassung, wobei ich dazu sagen muss, dass die Verordnungsprüfung des Landes positiv verlaufen ist. Also, das Land OÖ hat diese vorliegende Verordnung, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegende Verordnung, geprüft und für in Ordnung befunden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Kollegin Frech bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Dem Gemeinderat liegt nun also der Antrag auf Erlassung einer neuen Durchführungsverordnung für Bürgerinitiativen nach dem Statut für die Stadt Steyr vor. Die alte Verordnung, aus dem Jahr 1981, die seit ihrer damaligen Erlassung sanft und friedlich in einem Aktenschrank vor sich hingeschlummert hat, soll plötzlich angepasst werden. Und zwar, weil dies zwingend erforderlich ist. Begründet wird diese zwingende Erfordernis damit, dass sich seit der Erlassung der alten Verordnung das Stadtstatut im Jahr 1992, das OÖ Bürgerrechtsgesetz im Jahr 1994 und die Kommunalwahlordnung im Jahr 1996 geändert habe und man diesen neuen rechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen müsse. Wohl gemerkt, 7 Jahre nach der Änderung des Stadtstatutes, 5 Jahre nach Erlassung des OÖ Bürgerrechtsgesetzes und immerhin 3 Jahre nach in Kraft treten der Kommunalwahlordnung erkennt die Stadt Steyr die unabdingbare Dringlichkeit und die zwingende Erfordernis, eine völlig unbekannte Verordnung aus dem Jahr 1981 den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wenn ich sage, völlig unbekannt, so war nicht einmal dem Amt teilweise bekannt, dass es eine solche Verordnung gab und Verordnungen sind ja bei uns auch leider dem Bürger nicht sehr einfach zugänglich. Sie sind weder im Internet veröffentlicht noch gibt es eine zentrale Stelle, wo man sich als Bürger sämtliche Verordnungen ansehen kann. Und eine Verordnung, wo ich nicht einmal weiß dass es sie gibt, gut, da habe ich ohnedies ein Problem. Aber gut, jetzt auf einmal, Jahre danach, kommt man drauf, es ist plötzlich zwingend erforderlich. Diese Argumentation, meine Damen und Herren, die schreit für mich schon zum Himmel und ist für mich eigentlich auch, ganz offen gesagt, eine Schande. Und zwar deshalb, weil wir alle hier herinnen eigentlich wissen müssten warum die Anpassung dieser Verordnung plötzlich so zwingend und so dringend geworden ist. Nämlich genau deswegen, weil sich erstmals in diesem Bundesland, wohlgemerkt zum ersten Mal überhaupt, dieses Instrument, das bereits im Jahr 1965 in die Statuten der Städte Linz, Wels und Steyr aufgenommen worden ist, tatsächlich eine Bürgerinitiative gegründet hat, die dieses Recht in Anspruch nimmt. Vorher hat es in Steyr noch nie eine Bürgerinitiative gemäß Stadtstatut gegeben, das war das erste Mal. Plötzlich, und weil es diese Bürgerinitiative gegeben hat, erkennt man, dass man die Verordnung anpassen muss. Diese sogenannte Anpassung, meine Damen und Herren, dient im Prinzip keinem anderen Zweck, als in Hinkunft es den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt noch schwerer zu machen als bisher eine Bürgerinitiative durchzuführen. Diese Tatsache finde ich schlichtweg als Skandal, weil kaum wenn die Bürger es einmal wagen ihr Recht in Anspruch zu nehmen, das ihnen die Mitbestimmung im Gemeinderat zusichert, kommt die Politik daher und drischt mit der Keule drauf wie der Kasperl auf das Krokodil nur mit dem Unterschied, dass in dem Fall der Kasperl der Böse ist.

Es scheint sie übrigens das Thema Bürgerrecht, Bürgermitbeteiligung nicht besonders zu interessieren, das merke ich an ihrem Aufmerksamkeitsgrad. Entweder bin ich so fad, oder ist das Thema Bürgerinitiative für sie so dermaßen fad.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sie haben es ja schon ein paar Mal erklärt, Frau Magister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das haben wir schon drauf.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Gut, das haben sie schon drauf, dann sollten sie aber inzwischen auch schon drauf haben, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass es nicht so ist, dass wir jetzt diese Verordnung unbedingt im Alleingang ändern müssen, sondern dass Linz und Wels sehr wohl ihre Verordnungen noch nicht geändert haben und dass es sehr wohl wichtig gewesen wäre, hier eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden, damit nicht die Situation eintritt, dass der Bürger in Steyr ein anderes Recht vorfindet als der Bürger in Linz oder der in Wels. Es reicht ohnedies, das mehr als 440 Gemeinden ein einziges Recht haben, nämlich das Recht, dass sie gegen Bescheide des Bürgermeisters als Bürger berufen können und nur in den Statutarstädten können sie das nicht. Das ist ohnedies skurril genug. Aber dann noch eine unterschiedliche Rechtssituation zwischen Wels, Linz und Steyr zu schaffen, halte ich nicht für besonders sinnvoll. Wenn sie ohnedies sagen, das haben sie schon drauf, dann müssen sie auch wissen, dass der Landeshauptmannstellvertreter Hochmair auch schon mitgeteilt hat, dass auch das OÖ Bürgerrechtsgesetz, das hier zitiert wird, geändert werden soll und dass auch der Landeshauptmann Änderungsvorschlägen sehr wohl offen gegenübersteht und dass man auch rechtlich nichts dabei finden würde, da gibt es wortwörtlich ein Schreiben vom Herrn Hochmair, gebe es eine Berufungsmöglichkeit gegen Entscheidungen des Bürgermeisters auch in Statutarstädten und nicht wie selbstverständlich auch in allen anderen Landgemeinden derzeit der Fall. Aber wie gesagt, das wird irgendwo ignoriert, das wartet man nicht ab, man wartet auch die Erkenntnisse des Verwaltungs und Verfassungsgerichtshofes nicht ab, da es ja jetzt ein laufendes Verfahren gibt, da die Bürgerinitiative hier den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof bemüht hat.

Aber wie gesagt, wir, der Gemeinderat der Stadt Steyr, sollen heute eine Verordnung beschließen, weil es zwingend erforderlich ist. Wir stellen uns hin, besser gesagt, sie stellen sich hin, wer immer diesen Beschluss auch mitträgt, und machen genau das Gegenteil von Bürgernähe und von Bürgerfreundlichkeit. Sie wollen eine Verordnung beschließen, welche die ohnedies mickrigen Rechte der Bürger, die ihnen der Landesgesetzgeber einräumt, noch ein bisschen restriktiver handhabt. Es ist nämlich nicht so wie im Amtsbericht behauptet wird, dass die neue Verordnung tatsächlich praxisrelevante Verbesserungen für die Bürger mit sich bringen wird. Einzig der Status quo wird einzementiert, dass der Bürgermeister als einziges Organ jederzeit eine Bürgerinitiative verhindern kann bzw. deren Antrag nicht auf die Tagesordnung eines Gemeinderates setzen muss.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das stimmt ja nicht.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Jetzt sagen sie endlich einmal, was die Verschlechterungen sind. Sie reden jetzt schon eine ¼ Stunde herum.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Das hat sie bis jetzt noch nie gesagt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Dann sage ich ihnen, worin die Verschlechterung besteht. Zum einen zementieren sie damit den Status quo ein. Das ist für mich schon ein Wahnsinn, ein rechtsprimitiver Tatbestand müsste es eigentlich sein, dass ich heute gegen den Bescheid eines Bürgermeisters berufen kann. Ich kann das in jeder von den mehr als 440 Landgemeinden. Wenn ich heute in Traun eine Bürgerinitiative mache als Bürger oder wenn ich eine Bürgerinitiative in Braunau oder Schärding mache und der Bürgermeister weist diese zurück, so kann ich beim Gemeinderat berufen, in jeder Gemeinde in Oberösterreich nur nicht in Steyr, Linz und Wels, weil das die Statutarstädte sind, die sich ein eigenes Recht gegeben haben. Mit dieser Verordnung zementieren sie das ein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das war für die Stadt nicht schlecht, dass wir eine Statutarstadt sind, Frau Kollegin.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Für den Bürger in diesem Fall schon.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sie suchen sich immer die Rosinen heraus. Sie können ja eh gerne mit Adlwang tauschen wenn sie wollen.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Was ich mir wünschen würde, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass jeder oberösterreichische Bürger das gleiche Recht vorfindet, wenn er eine Bürgerinitiative gründet. Gerade heute haben wir über EU-Recht gesprochen und das ist doch wirklich absurd zu sagen, im gleichen Bundesland gibt es in einzelnen Gemeinden andere rechtliche Voraussetzungen eine Bürgerinitiative zu gründen als in anderen Gemeinden. Das ist doch schlichtweg skurril. Wie gesagt, im Stadtstatut steht nirgendwo drinnen, zeigen sie mir den Absatz meine sehr geehrten Herrn Juristen, dass man gegen Bescheide des Bürgermeisters nicht berufen kann, nur man schließt, in restriktiver Auslegung des Stadtstatutes, weil nicht extra eine Berufungsmöglichkeit drinnen steht, gibt es sie nicht. In dieser Verordnung schreiben wir extra wieder hinein, „gegen die Entscheidung des Bürgermeisters, an den sich die Bürgerinitiative richtet, ist keine Berufung möglich, auch keine Vorstellung an das Land Oberösterreich“. D. h., wir zementieren einen bürgerfeindlichen Zustand

wieder ein.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Das steht im Gesetz!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Schon, aber wir haben heute schon wieder so viel über Gesetze gehört. Haben wir als Stadt Steyr nicht die Möglichkeit ...

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Unser Gesetzgeber.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Da machen wir es uns aber schon sehr leicht, lieber Andy Kupfer.

Dazu, Herr Bürgermeister, würde ich sie auffordern, dass wir in einer der nächsten Finanz- und Rechtsausschusssitzungen uns zusammensetzen und auch wirklich das Thema „Änderung der Stadtstatute“ diskutieren, in Richtung von mehr Bürgernähe und in Richtung von mehr direkter Demokratie. Mir ist selbstverständlich klar, wir machen nicht das Statut der Stadt Steyr, das macht das Land, aber wir haben sehr wohl die Möglichkeit hier Vorschläge einzubringen und auch zu wünschen, dass hier Änderungen eintreten. Ich würde sie ersuchen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, das auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. So, das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass es bisher so war, dass die Eintragungslokale für die Bürgerinitiative ident waren mit den Eintragungslokalen für Volksbegehren. Jetzt ist es so, dass, wenn sie die Verordnung lesen, drinnen steht, das Eintragungslokal. Das Eintragungslokal ist für mich Singular, Einzahl. Da gibt es möglicherweise nur ein Eintragungslokal. Bisher ist drinnen gestanden, bei den Öffnungszeiten ist auf die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung gründlichst Rücksicht zu nehmen. Das steht jetzt nicht mehr drinnen. Jetzt haben sie es mit einem Formalismus zu tun, wo sie nicht nur Vorname, Nachname vom Bürger der unterschreibt angeben müssen und nicht nur die Adresse und nicht nur die Unterschrift, sondern sie müssen auch das Datum der Eintragung angeben. Damit, das ist praxisrelevant, kommen sie ganz einfach dahingehend, was machen sie, wenn ein Bürger einen dieser Punkte nicht ausfüllt, wenn er z. B. das Geburtsdatum vergisst oder das Datum der Eintragung, dann gilt die Unterschrift möglicherweise gar nicht mehr, dann ist das schon ein Formalgebrechen. D. h., sie müssen sich in Zukunft, wenn sie eine Bürgerinitiative durchführen, möglichst zwei Verfassungsjuristen bedienen, die ihnen helfen, damit das auch tatsächlich hinhaut. Das ist der eine weitere Verschlechterungspunkt.

Zwei Punkte konnte ich Gott sei Dank ausräumen, da bin ich sehr froh, dass Herr Mag. Golda das auch sofort hineingenommen hat.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist kein Jux, meine Damen und Herren. Mitunter geht es oft um ein Wort. Z. B. um das eine Wort, das in der ursprünglichen Fassung gefehlt hat. In der ursprünglichen Fassung ist drinnen gestanden, dass der Bürgermeister dann, wenn die Bürgerinitiative zulässig war und wenn sie ausreichend unterstützt ist, den Antrag dem Gemeinderat vorzulegen hat. Da ist aber nicht gestanden wann. Bis zum St. Nimmerleinstag hätte der Bürgermeister das, ich will es ihm nicht unterstellen, aber rein von der Verordnung her, hinausziehen können. Jetzt ist das Wort „unverzüglich“, auf mein Drängen, hineingekommen. Das Wort „unverzüglich“ hat schon einen anderen Charakter als nur vorzulegen. Der zweite Punkt ist jener, dass drinnen gestanden ist, das ist die zweite Änderung die im Amtsbericht zitiert wird, aber es wird nicht eingegangen was der Inhalt der Änderung war, dass der Bürgermeister innerhalb einer angemessenen Frist der Bürgerinitiative mitteilen muss, wenn es Formalgebrechen gibt. Ja, was ist eine angemessene Frist? Das ist wieder sehr dehnbar. Jetzt steht glücklicherweise drinnen, mindestens 14 Tage, natürlich kann es auch länger sein. D. h., es hat durchaus jetzt zwei Verbesserungen gegeben. Nur, diese zwei Verbesserungen sind mir etwas zu wenig.

Wie gesagt, was mein Hauptkritikpunkt daran ist, ist 1), dass sie nicht die Entscheidung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes bezüglich der laufenden Bürgerinitiative abwarten, weil genau diese laufende Bürgerinitiative ist ja der Grund, das haben wir heute schon gehört, für die Erlassung für die Verordnung und das ist Anlassgesetzgebung, das ist mir auch von den Juristen bestätigt worden nur sehen sie es als Anlassgesetzgebung im positiven Sinn. Ich finde Anlassgesetzgebung generell nicht sehr günstig.

2) Ist man nicht hergegangen und hat sich mit Linz und Wels akkordiert, weil die müssten ja, wenn die Argumentation die im Amtsbericht steht stimmt, genauso neue Verordnungen erlassen. Die haben es bis dato nicht getan. Es wäre sinnvoll gewesen, sich zu akkordieren und wenigstens ein gemeinsames Vorgehen zu machen.

Der nächste Punkt ist klarerweise, dass wir uns als Stadt Steyr dem Land gegenüber artikulieren, dass es nicht unserem demokratischen Verständnis entspricht, dass der Bürgermeister erste und letzte Instanz bei der Entscheidung einer Bürgerinitiative sein kann. Sie können sich beim sprichwörtlichen „Salzamt“ beschweren gehen, das wird ihnen aber nicht sehr viel nutzen.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Der Verfassungsverwaltungsgerichtshof ist bei ihnen ein „Salzamt“.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, das ist nicht das „Salzamt“, sondern das ist etwas, wo sie genau wissen, sehr geehrter Herr Oppl, nachdem sie damit sehr viel zu tun haben, dass das ein enormer Aufwand für den Bürger ist, ein kostenintensiver, ein zeitintensiver Aufwand ist, und sie mit einem Ergebnis rechnen können, wenn sie Glück haben drei Jahre möglicherweise dauert es 5 Jahre, mitunter auch 10 Jahre. Eine Berufungsmöglichkeit an den Gemeinderat würde schneller funktionieren. Nur diese Berufungsmöglichkeit an den Gemeinderat die gestehen wir dem Bürger, der in Steyr wohnt, nicht zu. Wir gestehen sie dem Bürger zu, der in Schärding oder in Braunau wohnt. Das kann uns doch nicht recht sein. Da vermisse ich schon, sehr geehrte Damen und Herren, dass sie aufstehen und

sagen, so etwas beschließe ich nicht mit bzw. artikuliere ich mich beim Land OÖ und sage, bitte, so einen Passus nehmen wir nicht hinein, wir wollen eine Änderung, wir wollen eine Gleichstellung unserer Bürger mit den Rechten aller anderer Bürger die in Oberösterreich wohnen und nicht in einer Statutarstadt sind. Das ist für mich einmal ein Minimum.

Der andere Punkt, abschließend, was mich schon auch etwas irritiert, dass es überhaupt im Finanz- und Rechtsausschuss diskutiert worden ist, ist wie gesagt ihnen zu verdanken, nachdem sie im letzten Gemeinderat da zugestimmt haben, das dem Finanz- und Rechtsausschuss zuzuweisen. Nur wenn ich mir die Chronologie ansehe, gewünscht war es nie und das kann ich beweisen. Und zwar deshalb, die Bürgerinitiative hat ihren Antrag am 23. April 1999 eingebracht. Der fertige Verordnungsentwurf, von dem aber noch keiner in diesem Gemeinderat gewusst hat, wurde dem Land OÖ am 11. Mai bereits vorgelegt. D. h., jahrzehntelang ist diese Verordnung dahingeschlummert. Die Bürgerinitiative tritt auf den Plan und zwei Wochen später wird eine fertige Verordnung dem Land OÖ vorgelegt, ohne in irgendein Gremium gekommen zu sein, ohne in einem Finanz- und Rechtsausschuss jemals gewesen zu sein. Dabei wäre die Möglichkeit gewesen. Am 11. 5. gab es den fertigen Entwurf der Verordnung, am 17. 5. war eine terminierte Finanz- und Rechtsausschusssitzung, da war es aber nicht auf der Tagesordnung. D. h., man wollte gar nicht darüber diskutieren, man wollte möglichst schnell diese Problem aus der Welt schaffen, Anlassgesetzgebung, machen wir eine Verordnung. Ich verstehe absolut nicht, warum man nicht, was das Mindeste gewesen wäre, das sofort in den Finanz- und Rechtsausschuss gibt und auch jene Personen, die erstmals eine Bürgerinitiative in Steyr initiiert haben, einbindet in diese Verordnung, weil sie betrifft ja die Bürger in erster Linie.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Du bist ja eh drinnen gesessen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wir reden doch immer von Bürgerverordnung. Ich habe die Bürgerinitiative nicht initiiert.

Zwischenrufe: Wer denn?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das waren der Herr Frech, die Frau Lubinger und die Frau Koller. Ich hoffe, dass sie diesen drei Personen nicht irgendwelche anderen Dinge jetzt unterstellen. Und die hätte man zumindest einbinden können, nachdem sie mit dieser Bürgerinitiative Erfahrung haben. Aber das wollte man ja gar nicht. Man wollte das Thema möglichst rasch vom Tisch. In diesem Verordnungsentwurf, am 11. 5. 1999, hat man dem Land mitgeteilt, bitte prüfen sie die Verordnung rasch, weil wir möchten es möglichst im nächsten Gemeinderat beschließen. Gott sei Dank ist es dann etwas anders gekommen. Aber wie gesagt, der Wille war eigentlich nicht wirklich da, erst durch Zwang des Gemeinderates. Da muss ich sagen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bin es langsam leid. Ich bin es wirklich langsam leid, dass Verordnungen nicht seriös im Finanz- und Rechtsausschuss vordiskutiert werden, weil ich frage mich schön langsam, wozu haben wir ihn, außer für Budgetberatungen. Das frage ich mich schön langsam.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Da pflichte ich ihnen bei, da haben wir kein Problem.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Aber wie gesagt, es ist ihre Entscheidung wie sie mit Bürgerrechten umgehen. Nur, so wie in dieser Verordnung drinnen steht, mit dem Vermerk, gegen eine Entscheidung des Bürgermeisters ist keinerlei Berufungsmöglichkeit möglich, keine Vorstellung an die Landesregierung möglich, wenn sie so etwas unterstützen, dann stellen sie sich bitte bei keiner Gelegenheit mehr hin und sagen, ich bin bürgernah und ich bin für direkte Demokratie, weil das wäre dann wirklich eine Farce.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Kupfer. Bitte sehr.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Kollegin Frech, deine Geschichte ist sehr amüsant. Sie zieht sich mittlerweile über ein $\frac{3}{4}$ Jahr hin. Seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr wissen wir, dass diese Verordnung geändert werden müsste. Es mag sein, dass es diesen Fehler gegeben hat. Es hat jeder, auch der Bürgermeister, eingestanden, dass es vergessen worden ist, dass diese Verordnung novelliert wird. Man hat dann, meines Erachtens, relativ rasch reagiert und diese Verordnung auch so rasch wie möglich dem Land zur Prüfung vorgelegt. Diese Geschichte die du uns jetzt aufstichst, mit diesem Zeitplan, die ist höchst skurril, denn das Einzige was wir damit erreicht haben, dass wir die Verordnung nicht schon im Juni, wo sie schon auf der Tagesordnung gestanden ist, beschlossen haben, ist das, dass wir derzeit einen quasi rechtsfreien Raum haben. D. h., Bürgerinitiativen die sich derzeit in Steyr gründen könnten, eine Volksbefragung durchführen möchten, könnten das sozusagen nicht machen bzw. wir hätten ähnliche Probleme wie wir es gehabt haben mit der Bürgerinitiative von deinem Gatten. Du magst in einigen Punkten, was Bürgerrechte betrifft, Recht haben, wie bereits vorher bei der Diskussion um die Getränkesteuer, das können wir uns natürlich wünschen. Wenn wir berechtigte Anliegen an den Gesetzgeber haben, dann können wir das natürlich auch in den einzelnen Gremien auf Bundes- bzw. hier auf Landesebene einbringen. Das haben wir als Grüne gemacht. Es gibt auch einen Vorstoß vom Landeshauptmann-Stellvertreter Hochmair, wie du richtig gesagt hast. Da könnte man etwas tun und hier soll man auch etwas tun. Es sind auch in der Gemeindeordnung z. B., die unsere Statutarstadt nicht betrifft, Änderungen vorgesehen. Das können wir machen, nur ich warte auf die Vorschläge. Auf die warte ich schon lange. Du hast vorher ganz richtig gesagt, diese Thematik ist im Finanz- und Rechtsausschuss behandelt worden, bis auf die beiden Änderungen, die du uns auch jetzt mitgeteilt hast, haben sich auch die Vorschläge deinerseits relativ in Grenzen gehalten, wie man das öö. Bürgerrechtsgesetz ändern könnte. Da hast du uns auch hier vorenthalten, wo eigentlich die Verschlechterungen zu unseren alten Verordnung sind, obwohl wir dich gebeten haben, diese Verschlechterungen hier einmal klarzulegen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wenn du aufgepasst hast, hast du es vernommen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Was mich aber an der ganzen Geschichte am meisten verwundert ist folgendes: Du hast bereits vor einem ¾ Jahr erwähnt, dass Linz und Wels diese Verordnungen ändern müssen bzw. sehr intensiv darüber diskutieren. Ich habe mir die Mühe gemacht mit Linz und Wels zu reden, ich habe die einzelnen Rechtsabteilungen angerufen, ich habe mit politischen Vertretern verschiedenster Fraktionen in diesen beiden Statutargemeinden gesprochen und die sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das habe ich auch nie behauptet.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Es gibt keine Diskussion über dieses Thema, man hat das rechtzeitig novelliert, es gibt Durchführungsbestimmungen die dem Stadtstatut dieser beiden Städte entsprechen und es gibt keine Diskussion. Es gibt Wünsche an den Landesgesetzgeber aber nicht auf kommunaler Ebene. Du hast es vielleicht heute nicht gesagt, aber ich kann mich ganz gut erinnern, dass du uns in den ersten Sitzungen gesagt hast, in Linz und Wels wird ganz heftig diskutiert und wir sollten uns mit ihnen akkordieren und hier eine Abstimmung machen. Das stimmt einfach nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das was du behauptest aber auch nicht.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Das, was uns das alles gebracht hat, ist das, dass wir jetzt keine Verordnung haben und eine Bürgerinitiative die sich hier gründen könnte sozusagen dieses Verfahren wir nicht ordentlich abführen könnten. Ich denke mir, wir müssen jetzt diese Verordnung so rasch wie möglich beschließen. Wenn es Änderungen auf Landesebene gibt, dann ist es überhaupt kein Problem, dass wir das dann auf Gemeindeebene sozusagen wieder nachvollziehen, aber alles als diese Verordnung nicht zu beschließen, ist für mich eher sehr gefährlich und da würde ich auch dich bitten, dir doch zu überlegen, auf einen Beschluss zu warten, wo du selbst gesagt hast, das kann drei, sechs Jahre dauern und wir sollten mit unserer Verordnung so lange warten bis die Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof oder Verwaltungsgerichtshof beurteilt wird. Also, diese rechtsfreie Zeit ist mir zu lange, denn es gibt auch andere Bürgerinitiativen die sich nicht unbedingt als verlängerte Arme von Parteien hier in Steyr sehen unter Umständen auch ihre Interessen in dieser Stadt vorbringen möchten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Meine Damen und Herren wünscht noch jemand das Wort? Herr Dr. Wetzl bitte sehr.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es spricht genau ein Grund dagegen, den die Michaela Frech jetzt sehr, sehr ausführlich dargestellt hat, aus meiner Sicht, der gegen die Zustimmung zur Verordnung spricht. Es ist diese, Herr Bürgermeister, was vielleicht nicht wirklich so bedacht war, die mangelnde Berufungsmöglichkeit, der § 4 Abs. 1) Satz 2, wo drinnen steht, gegen die Entscheidungen des Bürgermeisters, nämlich abweisende Entscheidung, ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

In dem Fall.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

In dem Fall also, wenn sie die Entscheidung treffen würden, dass der Antrag auf Durchführung einer Verordnung zurückgewiesen wird, gibt es dagegen kein Rechtsmittel. Es ist weder sachlich noch gerechtfertigt, dass es in diesem Fall kein Rechtsmittel gibt. Sämtliche Entscheidungen die sie so treffen, Herr Bürgermeister, mit Ausnahme ihrer privaten Entscheidungen, nehme ich an, vielleicht überprüft die auch wer, aber sonst sind sämtliche Entscheidungen überprüfbar. Es gehört ja zu den Grundfesten eines Rechtsstaates, zu einer Demokratie, dass Entscheidungen überprüfbar sind. In diesem Fall ist das aber nicht vorgesehen. Ich verstehe nicht, warum gerade in diesem Fall, wo es doch um ein Instrument der direkten Demokratie geht, wo wir eh nicht mehr viele haben, dass genau in diesem Fall eine Rechtsmittelmöglichkeit ausgeschlossen ist. Die Michaela Frech hat vorhin richtig gesagt, dass es keine Bestimmung im Stadtstatut gibt, die ausschließen würde eine Rechtsmittelmöglichkeit vorzusehen und der Direktor Schmidl hat zustimmend genickt, es gibt diesbezüglich keine Bestimmung.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Das habe ich nicht!

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Wir könnten durchaus in dieser Verordnung eine Rechtsmittelmöglichkeit, nämlich die Möglichkeit einer Berufung, vorsehen und da fällt niemandem, auch ihnen nicht Herr Bürgermeister, ein Stein aus der Krone, wenn wir eine Rechtsmittelmöglichkeit vorsehen, nämlich, dass ihre Entscheidung in diesem Fall überprüfbar ist. D. h., dass die abstrakte Möglichkeit besteht, das man das überprüft. Deshalb habe ich aus diesem Grund auch einen Abänderungsantrag vorbereitet, den ich jetzt einbringen werde. Die Begründung habe ich schon vorgetragen. Ich werde daher, um das kurz zu halten, diesen Abänderungspunkt vorlesen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

§ 4 Abs. 1 usw. der Verordnung, lautet wie folgt:

„Entspricht eine Bürgerinitiative nicht den Erfordernissen der §§ 1 bis 3, so hat sie der Bürgermeister binnen 2 Wochen mit schriftlichem Bescheid als unzulässig zurückzuweisen (§ 69 Abs. 4 StS 1992) - unverändert. Jetzt kommt die Veränderung: Gegen diese Entscheidung ist die binnen 2 Wochen ab Zustellung beim Bürgermeister schriftlich, telegraphisch oder per Telefax einzubringende Berufung an den Gemeinderat zulässig. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Eine Vorstellung findet nicht statt (§ 74 Abs. 1 StS 1992).“

Ich darf ihnen diesen Abänderungsantrag übergeben.

Wie die Michaela Frech richtigerweise gesagt hat, gerade hier, wo es um ein Instrument der direkten Demokratie geht, ist es wichtig, dass man die Bürgerrechte stärkt. Gerade in diesem Punkt und gerade in der letzten Zeit in der zunehmend eine Demokratiemüdigkeit, -verdrossenheit festzustellen ist, die ja dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Wahlergebnisse bzw. Wahlbeteiligung sukzessive fällt, seit Jahren, ect., ist es wichtig, dass man da die Bürgerrechte auf kommunaler Ebene einfach stärkt. Es spricht wirklich kein sachlicher Grund dagegen, Herr Bürgermeister, hier eine Rechtsmittelmöglichkeit auszuschließen. Es sind damit weder Kosten verbunden, es ist damit weder ein besonderer Aufwand ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das wäre mir auch egal!

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

... verbunden, weil es wird eh leider ohnehin kaum Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht. So aber, weil diese Rechtsmittelmöglichkeit nicht vorgesehen ist, bleibt nur mehr die Möglichkeit an den Verfassungsgerichtshof oder an den Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Da ist es eben so, dass damit immense Kosten verbunden sind. Eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde kostet S 12.500,-- + Umsatzsteuer + S 2.500,-- Eingabegebühr. Eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde kostet S 22.500,-- + Umsatzsteuer + Eingabegebühr, also fast S 30.000,--. Wenn man verliert trägt man das Kostenrisiko, d. h., man hat auch die Kosten der belangten Behörde zu bezahlen. Man kann dann mit Kosten im Ausmaß von rund S 30.000,-- bis S 40.000,-- rechnen. Dazu kommt natürlich noch, Herr Bürgermeister, dass der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof eben einmal sehr, sehr langsam entscheidet und eine Entscheidung in zwei, drei Jahren, manchmal dauert es auch länger, getroffen wird. Das hat wiederum zur Folge, dass das Interesse, das sehr oft hinter einer Bürgerinitiative steht, natürlich dann im Laufe der Zeit verloren geht, weil in zwei, drei Jahren hat man halt oft kein Interesse, wenn man irgendeinen Schluss herbeiführen möchte, einen Beschluss des Gemeinderates.

Ich ersuche sie daher wirklich, dass sie diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen. Er ist rechtlich sicherlich zulässig, weil im Stadtstatut nirgendwo drinnen steht, dass eine Berufungsmöglichkeit ausgeschlossen ist. Eine Verordnung ist dann zulässig, wenn sie nicht gegen eine höherrangige Rechtsnorm verstößt. Höherrangig ist in diesem Fall das Stadtstatut, das ist Landesgesetz, aber da ist es ja nicht ausgeschlossen und weil es eben nicht ausgeschlossen ist, ist die

Möglichkeit einer Berufung im Verordnungswege vorzugehen, durchaus zulässig. Danke.

ABÄNDERUNGSANTRAG

gem. § 9 Geschäftsordnung des GR der Stadt Steyr der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion zum Tagesordnungspunkt Nr. 5, Verhandlungsgegenstand Nr. 5, der Gemeinderatssitzung vom 04.11.1999:

Der Gemeinderat möge beschließen:

§ 4 Abs. 1 der der Anlage des Amtsberichtes der Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 07.10.1999 beigeschlossenen Verordnung über die Durchführung von Bürgerinitiativen lautet wie folgt:

„Entspricht eine Bürgerinitiative nicht den Erfordernissen der §§ 1 bis 3, so hat sie der Bürgermeister binnen 2 Wochen mit schriftlichem Bescheid als unzulässig zurückzuweisen (§ 69 Abs. 4 StS 1992). Gegen diese Entscheidung ist die binnen 2 Wochen ab Zustellung beim Bürgermeister schriftlich, telegraphisch oder per Telefax einzubringende Berufung an den Gemeinderat zulässig. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Eine Vorstellung findet nicht statt (§ 74 Abs. 1 StS 1992).“

Begründung:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 des Verordnungsentwurfes des zitierten Amtsberichtes schließt die Möglichkeit der Einbringung eines Rechtsmittels gegen einen Bescheid des Bürgermeisters, mit dem er eine Bürgerinitiative als unzulässig zurückgewiesen hat, ausdrücklich aus. Ebenso ist die Möglichkeit der Erhebung einer Vorstellung ausgeschlossen.

Es ist weder einsichtig noch sachlich gerechtfertigt, warum der Instanzenzug - wie sonst üblich - bei Bürgerinitiativen nicht zumindest zweigliedrig ist. Der ausdrückliche Ausschluss der Möglichkeit der Erhebung eines ordentlichen Rechtsmittels gegen einen zurückweisenden Bescheid des Bürgermeisters bedeutet ein **Rechtsschutzdefizit**, das aus demokratiepolitischer Sicht bedenklich ist. Die Einleitung des Verfahrens einer Bürgerinitiative ist das einzige Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, womit die Bürger die Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderates in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt beantragen können. Gerade aus diesem Grund bedarf es eines Rechtsschutzes, wenn ein entsprechender Antrag auf Durchführung einer Bürgerinitiative - aus welchen Gründen auch immer - abgelehnt wird. Eine allfällige Überprüfung der Entscheidung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat ist aus demokratiepolitischen und aus Gründen des Rechtsschutzes dringend geboten.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte den Herrn Mag. Golda dazu Stellung nehmen lassen um das zu erklären.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates. Zu diesem Abänderungsantrag darf ich aus meiner Sicht folgendes erwähnen: In der durchgeführten Prüfung des Verordnungsentwurfes durch das Land OÖ haben wir schriftlich den Auftrag bekommen, dass der § 4 dahingehend geändert werden soll, nämlich hineingeschrieben werden soll, dass gegen die Entscheidung des Bürgermeisters ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig ist. Das ist eine schriftliche Aufforderung des Landes OÖ, der Landesregierung, als unsere Aufsichtsbehörde. Ich betrachte diese Aufforderung als, unter Anführungszeichen, Weisung, weil wir an die Rechtsverfassung von der Landesregierung gebunden sind. Das war z. B. in der letzten Gemeinderatssitzung auch der Diskussionspunkt hinsichtlich des Weisungsrechtes des Gemeinderates, ja oder nein. Wir waren bisher der Meinung nein, das Land hat gesagt es besteht das Weisungsrecht, wir haben das zur Kenntnis genommen. Ich nehme auch die Aufforderung des Landes zur Kenntnis, dass gegen den Bescheid des Bürgermeisters kein Rechtsmittel zulässig ist. Wir müssen es hineinschreiben. Ansonsten würde die Verordnungsprüfung gem. § 73 Statut mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht positiv erledigt werden. Ich kann eine schriftliche Weisung des Landes nicht sehenden Auges ignorieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der Abänderungsantrag, der vom Herrn Dr. Wetzl gestellt wurde, ist deutlich im Widerspruch gegen die Mitteilung der Verfassungsjuristen des Landes aus der Verordnungsprüfung.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Also, ich gebe dem Herrn Dr. Wetzl und der Frau Mag. Frech Recht. Im Statut steht explizit nicht drinnen, dass gegen die Entscheidung des Bürgermeisters, in Angelegenheiten der Bürgerinitiative, keine Berufung zulässig ist. Es steht aber auch nicht drinnen, dass eine zulässig ist. Wenn mir die Aufsichtsbehörde schriftlich vorgibt, es ist nicht zulässig, dann muss ich es akzeptieren. Ich glaube, dass eine dagegensprechende Verordnung rechtswidrig wäre, aus Sicht der Verordnungsprüfungsbehörde des Landes.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Dann soll der hohe Gemeinderat es einmal so beschließen und dann sollen sie es eben noch einmal drübergeben. Das ist jetzt einmal eine Rechtsmeinung, so sehe ich das, und die sollen dann bei der tatsächlichen Rechtsprüfung sagen, ob es tatsächlich rechtswidrig sei. Dann müssen sie ja auch eine Begründung hineingeben. Da steht ja auch keine Begründung, weil auf die bin ich gespannt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Aber das Schreiben der hohen Landesregierung ist ja angefordert worden und an das sollen wir uns auch halten, sonst bräuchten sie uns ja bitte nicht schreiben.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Darf ich vielleicht ein Gegenargument bringen. Auch in der bisher und jetzt geltenden alten Verordnung steht der Satz drinnen, dass gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kein Rechtsmittel zulässig ist. Das war seinerzeit in der Verordnungsprüfung und wurde so vom Land genehmigt und genauso soll es auch wieder sein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Meine Damen und Herren, ich glaube es ist so, dass man das schon zur Kenntnis nehmen muss, was das Land geschrieben hat. Ich kann nicht verlangen, dass sie mir eine Begründung schreiben. Wenn sie mir das so schreiben, muss ich das auch so zur Kenntnis nehmen. Das hat der Herr Mag. Golda versucht zu erklären.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Stieglitz.

Diskussion verschiedener Mandatäre

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Vielleicht ein Wort noch zum Verständnis. Der Inhalt einer solchen Verordnung soll das Prozedere regeln, wie die Bürgerinitiative, eine zulässige Bürgerinitiative, abzuwickeln ist; mit Eintragungsverfahren, mit Ermittlungsverfahren und Kundmachung. Diese Verordnung regelt nicht das Prozedere, wie mit einer unzulässigen Bürgerinitiative umzugehen ist. Die ist allein nur gem. § 69 Statut zu behandeln, unabhängig von einer bestehenden oder nicht bestehenden Verordnung. Das ist auseinander zu halten.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Was ist die Begründung für die Ablehnung?

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Es gibt keine Begründung. Ich habe es auch nicht hinterfragt, weil es auch jetzt Rechtsbestand der geltenden Verordnung ist. Es hat sich da nichts geändert in der Rechtsaussicht des Landes.

Unverständlicher Zwischenruf

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Ich nehme das auch an. Es ist von der Gemeindeabteilung schriftlich ergangen und die haben sich,

soviel ich weiß, beim Verfassungsdienst des Landes rückversichert.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Frau Mag. Frech zum 2.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse. Ich begrüße natürlich diesen Zusatzantrag bzw. Abänderungsantrag vom Kollegen Wetzl. Der Punkt, warum ich das selbst nicht, ich habe es sehr wohl in der Diskussion dauernd eingebracht und ich habe es auch heute eingebracht als zentrales Motiv, dass das einer jener Punkte ist, die mich besonders stören in der Verordnung, dieses fehlende Rechtsmittel, nur habe ich dieses Schreiben vom Land gekannt, wo eben drinnen gestanden ist, wir müssen das so hineinnehmen. Und vor allem, ich wollte deshalb nicht, dass diese Bürgerinitiativenverordnung jetzt in dieser Fassung so bestimmt wird, weil es demnächst bereits möglicherweise eine Entscheidung geben wird. Da, lieber Andy Kupfer, muss ich schon sagen, Polemik alleine ist noch keine Politik und Politik setzt auch voraus, dass man sich mit den Dingen, über die man spricht, seriös auseinandersetzt und auch dem politischen Mitbewerber fair gegenüber tritt. Punkt 1), ich habe nie behauptet, und das kann jeder der Teilnehmer die mit mir im Finanz- und Rechtsausschuss oder sonst im Gemeinderat darüber diskutiert haben, dass es eine Diskussion in Linz und Wels gibt, dass die Bürgerinitiativenverordnung geändert wird. Ganz im Gegenteil, ich habe damit argumentiert, dass ich gesagt habe, Steyr braucht ja schon aus diesem Grund keinen Alleinstoß machen, weil eben Linz und Wels hier keine Änderungen vornehmen. Da ist es um die Bürgerinitiativenverordnung gegangen. Ein anderer Punkt sind die Stadtstatute. Die Stadtstatute sind derzeit auf Landesebene sehr wohl ein Thema. Da gibt es Schreiben vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hochmair und auch vom Landeshauptmann Pühringer. Und Vorschläge zum öö. Bürgerrechtsgesetz, lieber Andy Kupfer, die könnte ich im Landtag machen, die kann ich leider nicht im Gemeinderat der Stadt Steyr machen. Wenn es um Vorschläge geht, so darf ich nur daran erinnern, dass sämtliche Fraktionen dieses Gemeinderates aufgefordert waren, bis Ende Februar 1998 ihre Änderungsvorschläge bezüglich einer Geschäftsordnung des Gemeinderates vorzulegen. Diese Änderungsvorschläge sind nur vom LIF ergangen, weil der Herr Bürgermeister dann, auf meine mehrmalige Frage, wann denn endlich jetzt diese Vorschläge behandelt werden, immerhin Februar 1998, mir mitgeteilt hat, ja, es sind ja nur vom LIF welche gekommen und dann brauchen wir ja eh nicht darüber diskutieren, ist so zwischen den Zeilen gestanden. Jedenfalls haben nur wir damals Vorschläge eingebracht.

Zurück jetzt zum Thema. Lieber Andy Kupfer, du hast Recht, normalerweise dauert es sehr lange, bis der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof entscheidet. In diesem Punkt geht es einmal, hoffe ich, rasch, und zwar deshalb, ich darf ihnen mitteilen, dass der Verwaltungsgerichtshof bereits das Vorverfahren bezüglich der Beschwerde der Bürgerinitiative eingeleitet hat und auch der Verfassungsgerichtshof wird in einer seiner nächsten Sessionen darüber befinden, ob nicht das Statut der Stadt Steyr überhaupt rechtswidrig ist, weil eben diese Berufungsmöglichkeit nicht drinnen steht. D. h., im Gegensatz zum Normalfall, wo sie tatsächlich 3 bis 5 Jahre oder 10 Jahre warten müssen, steht eine Entscheidung demnächst an. Und genau weil diese Entscheidung ansteht, wäre ich dafür, diesen Zeitpunkt abzuwarten. Lt. Ansicht von Mag. Golda, lieber Andy Kupfer, ist es so, dass die Verordnung in ihrer jetzigen Form sehr wohl auch rechtlich zulässig ist, weil wäre sie nicht rechtlich zulässig, dann wäre die Interpretation die, dass die Verordnung auch nicht rechtlich zulässig war, wie die Bürgerinitiative war.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

D. h., eine Bürgerinitiative die jetzt stattfinden würde, würde nach der alten Verordnung abgewickelt werden und wäre trotzdem zulässig, weil sonst wäre auch die andere Bürgerinitiative, aufgrund des Fehlers der Stadt Steyr, nicht zulässig gewesen, weil sie eben nicht bereits vor 7 Jahren, vor 5 Jahren oder vor 3 Jahren eine neue Verordnung erlassen hat. Das bitte ich sie auch zu bedenken. Dieses Versäumnis kann man doch wohl nicht dem Bürger zugrundelegen. Wie gesagt, es wird demnächst eine Entscheidung geben, das Vorverfahren ist eingeleitet, der Verfassungsgerichtshof wird sich in einer der nächsten Sitzungen damit beschäftigen und aus diesem Grund bin ich absolut dafür diese Verordnung dann tatsächlich ordentlich und nicht im husch pfusch Verfahren zu beschließen.

Eines wundert mich schon lieber Andy Kupfer ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Husch pfusch, mit Verordnungsprüfung des Landes.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Die Verordnungsprüfung des Landes bezieht sich nur darauf, und wenn sie sie gelesen haben, Herr Bürgermeister, das Schreiben der Landesregierung ist eine einzige Seite und da wird nur darauf eingegangen, ob formal die Verordnung in Ordnung ist. Es wird aber nicht auf Bürgerrechte eingegangen, das interessiert ja klarerweise das Land Oberösterreich nicht. Die prüfen nur, steht da irgendeine Bestimmung dagegen.

Diskussion verschiedener Mandatäre

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Was die rechtliche Information anbelangt, die ja auch jetzt diskutiert worden ist, darf ich ihnen vorlesen, dass der LH-Stellvertreter, der ja für die Gemeinden zuständig ist, wortwörtlich schreibt, und zwar am 5. Juli, - „Aus rein rechtlicher Sicht bestehen prinzipiell keinerlei Bedenken, dass bei der nächsten Abänderung des Statutes die Möglichkeit eines ordentlichen innerstädtischen Rechtsmittels gegen Zurückweisungsbescheide des Bürgermeisters bzw. die Vorstellung an die Aufsichtsbehörde auch in das Statut aufgenommen werden“. - Also, rechtlich spricht da überhaupt nichts dagegen.

Zwischenruf: Nach Meinung des Herrn Hochmair.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nach Meinung des Herrn Hochmair und der ist immerhin Gemeindereferent. Ich denke mir, das ist eine gewisse Verantwortung die er hat.

Lieber Andy Kupfer, eines wundert mich schon und gerade bei den Grünen. Jetzt argumentiert ihr dauernd mit: „Das ist ja vom Landesgesetz her so, oder das ist ja vom Bund her so.“ Ich würde mir wünschen, denkt zurück an eure Anfänge in der Hainburger-Au, da habt ihr auch nicht gefragt, ist es in Ordnung was wir da tun? Da habt ihr euch für Bürgerrechte eingesetzt. Inzwischen habe ich nicht mehr tatsächlich den Eindruck, weil wer ...

Zwischenrufe verschiedener Mandatäre

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wenn ich sie recht verstehe, und das ist für mich heute wirklich die Entscheidung die von ihnen getroffen wird, erkennen sie an, dass ein Bürgermeister einer Statutarstadt jede Bürgerinitiative zurückweisen kann, sie als Gemeinderat nicht einmal damit befasst werden, ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das stimmt ja gar nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

... ob sie zulässig ist oder nicht bestimmt der Herr Bürgermeister.

Zwischenrufe verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Frau Mag. Frech, das stimmt aber wirklich nicht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Eine Berufung kann ich zurückweisen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Sie können nicht eine Berufung zurückweisen, sondern sie sagen, es gibt gar keine Berufung und das ist etwas, was ein demokratisches Mindestmaß ist. Und wer sich heute hinstellt ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Aber da war vorher der Gemeinderat befasst. Das müssen sie dazu sagen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, das ist ja gar nicht wahr.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Na sicher, ich muss es ja hereinbringen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, das müssen sie nicht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Unverzüglich.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Herr Bürgermeister, dann haben sie ihre eigene Verordnung nicht gelesen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Na geh, jetzt hören sie auf.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Frau Mag. Frech, bitte zur Aufklärung. Ich ersuche noch einmal den Herrn Mag. Golda, weil sie bringen nur einen Wirbel hinein.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sie machen das jetzt schon so kompliziert.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Es ist ja auch kompliziert, der Bürger kann es eh nicht durchblicken.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Darum ersuche ich den Herrn Mag. Golda das mit ein paar Worten aufzuklären, weil wir haben da kein Frage- und Antwortspiel. Nehmen sie das einmal zur Kenntnis.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

So, ich darf aber vielleicht meine Wortmeldung doch beenden, weil es ist meine letzte Wortmeldung und ich glaube, das steht mir schon auch zu.

Ich möchte nur, dass ihnen bewusst ist, dass sie damit wirklich ein Bürgerrecht, das Nichtvorhandensein eines Bürgerrechtes, einzementieren und klar sagen, gegen Entscheidungen des Bürgermeisters gibt es keine Berufung obwohl wie gesagt in allen Landgemeinden das der Fall ist. Eines möchte ich schon sagen, bei der Vertragsbedienstetenverordnung, wo es darum gegangen ist, dass jemand eine Abfertigung erhält obwohl er entlassen worden ist und wo wir in der letzten Gemeinderatssitzung einige Fraktionen gesagt haben, das müsste man doch ändern, dass jemand eine Abfertigung erhält obwohl er schuldhaft entlassen wurde, nur weil er eben innerhalb der letzten 6 Jahre ein Kind bekommen hat oder zwei Jahre verheiratet ist. Da sagt der Herr Bürgermeister, das brauchen wir nicht so schnell auf eine Sitzung setzen, das sind altgediente Rechte usw.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das habe ich überhaupt nicht gesagt.

Ich habe gesagt, es handelt sich hierbei um Verträge. Zitieren sie mich nicht falsch. Außerdem ist das ein anderes Thema.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sie sollen zur Sache reden und nicht Äpfel und Birnen verwechseln. Sie bringen einen Wirbel hinein. Merken sie das, dass sie nicht in der Schule sind, Frau Mag. Frech und dass sie nicht mit allen anschaffen? Wir sind erwachsene Leute.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Frau Vizebürgermeisterin, ich weiß sehr wohl wo ich mich befinde, aber bevor ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Anscheinend nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

... sie jetzt an einem Herzinfarkt herumkriechen, setze ich mich lieber nieder.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Da sind sie zu schwach. Herr Mag. Golda würden sie bitte den Ablauf erklären, was der Bürgermeister kann und was er nicht kann.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Vielleicht zum Grundverständnis bzw., bevor ich es wieder vergesse, zur direkten Demokratie und zur Anfechtbarkeit solcher Entscheidungen in erster und letzter Instanz. Ich bin jetzt gerade richtig darauf hingewiesen worden, dass wir in vielen Mitteln der direkten Demokratie, nämlich in dem Direktesten überhaupt, im Wahlverfahren Entscheidungen treffen auf unterster Ebene, in der Sprengelwahlbehörde und wenn derartige Entscheidungen unrichtig sind, nach Meinung von Anfechtenden, ist es auch nur direkt vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof anfechtbar. D. h., da haben wir noch weit unterhalb einer Entscheidung des Bürgermeisters auch eine erste und letzte Instanz.

Aber die Worte, hinsichtlich der Bürgerinitiative, zum Verständnis. Eine Bürgerinitiative hat ein zweigeteiltes Verfahren. Das 1. ist das Verfahren der Antragstellung. Da geht es darum, dass insgesamt 200 Bürger der Stadt Steyr einen ausformulierten Antrag an den Gemeinderat beim Bürgermeister einzubringen haben. Das muss ein Antrag sein, der einen eigenen Wirkungsbereich der Stadt Steyr betrifft und muss auch in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen. Gem. dem § 69 Abs. 2 sind gewisse Angelegenheiten von vornherein einer Bürgerinitiative nicht zugänglich. So tritt der Fall ein, dass entweder zuwenig Unterschriften gesammelt worden sind, es keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches oder des Gemeinderates ist, ob es überhaupt eine ausgenommene Angelegenheit ist, dann hat der Bürgermeister verpflichtend, zwingend und ohne auch nur mit einem Wenn und Aber die Möglichkeit, diesen Antrag mit Bescheid zurückzuweisen. Das ist das Antragsverfahren. Davon unabhängig bzw. zu unterscheiden ist das Eintragungs- und Ermittlungsverfahren. Dort wird nur im Falle einer zulässigen Bürgerinitiative, also 200 Unterschriften, Wirkungsbereich, Zuständigkeit des Gemeinderates, dann wird vom Bürgermeister das Eintragungsverfahren eingeleitet, in dem er bestimmt, wann und wo diese Unterschriftenlisten aufzuliegen haben und dort sich 1000 weitere Bürger in diese Listen eintragen können. Liegt dann dieses Erfordernis vor, dass sich 1000 Bürger gültig eingetragen haben, ist es eine gültige Bürgerinitiative und die ist dann vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Unverzüglich.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Unverzüglich.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Hat ein Bürger nicht gleichzeitig die Möglichkeit, wenn ein Fehler im Verfahren auftaucht, im gleichen Moment diesen Fehler auszubessern und das Verfahren noch einmal anzukurbeln, falls er nur 999 Unterschriften zusammengebracht hat ect.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Lengauer

Diskussion zwischen GR Apfelthaler und GR Lengauer

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Ich sehe aus einen anderen Grund auch kein Manko, weil als große Verbesserung bitte, als äußerst große Verbesserung, im Vergleich zur bisherigen Rechtslage, ist die Möglichkeit bis zu max. 2 Jahren Unterstützungsunterschriften, 200, zu sammeln. Bitte, das war noch nicht der Fall. 2 Jahre Zeit eine Unterstützungsunterschrift zu sammeln, also bis max. 2 Jahre, je nachdem was eingebracht wird. Also, es ist in meinen Augen fast denkunmöglich, da größere Fehler zu begehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es an den Herrn Mag. Golda noch Fragen?

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Darf ich vielleicht noch zwei Anmerkungen machen, weil es immer besprochen wird, es gibt keine Verbesserungen, sondern nur Verschlechterungen und es ist eine rechtsprimitive Zementierung.

Gelächter

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Es wird jetzt erstmals die Möglichkeit geschaffen, für bettlägerige, gebrechliche oder ähnliche Personen, eine fliegende Kommission einzurichten. D. h., die Kommission kommt, so wie bei den

Wahlen, zu diesen Bettlägerigen nach Hause, das war bisher nicht der Fall.

Es gibt jetzt erstmals die Möglichkeit eines nachprüfenden Rechtsmittelverfahrens hinsichtlich der Ermittlung der richtigen Unterstützungsunterschriften. Da wird dann vor der Stadtwahlbehörde, bei einem entsprechenden Einspruch, überprüft, ist das Ermittlungsverfahren des Bürgermeisters richtig vonstatten gegangen. Also, das ist keine Verschlechterung, sondern eine massive Verbesserung der direkt demokratischen Mittel bei Bürgerinitiativen.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses. Bisher war eine Veröffentlichung vorgesehen, aber keine Zustellung an die Vertreter der Bürgerinitiativen. Jetzt ist es vorgeschrieben, dass der Bürgermeister die Vertreter der Initiative von den Beratungs- und Abstimmungsergebnissen des Gemeinderates zu informieren hat, schriftlich und nachweislich. Ich glaube, das ist eine Verbesserung und keine Verschlechterung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herzlichen Dank.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Eine Frage noch. Sie haben jetzt gesagt, bei Formalgebrechen, da hat der Bürger die Möglichkeit nachzujustieren. Wie sieht es aus, wenn der Bürgermeister feststellt, dass die Bürgerinitiative deshalb nicht zulässig ist, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die den GR nicht betrifft. Hat der Bürger hier eine Nachfristungsmöglichkeit, hat er eine Berufungsmöglichkeit?

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Das ist kein formaler sondern ein inhaltlicher Fehler. Inhaltliche Fehler sind nicht verbesserungsfähig.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist eine inhaltliche Sache.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Gibt es keine Möglichkeit zu überprüfen, dass ein Inhalt durchaus ein Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gewesen wäre? Das ist nämlich der wesentliche Punkt der Berufung.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Das Verfahren haben wir jetzt anhängig beim VWGH, betreffend Buslinien für Steyr. Das Verfahren ist abzuwarten, was der VWGH dazu sagt, ich glaube, dass das nicht möglich ist.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Aber ist es eine Verbesserung für den Bürger, wenn er inhaltlich keine Berufungsmöglichkeit hat?

Zwischenrufe verschiedener Mandatäre

OMR MAG. HELMUT GOLDA:

Die Frage stellt sich nicht, weil was verbesserungsfähige Rechtsmängel sind, ist eine Frage des öffentlichen Rechts und des AVG.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Eine andere Bürgerinitiative können sie machen Frau Kollegin. Wenn die eine nicht geht, können sie eine andere machen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich will ja gar keine machen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nein, es geht ja um das, weil wenn inhaltlich ein Punkt angesprochen ist, für den wir als Gemeinderat nicht zuständig sind, weil es nicht unser Wirkungsbereich ist, dann wäre das unzulässig. Wenn sie da dann darauf kommen, können sie nachjustieren. Wenn sie trotzdem eine Bürgerinitiative machen wollen, müssen sie sich ein anderes Thema suchen. Das meine ich.

Diskussion verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

So, ich danke dem Herr Mag. Golda. Eine Wortmeldung liegt noch vor. Herr Dr. Wetzl bitte.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Erstens, nur kurz zur Ausführung des Mag. Golda, wenn sie

sagen, die Wahlen sind nur beim Verfassungsgerichtshof anfechtbar, ist das natürlich richtig, aber das steht ausdrücklich in der Bundesverfassung drinnen und hat mit dem gegenständlichen Verfahren nichts, aber auch schon gar nichts, zu tun. Zweitens, dass dieser Verordnungsentwurf eine Verbesserung darstellt, bestreitet eh keiner, oder fast keiner.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Die Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Fast keine. Drittens, der springende Punkt ist die Überprüfungsmöglichkeit, wenn es um die Einleitung geht. Wenn es um die Einleitung geht, sind wir dafür zuständig Herr Bürgermeister, ist es eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches oder nicht. Und das ist oft eben, geben sie mir Recht, diffizil zu beurteilen, fällt es da rein oder nicht. Dass es dagegen dann, wenn sie der Ansicht sind, dass es nicht hineinfällt, kein Rechtsmittel gibt, das ist einfach kurz und bündig nicht einsichtbar, dass man dann erst zum Verfassungsgerichtshof gehen muss und dort in einem langwierigen und vor allem kostspieligen Verfahren die Meinung des Verfassungsgerichtshofs einholen muss, das ist nicht einsichtig. Es ist viel besser, wenn man vorher den Gemeinderat als Instanz entscheiden lassen würde. Der soll dann die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Entscheidung, in dem Fall ihrer Entscheidung, überprüfen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Nur kurz zu den Rechtsausführungen des Herrn Mag. Golda. Das Land schreibt in diesem Schreiben, er hat es mir auch gezeigt, das ist unzulässig. Also, sinngemäß eine Berufung ist unzulässig. Es steht aber kein Satz und kein Wort der Begründung drinnen. Ich sage ihnen eines, wenn ich so etwas bekomme, dann hätte ich schon die Zivilcourage um nachzufragen, wieso seid ihr überhaupt der Meinung. Das einfach so zur Kenntnis zu nehmen und zu sagen, na ja, es sagt das Land, ein einzelner Sachbearbeiter vertritt die Meinung und Punkt aus Beistrich so ist das, so kann es wohl auch nicht sein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist ein Verfassungsjurist. Ein Sachbearbeiter ist das auf einmal. Drei Doktoren werden wahrscheinlich damit herumgedoktert haben. Sind sie schon wieder gescheiter wie der da drüben.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Unter Juristen gibt es verschiedene Meinungen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist eh in Ordnung und wir hängen uns bei dem an, der dort zuständig ist.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Das ist ja lächerlich, dieses Theater. Sie sind da unsachlich, das ist unglaublich. Wer da ein Theater macht, das sind sie, sie machen da ein Theater, weil sie nicht zulassen wollen, dass ihre Entscheidungen überprüfbar sind.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sie, das ist mir egal.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Ja dann stimmen sie dafür.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Verstehen sie denn das nicht?

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Weil ein Verfassungsjurist, so in ihrem Sinne, sagt, das ist nicht möglich, ohne jegliche Begründung.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Sie sind ja von der Realität so weit entfernt.

Gelächter

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Da sagt der Generalanwalt, das ist ja auch ein Jurist, und was für ein Jurist. Der sagt, dass das Ganze EU-rechtswidrig ist, betreffend Getränkesteuer. Der Kollege Oppl meint, das müssen wir umgehen. Also, die Meinung zählt nicht. Messen wir ein bisschen verschiedenerlei Maß. Was der Generalanwalt sagt, das ist uns, wissen sie eh, hinten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Freilich zählt das.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Was der Verfassungsjurist beim Land, ein Angestellter sagt, das ist die Meinung, also, da stehen wir habacht und da haben wir Angst oder was auch immer. Man könnte zweifellos die Entscheidung überprüfen lassen, nämlich darauf überprüfen lassen, dass wir diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen und dann ist die Verordnung üblicherweise, so wie es im Gesetz vorgesehene ist, dem Land vorzulegen und das Land entscheidet dann darüber. Wenn das Land dann der Ansicht ist, dass diese Rechtsmittelmöglichkeit unzulässig ist, dann müssen sie es hineinschreiben. Dann müssen sie es aber auch begründen, im Gegensatz zu jetzt, weil jetzt steht dieser Satz ohne jegliche Begründung drinnen. Und da sich von Anfang an anzumachen und nur zu sagen, irgendwer aus dem Land, ein Jurist, ein Sachbearbeiter ist dieser Meinung und deswegen beugen wir uns, das ist schon, wissen sie, mit zweierlei Maß gemessen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

Diskussion verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. GR Hauser bitte sehr.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich bin kein Jurist und habe sozusagen nur, für meine Begriffe, trotzdem eine Rechtsauffassung und da stelle ich halt schon fest, dass im § 4 Abs. 1 eigentlich ganz klar deklariert ist, dass ja nicht der Bürgermeister aus Jux und Tollerei etwas zurückweisen kann, sondern nur dann, wenn es sozusagen Gründe gibt, dass diese Bürgerinitiative unzulässig ist. Ich möchte nur eine kurze Sache jetzt hier ...

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Es geht um die Überprüfungsmöglichkeit.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Jetzt lassen sie mich einmal ausreden. Aber sie interpretieren das die ganze Zeit so. Sie interpretieren so, als wie das der Herr Bürgermeister aus Jux und Tollerei zurückweist. Der Mag. Golda hat hier

ganz klar erklärt ...

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Es geht um die Überprüfungsmöglichkeit und nicht um das, dass er etwas aus Jux und Tollerei zurückweist. Kein Wort davon.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Um welche ...

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Um seine Entscheidung.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ja und?

Diskussion zwischen GR Hauser und GR Dr. Wetzl

Ordnungsruf

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Er darf ja eh nur entscheiden, was genau fixiert ist in dem § wo es Unzulässigkeiten gibt. Alles andere darf er eh nicht entscheiden als unzulässig. Also, was muss ich dann noch überprüfen, wenn eh fixiert ist, was er nicht entscheiden darf.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Dr. Wetzl

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Herr Dr. Wetzl, jetzt sage ich ihnen einmal etwas. Gehen wir doch auf das Auslösungsmoment hin, worum es hier gegangen ist, um die Buslinieninitiative. Um die ist es gegangen. Da ist entschieden worden, durch den Herrn Bürgermeister, der ja das auch nicht alleine entschieden hat, sondern, er hat sich auch zuerst rückversichert ob diese Sache eine Zuständigkeit im Gemeinderat hat oder nicht und

dann hat es geheißen, hier gibt es keine Zuständigkeit, damit war die Bürgerinitiative unzulässig. Wenn sie das jetzt an den Gemeinderat delegieren ob er zuständig ist oder nicht, wie will denn das der Gemeinderat entscheiden, ob er zuständig ist oder nicht? Das ist nämlich die einzige Überprüfungsmöglichkeit, die sie in diesem Sinne gehabt hätten. Wenn alle Juristen sagen, dass z. B. der Gemeinderat hier nicht zuständig ist, dann frage ich mich, was der Gemeinderat tun soll, außer zu sagen, jawohl, wir sind nicht zuständig und damit war das richtig, was der Herr Bürgermeister gesagt hat. Daher geht es hier um reine Interpretationsaussagen. Wenn ich mir vorstelle, dass der Herr Kupfer herausgeht und der Frau Kollegin Frech sagt, dass das nicht ganz richtig ist, was sie gesagt hat und sie gibt zur Antwort, aber auch das nicht was du sagst, dann gibt sie ja zu, dass das nicht richtig ist, was sie gesagt hat.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das stimmt nicht.

Gelächter

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ich habe das jetzt nur so gesagt, weil das ist eine Interpretation von mir, dass ich ihnen hier jetzt hineininterpretiere, wenn sie sagen das was du sagst ist auch nicht richtig, dass ich sage, na ja, dann war ja meines auch nicht richtig, dann wäre ja diese Interpretation auch zulässig. Oder?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Vermerken sie bitte, dass ich das Wort „auch“ bitte streichen möchte!

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ja, das möchten sie streichen, aber sie haben es gesagt. Wenn sie es im Protokoll nachlesen wollen, dann werden sie es dann lesen, weil ich habe genau aufgepasst, dass sie „auch“ gesagt haben. Daher geht es hier einfach um Interpretationsdinge und ich denke mir, in dem ganzen Fall geht es um Interpretationsdinge. Wenn ich auf der einen Seite feststelle, dass es hier eine Verordnung gibt die sich sozusagen auf die derzeitigen gültigen Gesetze, und ich sage ausdrücklich auf die derzeitigen gültigen Gesetze und nicht auf irgendwelche Dinge, die irgendwo angekündigt werden, hier fußt, dann denke ich mir, dass das gescheit und sinnvoll ist. Wenn es in den Gesetzen Änderungen gibt, dann werden wir auch die Verordnung wieder ändern müssen. Ich gebe ihnen Recht, Frau Kollegin Frech, dass sie damals gesagt haben, dass die längst überarbeitet gehören. Jetzt wird es überarbeitet, jetzt ist es ihnen nicht recht, dass es so schnell geht. Da frage ich mich halt ganz einfach, warum das immer so sein muss, dass man auf der einen Seite zuerst etwas initiiert und dann ist es nicht richtig. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke Kollege Hauser. Es gibt noch eine Wortmeldung. Kollege Oppl bitte.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur vorweg, weil es zuerst schon einmal der Herr StR Mayrhofer und jetzt der Herr Dr. Wetzl gesagt hat. Ich weise das schon zurück, ich habe nie behauptet, dass man EU-Richtlinien umgehen soll. Wenn das ein Vorschlag vom Städtebund und vom Land OÖ ist, dann ist das keine Rechtsbeugung. Ich habe mich nur dafür eingesetzt, dass die Stadt Steyr mehr oder weniger alles richtig macht, dass sie nicht um die Mittel umfällt. Das nur zur Klarstellung.

Aber jetzt zu der ganzen Geschichte Bürgerinitiativen. Ich appelliere einmal vorweg an alle, dass wir wieder einmal zu einem normalen Gesprächston zurückfinden und dass wir, auch wenn wir kontraversiell diskutieren, bei einer normalen Formulierung unserer Worte und vor allem unseres Tones bleiben. Eigentlich geht die ganze Debatte in Wirklichkeit nur um die eine Bestimmung bezüglich der Einbringung von Bürgerinitiativen, ob es jetzt eine Berufungsmöglichkeit gegen die Entscheidung des Bürgermeisters gibt oder nicht. Über inhaltliche Sachen, und der Herr Mag. Golda hat ja das gesagt, das muss man schon auch betonen, es sind sehr wohl wirklich Verbesserungen gegenüber der alten Verordnung vorhanden. Ich kann nur verweisen, eben wie es der Mag. Golda schon gesagt hat, bei den Wahlen, ich verweise auf die ganzen Kosten-ersätze, ob das jetzt bei den Wahlen ist, ob das jetzt bei Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ist, wo eben von übergeordneten Behörden Kostenersätze für die Gemeinden erteilt werden, da gibt es ebenfalls keine Berufungsmöglichkeit der Gemeinde. Wenn der Beamte am Land dort drüben so entscheidet, dann habe ich nur mehr die Möglichkeit, beim Verwaltungsgerichtshof das anzufechten. Aber ich denke mir, wir könnten uns die ganze Debatte wirklich ersparen, insofern, auch wenn diese Bestimmung so bleibt und wenn wir das sachlich sehen. Wenn sie jetzt hergegangen wären, Frau Frech, Entschuldigung, wenn der Gatte hergegangen wäre und nicht gleich zum Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof gegangen wäre, sondern, es besteht ja die Möglichkeit bei der Landesregierung, beim Verfassungsdienst prüfen zu lassen, um Aufklärung zu bitten, hat da der Bürgermeister richtig entschieden oder nicht. Wir sind der Auffassung, er hat nicht richtig entschieden, bitte sagt uns eure Meinung. Kommt dann der Verfassungsdienst bei der Landesregierung tatsächlich zur Auffassung der Bürgermeister hat in der Sache wirklich nicht richtig entschieden, na, dann sehe ich mir das an, dann bringt ihr die Bürgerinitiative noch einmal ein, dann hat er sich halt wirklich geirrt, sicherlich nicht absichtlich, und dann wird er sicherlich nicht bei seiner Meinung bleiben, das kann ich mir nicht vorstellen, dass er dann diese Bürgerinitiative nicht zulässt. Das wäre, glaube ich, ein gangbarer Weg.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist passiert. Es hat eine Rückfrage bei der Gemeindeaufsichtsbehörde gegeben und die Gemeindeaufsichtsbehörde mischt sich generell, das wissen sie auch, in Angelegenheiten ...

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Nein, nein, so ist es nicht, wenn ich um Auskunft ersuche, dann bekomme ich sie auch. Ich denke mir, das wäre ein gangbarer Weg gewesen. Vielleicht bekommen wir es so hin, für hinkünftige

Bürgerinitiativen, sollte diese Bestimmung so bleiben, dass man dann diese Vorgangsweise wählt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

So, gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Es tut mir Leid, dass ich die Nerven einmal kurz verloren habe, aber Wunder ist es ja keines, weil die Geschichte haben wir nämlich ausführlich im Finanz- und Rechtsausschuss debattiert und sind zu den Ergebnissen gekommen, die in diesen Verordnungsentwurf gemündet haben. Für mich, meine Damen und Herren, ist die Debatte normalerweise nicht verständlich, wie sie geführt wurde, besonders von ihnen, Frau Kollegin Frech, weil da wird um den Kaiser seinen Bart diskutiert. Sie wissen, dass ich persönlich gegen diese Berufungsmöglichkeit überhaupt nichts habe, ich habe das vollkommen klargestellt, schon im Ausschuss. Aber sie sollten vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, dass hier die zuständigen Verfassungsjuristen des Landes, und ich nehme die einmal ernst, wissen sie, Herr Dr. Wetzl, wenn es auch Kollegen von ihnen sind, sie haben Erfahrung, sie sind kompetent und sie sind zuständig, nämlich unsere Verordnungen zu prüfen. Wenn uns die im Vorprüfungsverfahren konkret diesen Punkt hineinschreiben, dann wären wir doch falsch beraten, wenn wir das anders machen würden. Was wollen wir denn? Für mich fällt diese ganze Verordnungsnovellierung unter Reparatur einer Verordnung, die deswegen veraltet ist, weil der Landesgesetzgeber das Gesetz novelliert hat. Also müssen wir es wohl tun. Da stimmen sie mir ja wahrscheinlich bei. So, die Frau Kollegin Frech möchte das mitnichten, sie will das aufhalten, schieben, bis dass die Verfassungsgerichtshofentscheidung kommt oder wir sollen mit Wels und Linz reden und ich weiß nicht was. Ich muss ihnen ganz ehrlich sagen, da haben sie einen anderen Zugang zu den Dingen. Da haben sie hinter dem was sie da sagen eben andere Interessen, die sie transportieren und darum wird ja die Debatte so emotionell geführt. Da muss man sich schon darüber im Klaren sein. Wenn ich ein Gebrechen habe, bei irgendeiner Infrastruktureinrichtung, in meinem Wohnumfeld oder sonst irgendwo, in der Stadt halten wir das möglichst genauso, jedenfalls ist das mein Wunsch, wenn etwas bricht oder wir sehen, dass das nicht funktioniert, dann reparieren wir es möglichst sofort. Wir schieben nicht den unbefriedigenden Zustand vor uns her. Daher Anlassgesetzgebung, böses Wort aus meiner Sicht, zu dem Vorgang, weil wie sie richtig gesagt haben, sind die Bürgerinitiativen in den letzten Jahrzehnten nicht zuhauf passiert, sondern jetzt ist eine passiert. Bei dieser Gelegenheit haben wir festgestellt, dass unsere Verordnung novellierungsbedürftig ist, weil sich das Gesetz geändert hat. Wir haben es sofort in Angriff genommen und haben es gemacht. Das ist bitte sehr ein positiver Vorgang. Wir haben im Vorprüfungsverfahren festgestellt, dass diese neue Verordnung in der Anpassung an das Gesetz zulässig ist und es ist signalisiert, dass diese Verordnung mit dem Landesgesetz in Übereinstimmung ist und es wurde explizit mitgeteilt, dass diese Berufungsmöglichkeit nicht bestehen soll. Bitte sehr, wir halten uns daran. Da ist nichts Böses. Persönlich wäre es mir auch gleich, wenn es diese Berufungsmöglichkeit gäbe. Richtig hat der Willi Hauser gesagt, wer sollte denn darüber befinden? Der Gemeinderat wohl, ob ich rechtens gehandelt habe bei einer möglichen Zurückweisung, aus vielleicht inhaltlichen Gründen und Zuständigkeitsgründen. Das sind ja sie, meine Damen und Herren.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:

Wie im Bauverfahren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, und das ist ja in Wirklichkeit der Hintergrund, warum die Debatte so geführt wird, jedenfalls wie ich das einschätze. Nämlich, was sie wollen Frau Kollegin Frech, das geht beinahe aus jeder zweiten Wortmeldung bei ihnen hervor. Sie wollen ständig die Regeln ändern. Sie wollen die Regeln in eine solche Weise bringen, dass sie als Minderheitsfraktion, als 1-Frau-Fraktion, in Wirklichkeit ein viel größeres Entscheidungsrecht bekommen. Am besten dorthin, dass sie zum Schluss entscheiden was zu geschehen hat. Der Wähler hat anders entschieden, in der Stadt und im Land. Bitte nehmen sie das zur Kenntnis. Wir werden nicht ununterbrochen unsere Statuten ändern, nur weil sie ihnen nicht gefallen. Da müssen sie sich um Mehrheiten in allen Gremien bemühen, wo Statuten beschlossen werden. Diese Stadtstatuten werden dann im öö. Landtag beschlossen. So sehen die Dingen aus. Sie wollen in Wirklichkeit über Bürgerinitiativen Politik machen. Sie wollen Politik machen, ich sage ihnen das auf den Kopf zu und unterstelle das. Wenn der Gemeinderat oder zuständige Ausschüsse, wenn sie autorisiert und zuständig sind für irgendetwas, entschieden haben, dann würden sie hinterher diese Bürgerinitiativen gerne ununterbrochen einleiten. Wir können uns auch nur mit Bürgerinitiativen auseinandersetzen. Allerdings sieht unsere Verfassung vor, dass wir eine repräsentative Demokratie haben und wir wurden vom Wählerklientel hier herein geschickt um Entscheidungen zu treffen, im Rahmen dessen, wo wir zuständig sind. Sie möchten das gerne auflösen, indem sie uns ununterbrochen mit irgendwelchen Bürgerinitiativen anscheinend beschäftigen möchten. Ich muss ihnen ganz ehrlich sagen, der Gemeinderat hat auch in der gegenständlichen Sache eine mehrheitliche Auffassung gehabt. Die Minderheit ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wie kann der Gemeinderat in dieser Angelegenheit der Buslinien eine andere Meinung gehabt haben, wenn er gar nicht damit beschäftigt war.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Eine Meinung kann er immer haben, wissen sie, ob er etwas beschließen kann, das ist ein ganz anderer Kaffee.

Es hat hier mehrheitlich eine Auffassung gegeben, dass wir eine Veränderung bei unserer Linienführung vornehmen. Die Zuständigen haben diese Linienführung veranlasst. Sie haben dagegen, bzw. ihr Gatte, glaube ich, hat diese Bürgerinitiative eingeleitet. Sie war in dem Fall an das falsche Gremium gerichtet, nach Aussage unserer Fachleute, die das wirklich geprüft haben. Bitte schön, es ist keine Kunst. Sie tun so, wie wenn das die einzige Möglichkeit wäre, auf die Politik Einfluss zu nehmen und die Freiheit der Bürger beschädigt würde, wenn wir diese Verordnung da in der Form beschließen. Ich sage ihnen folgendes. Haben sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum in den letzten Jahrzehnten, sie haben das zitiert, ich weiß das gar nicht so genau, nicht dieses Instrument der Bürgerinitiative in Steyr angewendet worden ist. Glauben sie, dass das deswegen ist, weil es die Frau Frech in Steyr noch nicht gegeben hat? Ich glaube das nicht. Wissen sie was ich glaube? Dass die Bürger ohnehin, wenn ihnen etwas nicht passt, wenn sie Bitten, Beschwerden oder irgendetwas haben, sich sehr wohl artikulieren und zu den Politikern gehen und ihre Meinung dort vorbringen. Ich muss ihnen ehrlich sagen, ich brauche nicht 200 Unterschriften und ich brauche schon gar nicht 1000 Unterschriften. Wenn auf meinen Sprechtag drei Leute kommen und erzählen mir, dass sie am Wieserfeldplatz oder in Steyrdorf oder sonst irgendwo ein Problem haben, dann nehme ich das natürlich ernst und ich leite es auch natürlich in zuständige Ausschüsse, in zuständige

Fachabteilungen weiter, damit man versucht, hier Abhilfe zu schaffen. Ich brauche keine Bürgerinitiative. Eines sage ich ihnen, wenn ich mit Bürgerinitiativen Politik machen will, sie werden doch nicht glauben, dass ich da Schwierigkeiten habe und dass ich da zwei Jahre brauche. Mit meinen Verwandten leite ich euch alle drei Wochen eine Bürgerinitiative ein.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist doch lächerlich. Jeder der ein Multiplikator ist und der in der Politik länger tätig ist, der wird das sehr wohl zustande bringen. Aber das ist doch nicht unsere Aufgabe, das sollten wir doch den Bürgern wirklich vorbehalten lassen, und nicht hier als Mitglieder des Gemeinderates, wo wir uns täglich artikulieren können, in den Ausschüssen, im Gemeinderat und überall, da sollten wir das Wort ergreifen und sollten Anträge formulieren. Ihr macht es ja auch und wir brauchen nicht 200 und nicht 1000 Unterschriften und ein Berufungsrecht oder nicht. Frau Kollegin Frech, mit 6 Unterschriften gibt es da einen Dringlichkeitsantrag. Während der Debatte können Anträge gestellt werden, alles ist möglich. Aber es geht darum, dass zum Schluss bitte sehr eine Abstimmung erfolgen muss und, dass die Mehrheit entscheidet und nicht die Minderheit. Das wollte ich sagen. Daher glaube ich, dass wir in unserem Haus Ordnung machen sollten.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wenn ich mit einer Bürgerinitiative politisches Kapital schlagen möchte, dann hätte ich mich an den Spitz der Bürgerinitiative gestellt, dann hätte ich es selbst gemacht.

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Es war bereits das Schlusswort. Meine Damen und Herren, es liegt ein Abänderungsantrag vor, der nicht ganz der Verordnung entspricht. Wir werden zuerst über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 10 (FPÖ + LIF). Wer ist dagegen? 26 (SPÖ, ÖVP + GAL). Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Nun kommen wir zum Hauptantrag. Wer diesem die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 26 (SPÖ, ÖVP + GAL). Wer ist dagegen? 8 (7 FPÖ + 1 LIF). Wer enthält sich der Stimme? 2 FPÖ (Vzbgm. Dr. Pfeil und GR Günter Fürweger). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich würde eine ½ Stunde Pause vorschlagen, damit sich alle wieder einmal beruhigen können.

PAUSE VON 17.00 UHR BIS 17.40 UHR

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Wir setzen unsere Sitzung fort. Am Wort ist die Berichterstatterin für Soziales, die Frau Vizebürgermeisterin.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. In meinem ersten Antrag geht es um den 2. Teilbetrag für das Gesundheits- und Sozialservice in Steyr. Wir haben ja im Mai eine ausführliche Debatte darüber geführt und jetzt geht es um die 2. Auszahlung, um

S 400.000,--. Ich möchte vielleicht vorab sagen, es haben bis jetzt in dieser Einrichtung über 400 Beratungen stattgefunden. Ich glaube auch, die Gesundheits- und Sozialmesse, wo sich 40 Vereine und Institutionen bereiterklärt haben mitzumachen, dass dort schon sehr viel gearbeitet wird.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) SH-316/96

Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS); Subventionsansuchen 1999; 2. Teilbetrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 21.09.1999 wird dem Verein „Gesundheits- und Sozialservice Steyr“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Michael Schodermayr, Harrerstr. 5, 4400 Steyr, für den laufenden Betrieb im 2. Halbjahr 1999 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 1/429100/757100 freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung bzw. um Diskussion.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pfeil. Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS), eine dauerbrennende, jüngere Geschichte der Stadt Steyr. Ich darf vielleicht zur letzte Legislaturperiode zurück gehen, wo nach ausführlicher Diskussion im gemeinderätlichen Sozialausschuss eine negative Stellungnahme bezüglich Gründung dieses Sozialservices und Notwendigkeit gegeben worden ist. Es wurde dann im GR durchgedrückt und nun haben wir einen Verein der tätig geworden ist. Er nennt sich nach wie vor Gesundheits- und Sozialservice, wobei man aber nur einen Teil, nämlich Soziales, dabei hat. Gesundheit scheint überhaupt nicht integriert. Es gibt auch teilweise sehr deutliche, negative Stellungnahmen vonseiten der Beamtenschaft dazu. Im Finanzierungskonzept steht drinnen, dass in diesem Jahr, 1999, 1,3 Millionen Schilling ausgegeben, um nicht zu sagen verbraten, werden sollen. Sie sagen jetzt gleich, sie kommen mit den 1,2 Millionen Schilling nicht aus und die Differenz wird, eine evt. Differenz, dann im Jahre 2000 abzurechnen sein. Wenn man den Tätigkeitsbericht ansieht, mit Stand von Ende August 1999, sieht man eine Fülle von Tätigkeiten, Weiterbildung, Einladungen, Zeitungsinterviews, ORF-Interviews, Einschaltungen, Sitzungen, Listen führen. Aber ich habe keinen einzigen Hinweis in diesem offiziellen Tätigkeitsbericht gefunden, das in Richtung Beratungstätigkeit geht.

Unverständlicher Zwischenruf der GAL-Fraktion

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Wissen sie, die beiden Grünen, irgendwie gehen sie mir heute auf den Geist.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Diese primitive Artikulierung, wie in der Volksschule, es ist fast nicht mehr auszuhalten. Wenn sie heute nichts Gescheiteres darbieten können als nur blöde Bemerkungen zu machen, sparen sie sich die.

Die Frau Vizebürgermeisterin hat heute gesagt, ich glaube, dass dort gearbeitet wird.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nein, das habe ich nicht gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das können wir dann am Tonband nachhören. Du hast wörtlich gesagt, ich habe es mitgeschrieben, ich glaube, dass dort exakt ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich glaube schon, dass dort gearbeitet wird, habe ich gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Du hast wörtlich gesagt, ich glaube, dass dort sehr viel gearbeitet wird. Wörtliches Zitat.

Es waren 400 Beratungen. In welchem Zeitraum? 1 Jahr, 1 Monat, 1 Woche? Wenn das ein Monatsbericht ist, per 31. 8. 1999, ist kein einziges Wort von einer Beratungstätigkeit drinnen, kein einziges Wort. Das ist schon sehr, sehr eigentümlich, wenn nämlich steht, in den Satzungen, was Hauptzweck wäre von diesem sogenannten Gesundheits- und Sozialservice Steyr, dass die Haupttätigkeit eine Beratungstätigkeit ist, weil das Sozialamt diese Maßnahmen nicht machen kann, aus welchen Gründen auch immer, weil die Leute angeblich eine Scheu vor dem Sozialamt haben, aber dort hin gehen sie, scheint es, auch nicht. Sie sehen als zweite Hauptaufgabe die Vernetzung aller Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Hier sehe ich im Tätigkeitsbericht aber auch keinen Hinweis dafür, dass sie hier tätig geworden sind, Frau Vizebürgermeisterin.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollegin Freimund, bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Vorerst möchte ich einmal zu dem 2. Teilbetrag der Subvention für das Gesundheits- und Sozialservice, kurz GSS, Stellung nehmen. Ich wollte eigentlich das jetzt ein bisschen erläutern, was dort gearbeitet wird, aber aufgrund dieser Vorwürfe, die der Herr Dr. Pfeil jetzt vorgebracht hat, möchte ich zuerst auf die Daten und Fakten eingehen. Als erstes ist es einmal so, dass damals das GSS nicht einfach durchgedrückt worden ist, so wie sie das nett formulieren, sondern es ist mit Mehrheit beschlossen worden. Mehrheit ist in der Demokratie so, dass man das auch als Minderheit zur Kenntnis nehmen muss, wenn man sozusagen da halt nicht einverstanden war. Ich war zu dem Zeitpunkt noch nicht in diesem Gremium vertreten, aber man kann auch Dinge nachlesen und ich denke mir, wir wissen alle, dass das dort die Richtigkeit hat. Also, von durchdrücken ist da überhaupt nicht die Rede.

Ob dort gearbeitet wird oder nicht, das kann ich ihnen ganz genau sagen. Die Inbetriebnahme des GSS war offiziell mit 20. 1. 1999. Vorab wurden schon im Vorjahr, 1998, ab dem Herbst, die Vorarbeiten für dieses Service geleistet und seit 20. 1. 1999, per dato, bis heute, sind dort 410 Fälle behandelt worden, wovon man jetzt ungefähr, das müssten wir jetzt die Leute dort auszählen lassen, aber da war mir eigentlich die Arbeitszeit dieser Personen zu wertvoll, dass sie lieber ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit dort aufnehmen, dass ich mich mit einer Schätzung zufrieden gebe. D. h., man kann ungefähr sagen, ungefähr 20 % dieser 410 Fälle sind sachliche Fragen, wo Personen mit sachlichen Fragen herankommen. Die anderen Fälle sind konkret Familien oder Einzelpersonen die Unterstützung brauchen, die einfach wissen wollen, wenn ich jetzt in eine Notsituation komme, wenn ich familiäre Probleme habe, gesellschaftliche, finanzielle Probleme, was muss ich tun, wo muss ich mich hinwenden. Es ist doch selbstverständlich, dass es für uns, in einer Stadt wo wir wirklich mit einem sehr guten sozialen Netz versorgt sind, und als Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates eigentlich stolz darauf sein müssten. Wir versuchen mit so einer Organisation dieses Netz transparent zu machen und die Leute nicht von einer Institution zur anderen rennen zu lassen, sondern ihnen die Möglichkeit geben, dort klopfen sie an, dort spreche ich vor und die machen für

mich die Vorarbeit, was ist wichtig, wo muss ich jetzt hin. Ich verstehe nicht ganz, wieso sie eigentlich, wenn sie immer sagen, die Steyrer Bevölkerung ist ihnen so wichtig und sie wollen so viel machen für die Steyrer Bevölkerung, ja, wieso lehnen sie es eigentlich ab, wenn das ein Vorteil für die Steyrer Bevölkerung ist. Also, das hätte ich dann im Nachhinein gerne erklärt und nicht bitte, wie das letzte Mal, zwischen meiner Wortmeldung, weil das schätze ich nämlich nicht so sehr. Das Motto des GSS, ihr Anliegen, unser Auftrag, ist doch bitte schön ein wünschenswertes Arbeitsmotto. Wir, von der Sozialdemokratischen Fraktion, im Steyrer Gemeinderat, werden auf jeden Fall diesen Antrag unterstützen. Ich möchte schon noch einmal darauf zurückkommen, dass es nämlich im letzten Sozialausschuss für den 2. Teilbetrag, die S 400.000,--, eine einstimmige Zustimmung gegeben hat. Ich möchte da jetzt schon zur Frau Reznar und zum Herrn Stieglitz blicken, die dort zugestimmt haben. Ja, ich weiß, sie stimmen offen ab, das ist ihr gutes Recht, das ist auch kein Problem für mich, aber vielleicht könnten sie ihre beiden Gemeinderatskolleginnen von der Wichtigkeit dieses GSS überzeugen oder führen sie einmal ein bisschen intensivere Gespräche. Das würde mich schon freuen. Ich möchte nicht schulmeistern, das mag ich nicht, ich bin auch keine Lehrerin, aber ich denke mir, es wäre schon wichtig, wenn man sich ein bisschen genauer informiert, vielleicht mit den Personen vor Ort einmal Gespräche führt, aber nicht einfach irgendeinen Bericht hernimmt und dann lese ich zwischen den Zeilen heraus, was mir halt gerade so gefällt. Also, ein bisschen objektiver sein, gerade bei diesen Dingen. Ich denke mir, ich möchte es noch einmal als Schlusssatz sagen, ich habe mir eigentlich etwas ganz anderes aufgeschrieben, aber ich denke mir, das brauche ich nicht und das freut mich auch, dass ich eigentlich meine Unterlagen nicht so sehr benötige wenn ich hier heraußen spreche, im Vordergrund für uns muss eigentlich der Satz stehen, dass doch jedem einzelnen Menschen die Nutzung unseres ausgezeichneten sozialen Netzes in Steyr bei einer Notwendigkeit erleichtert werden muss und daher ist das GSS von so gravierender Bedeutung für die Stadt Steyr und wir können stolz darauf sein, dass wir es haben und nicht immer irgendwo Querelen reinschieben oder irgendetwas negativ ein bisschen anpatzen. Das ist nicht die bessere Politik. Danke schön.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben, weil wir im Budget dieser Summe für das GSS die Zusage gegeben haben. Wir haben aber schon Probleme. Wir haben ganz eifrig in der Vorbereitung dieses GSS mitgearbeitet. Wir waren mit Eifer dabei und haben aber dann gesehen, dass die Ziele, die wir uns vorgestellt haben, nicht erreicht werden können und möchten auch jetzt betonen, dass die Frau Mag. Stein äußerst fleißig arbeitet. Das wollen wir überhaupt nicht in Abfrage stellen. Nur, 400 Beratungen in einem ½ Jahr, wenn das der Hinweis auf sehr, sehr viel Arbeit ist, dann muss ich sagen, die habe ich in einem Monat und muss dieselben Auskünfte bei meinen Seniorinnen und Senioren geben. Da muss ich schon sagen, das Ziel, dass wir eigentlich einmal gemeint haben, mit dem GSS eine Vernetzung aller Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, die ja sehr sinnvoll wären, dieses Ziel müsste erreicht werden. In dieser Art wie das GSS zur Zeit konstruiert ist, werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Daher also unsere Kritik an der Einrichtung, so wie sie jetzt ist, aber wir wollen dieses Mal die Zustimmung für diese Summe noch geben, weil wir beim Budget „ja“ gesagt haben und weil wir nicht unbedingt jetzt einer Einrichtung die Füße ausreißen wollen. Aber die Kritik soll angebracht sein.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Frech bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte es nicht so im Raum stehen lassen, dass beim GSS zuwenig an Arbeit, die falsche Arbeit, wie auch immer, passieren möge. Es ist vom Dr. Pfeil angesprochen worden, da gäbe es eine Reihe von Interviews, da gäbe es eine Reihe von Presseartikeln. Dazu möchte ich nur festhalten, dass PR, dass Öffentlichkeitsarbeit absolut notwendig ist um präventive Arbeit im Gesundheitsbereich leisten zu können. Gibt es diese Öffentlichkeitsarbeit nicht, dann kann ich diese präventive Arbeit auch nicht leisten und wir sollten froh sein, dass diese Öffentlichkeitsarbeit passiert.

Was die Vernetzungstätigkeit anbelangt, so denke ich mir, die Gesundheits- und Sozialmesse war sicherlich ein wesentliches Beispiel dafür, dass es diese Vernetzungstätigkeit gibt. Sie alle hätten die Gelegenheit gehabt sich anzusehen was dort passiert ist und es liegt an ihnen, sich das auch tatsächlich zu Gemüte zu führen. Also, ich sehe wirklich nicht ein, dass man hier die Tätigkeit eines Vereines versucht mehr oder weniger krankzureden. Ich will nicht sagen zu einem Zeitpunkt wo er noch nicht begonnen hätte, weil das wäre genauso falsch, er arbeitet sehr gezielt. Nur die Ergebnisse und die Evaluierung, die ja auch begleitend stattfindet, an der wird man dann tatsächlich sehen, wie das angekommen ist und läuft und diese seriöse Evaluierung gibt es ja. Die passiert völlig objektiv durch Unabhängige und nicht durch die Vorstandsmitglieder des Vereines selbst. Insofern finde ich es schade, da also auch negative Stellungnahmen von der ÖVP zu hören sind. Entweder ist es mir entgangen, aber Herr Kollege Lengauer sie arbeiten nicht im Verein mit?

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Nein.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Also heißt das, die ÖVP ist nicht im Verein tätig. Alle anderen Fraktionen sind ja in der einen oder anderen Weise inkludiert. Ich nehme das nur deshalb her, Herr Kollege Lengauer, weil sie gesagt haben, dass sie als Fraktion sehr mitgearbeitet haben.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

In der Vorbereitung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

In der Vorbereitung, aber es wäre wahrscheinlich auch gut, wenn alle Fraktionen in diesem Verein tätig sind und sich überzeugen, welche gute Arbeit dort geleistet worden ist. Von da her würde ich sie wirklich bitten, die Zeit abzuwarten, die Evaluierungsergebnisse abzuwarten und dann können sie noch immer ihre möglichen Unkenrufe, wenn sie berechtigt sind, hereinbringen. Vorher finde ich, wäre es sehr, sehr schade für all jene, die sich in diesem Verein wirklich engagieren und für die Arbeit, die dort von der Geschäftsführerin auch geleistet wird.

Was mich persönlich anbelangt, und im Gegensatz zu dem, was mir der Herr Bürgermeister heute schon einmal vorgeworfen hat, ich würde Bürgerinitiativen nehmen um politisches Kapital zu schlagen, werde ich mich genauso verhalten, wie ich es in der Vergangenheit gehalten habe, da ich Vorstandsmitglied des Vereines bin, werde ich nicht mitstimmen. Nicht, weil ich nicht davon überzeugt bin, sie haben meiner Wortmeldung entnehmen können, dass ich sehr wohl überzeugt bin, aber aufgrund des § 41 Stadtstatut, wo man nicht mitstimmen sollte, wenn man in der Angelegenheit selbst betroffen ist. Als Vorstandsmitglied und als jemand der auch beim Grundlagenkonzept mitgearbeitet hat, möchte ich mir nicht von irgendjemanden vorhalten lassen, persönliche Interessen zu verfolgen. Ich tue das also tatsächlich nicht.

Aber was mir wichtig ist, das sind die Interessen des Vereines im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik. Ich würde mir wirklich wünschen, dass die F-Fraktion und die ÖVP-Fraktion sich wirklich ganz genau mit der Thematik auseinandersetzen, auch das viel genauer vielleicht verfolgen, was dort passiert. Noch ein Punkt, das was jetzt derzeit passiert, das ist vielleicht nicht so sichtbar. Mir ist schon klar, es wäre viel schöner, wenn sie eine Statistik hätten, wo steht, 1000 Beratungsgespräche. Das ist schön quantifiziert. 1000, da kann man sich etwas darunter vorstellen. Aber es gibt einfach Grundlagenarbeit, und was jetzt passiert ist auch Grundlagenarbeit. Die nötige Ist-Analyse, die wir brauchen um den bereits seit Jahren ausständigen Sozialplan entwickeln zu können, und das sind eben Dinge, die sind nicht so griffig, da kann ich nicht sagen, 1000, 2000 oder 3000 Kontakte. Aber das ist eine wesentliche wissenschaftliche Grundlagenarbeit, die auch passiert, die halt im stillen Kämmerlein passiert. Manches passiert ohnedies sehr stark in der Öffentlichkeit, wie ja vom Herrn Dr. Pfeil zugegeben worden ist. Ich bitte sie daher alle, diesem Projekt die Zustimmung weiterhin zu geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke Frau Kollegin, aber ich glaube nicht, dass sie befangen sind, nur weil sie in dem Verein mitarbeiten, weil dann würden wir uns ja, wenn alle Fraktionen bei einer so guten Sache mitarbeiten, das Stimmrecht, nach ihrer Version, im GR selbst entziehen.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Bei der Parteienfinanzierung geht sie ja auch nicht hinaus.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das kann ich mir ja schlecht vorstellen. Das müssen wir uns auch einmal ansehen, wo Befangenheit vorliegt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Die Befangenheit hat der GR jeweils selbst zu befinden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Na gut. Zum Wort gemeldet ist der Kollege Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren im Gemeinderat. Einige Rätsel haben wir ja heute schon zum Auflösen bekommen, das letzte haben wir gerade gehört, die Kollegin Frech enthält sich der Stimme.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, ich stimme nicht mit, das ist ein Unterschied.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Was, gehst du hinaus, oder wie?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, das haben wir letztes Mal ausgehandelt, ich zähle dann nicht mit.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Da gibt es einen eigenen Paragraphen.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Ach so, extra. Mich wundert nur eines, weil du ja bei der Fachhochschule auch mitgestimmt hast, und da sitzt du ja auch im Trägerverein drinnen. Oder?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Aber nicht im Vorstand.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Ach so. Na, dann würde ich dir wünschen, dass wir, wenn wir irgendwo ein Wasserleitungsrohr über den Kollegen Eichhübl legen, dass du dann auch nicht mitstimmst, weil es könnte ja sein, dass du einen Schluck Wasser aus der Leitung nimmst.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Herr Vizebürgermeister Pfeil. Gesundheit kommt nicht vor, haben sie gesagt. Wahrscheinlich ist das auf einen Fehler zurückzuführen, einerseits dass wir uns nicht miteinander vernetzt haben, oder mit dem Kollegen Siegfried Stieglitz, weil das Einzige was er ihnen heute geliefert hat, war der Tätigkeitsbericht. Hätte er ihnen das Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. 10. auch geschickt, wo er ja entschuldigt war, dann hätten sie wahrscheinlich mehr Informationen bekommen. Information ist überhaupt etwas, was, glaube ich, ihnen, und auch Teilen der Freiheitlichen, immer Probleme macht. Weil würden sie, so wie sie den Gesundheits- und Sozialservice diagnostizieren, in ihrer Arbeit die Tiere diagnostizieren, wird wahrscheinlich ihre Tierklinik eine Tierverwertungsstelle werden und nicht eine medizinische Einrichtung.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wir haben seinerzeit in der Vorstandssitzung gesagt, wir setzen uns ein Ziel. Dieses Ziel wäre, 250 Beratungen in diesem Zeitraum, vom 1. bis zum 8. Wir haben über 400 Beratungen durchgeführt. Das sind trockene Zahlen im Prinzip, wenn man sie nur so herunterliest, aber was im Hintergrund steht, denke ich mir, soll ja auch geprüft werden. Sind die Personen, die beraten worden sind, zufrieden mit ihrer Beratung? Ist die Qualität der Beratung in Ordnung? Sind die Institutionen, denen diese Personen zugeführt werden, mit der Zuführung einverstanden oder könnten sie vielleicht sagen, hier sind sie falsch ect.? Das bitte wird alles bei der Evaluierung geprüft. Das ist ja sehr interessant, dass der Rückfluss der Informationen über die Qualität der Beratung sehr hoch ist, Gott sei Dank. Was schon einmal einerseits heißt, dass die beschäftigten Institutionen, die quasi durch den GSS angesprochen werden, durch die Klienten, auch sehr gerne wiederum einen Kontakt mit dem GSS herstellen. Das ist ja schon einmal gut, weil wenn wir so schlecht wären, wie sie reden, oder etwas, dann würde das keinen interessieren und die würden sagen, lasst uns bitte mit dem GSS zufrieden, weil ihr arbeitet schlecht ect. Ich weiß nicht, wo sie diese Informationen her haben. So ist es nicht. Und, was für mich noch wichtig war, ich war gestern bei der Sozialplattform, auch eine Institution wo sie nicht anwesend sind, dort hätten sie sich anhören können, wie die einzelnen Institutionen mit dem GSS zufrieden sind, was sie natürlich auch an Verbesserungsvorschlägen einbringen und wie dieses Zusammenspiel funktioniert. Dort hätten sie sich 1:1 davon überzeugen können, dass sie vollkommen am Holzweg sind, Herr Dr. Pfeil. Vollkommen am Holzweg, wenn sie bloß ein paar Zahlen hervorklauben, die sie schnell jetzt vom Kollegen Stieglitz bekommen haben, dem wir es erst noch faxen mussten, weil er den Tätigkeitsbericht irgendwo liegen lassen hat. Also so, denke ich

mir, lässt sich das relativ leicht nachvollziehen, dass der GSS eine Einrichtung war, die seitens des Landes gutgeheißen wird und ich denke mir, das ist das Allerwichtigste, nämlich, dass er von den Betroffenen, von den Klienten und von den einzelnen Institutionen, positiv beurteilt wird. Das ist ja eine wichtige Geschichte. Wird das Ding angenommen oder nicht? Auf das kommt es an. Wenn sie sagen, das brauchen wir nicht, arbeiten sie in Wahrheit gegen die Bürger. Das muss auch einmal gesagt werden.

Dem Herr GR Lengauer danke ich, wenn er diesem Antrag die Zustimmung erteilt. Ich würde es mir halt wünschen, dass er es nicht nur weil es im Budget jetzt festgeschrieben ist macht, sondern, dass er sich auch inhaltlich damit konform erklären kann. Wenn er sagt, die Vernetzung ist nicht, oder wird nicht erreicht, dann denke ich mir halt auch wider, er ist uns ja irgendwie auch die Antwort schuldig geblieben, warum sie nicht erreicht wird. Da frage ich mich halt auch, warum er glaubt, dass die Vernetzung nicht erreicht worden ist. Das würde ich noch bitte, dass er uns das sagt. Wenn ihm 400 Beratungen zuwenig sind, wenn 250 vorprognostiziert sind, das wird er uns wahrscheinlich in seiner zweiten Wortmeldung erklären können.

Summa summarum denke ich mir, sind wir absolut am richtigen Weg. Wir kontrollieren uns nicht selber, sondern wir lassen uns kontrollieren, das ist ja auch eine wichtige Geschichte, die vielleicht in der Umsetzung der Ziele und in der Arbeit, glaube ich, ganz gut tut, wenn man sich nicht selber kontrolliert, sondern wenn man kontrolliert wird und wenn andere Leute über die Effizienz der eigenen Arbeit beurteilen können.

Meine Damen und Herren, wir haben in den Statuten, damit komme ich auf ein etwas anderes Thema, den Sozialplan drinnen festgeschrieben gehabt, in den Statuten des GSS. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir mittlerweile, aufgrund der Grundlagenforschung die wir hier in Steyr begonnen haben, der GSS hat gesammelt, über die Zeit wo er jetzt aktiv ist, und dass wir jetzt darangehen sollten, die ersten Schritte in Richtung einer Sozialplanung für Steyr zu machen. Eine Sache, die, denke ich mir, selbst von der FPÖ auch im Budget gefordert worden ist. Voriges Jahr war sie glaube ich drinnen. Ich glaube, diese wichtigen Grundlagen bietet der GSS, wir sind am besten Weg, in den nächsten 1, 2 oder 3 Jahren, das kommt ja darauf an, das ist ja ein Projekt das lebt, die Sozialplanung für Steyr zu schaffen. Dann, meine Damen und Herren, wenn wir das haben, dann werden wir zurückblicken und werden einmal zusammenaddieren, was so an positiven und negativen Dingen passiert ist. Aber nicht vorher mit Sachen herumkletzeln, wo man sich letzten Endes nicht auskennt, Herr Dr. Pfeil. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen. GR Lengauer, die zweite Wortmeldung.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Entschuldigung, dass ich mich noch ein zweites Mal melde, ich möchte nur die zwei oder drei Fragen beantworten. Zuerst zur Frau Frech, warum wir kein Mitglied entsandt haben. Wir haben kein Mitglied von der Fraktion entsandt, weil wir meinten, das soll überpolitisch sein. Die zweite Sache ist, mir sind die 400 Beratungen nicht zu wenig. Ich bin für jeden Menschen der beraten wird froh, nur denke ich, der Finanzaufwand in diese Richtung scheint mir nicht ganz in die richtige Bahn zu gehen. Vom Interesse für die Arbeit möchte ich ihnen schon sagen, dass ich wahrscheinlich einer der wenigen Politiker war, die bei der Gesundheitswoche mit dabei waren und am Podium gesessen

sind. Also, ich interessieren mich sehr wohl für die Arbeit und mache auch mit, dort wo ich meine, dass es gut und wichtig ist. Wo wir auseinandergegangen sind, in der Vorbereitung, das wissen sie vielleicht, das war damals bei der Stellenbeschreibung der Führungsstelle. Dort hat sich unsere Fraktion dann getrennt, weil wir meinten, in der Stellenbeschreibung wäre das, was wir gemeint haben, das ins Sozialzentrum hineinzulegen, wäre einfach nicht erreicht. Das also meine Antworten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Sehe ich noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Referentin um ihr Schlusswort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr viel gesprochen worden. Nur, es steht manches im Raum herinnen. Eines wäre mir schon wichtig, wenn man sagt, eine negative Stellungnahme wird von den Beamten abgegeben, dann möchte ich schon gerne wissen, welche Beamten dazu eine negative Stellungnahme abgeben. Man kann nicht alle Beamte in einen Topf schmeißen und sagen, die Beamten sagen, das ist negativ. Wenn ich schon das Wort in den Mund nehme, dann muss ich auch wissen, dass ich jemanden namentlich nennen kann bzw. ich kann sagen das Amt oder das Amt gibt eine negative Stellungnahme ab.

Was meine Erfahrungswerte jetzt sind, aufgrund dieser Sozialmesse die stattgefunden hat, aber auch wo das Gesundheitsamt einbezogen worden ist, ist, dass auch die Projekte vorgestellt worden sind, dass der Tag am Stadtplatz stattgefunden hat, wo sehr wohl auch das Sozialamt, das Gesundheitsamt und das Altersheim mitgemacht haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die dann anschließend eine negative Stellungnahme abgegeben haben. Sie haben natürlich auch im Museum Arbeitswelt mitgearbeitet und es ist mir schon wichtig, wer eine negative Stellungnahme abgibt. Man soll da nicht zurückgreifen, dass es eine husch pfusch Aktion war, sondern wir haben sehr wohl ausführlich darüber gesprochen, wir waren bei der Vorbereitung dabei. Die Meinung von dir, Herr Vizebürgermeister, war, dass du gesagt hast, du bist mit diesem Projekt nicht einverstanden. Das habe ich zur Kenntnis genommen, aber man kann nicht sagen, dass es eine husch pfusch Aktion war, weil es war der Ablauf genau vorgegeben, wie lange das Projekt dauern soll und, dass wir dann die Ergebnisse vorliegen haben. Dass man sagt, 400 Beratungen in dieser Zeit, man muss natürlich sagen, wie intensiv sind diese Beratungen, mit welchen Beschwerden und Wehwehchen sind diese Leute dort hin gekommen. Beratungen ist ja nicht nur so, dass ich sie 10 Minuten mache. Eine Beratung dauert manches Mal länger, weil dort kommen Leute hin die verzweifelt sind, die Hilfe suchen und die sich einmal aussprechen möchten und das Herz öffnen möchten. Da kann ich nach 10 Minuten nicht sagen, auf Wiedersehen, ich habe keine Zeit mehr. Ich meine, wenn man eine Einrichtung, gerade im sozialen Bereich und am Gesundheitssektor macht, dann muss auch diese Einrichtung so sein, dass sich die Leute auch angenommen fühlen, dass sie wirklich eine Beratung haben und erleichtert weggehen und wissen, sie haben Hilfe gesucht und auch gefunden. Da kann man kein Zeitlimit setzen. Es ist mir auch wichtig, dass sich wirklich einmal jeder Einzelne damit befasst. Wir haben ja den Bericht von der letzten Vorstandssitzung bekommen und es ist nur schade, dass der Kollege Stieglitz sehr wenig da ist, um auch in eurer Fraktion die Mitteilungen zu tätigen, was dort gearbeitet wird und was unsere Ziele sind. Die Ziele sind natürlich, dass man die Erhebungen macht. Die Erhebung der Einrichtungen ist jetzt durchgeführt worden, wie viele Einrichtungen in der Stadt Steyr am Gesundheits- und Sozialsektor vorhanden sind. Die nächste Arbeit ist natürlich die Erstellung des Sozialplanes. Das wäre ganz wichtig, dass wir einen Sozialplan haben. Da waren aber die Vorarbeiten notwendig, um dies zu erbringen. Ich glaube, man kann dann, wenn die Jahre da sind, wo wir uns die Ziele gesetzt haben, dann bin ich gerne bereit,

auch negative Meinungen zu hören. Man muss aber jedem eine Chance geben, dass man sagt, die Ziele die wir uns alle gesetzt haben, die im Konzept drinnen sind, die Zeit brauchen sie, dass sie die umsetzen können. Das haben wir vorab, wie wir das beschlossen haben, gewusst und ich glaube, es wird wirklich gut gearbeitet, jetzt sage ich wieder, ich glaube es wird gut gearbeitet, weil ich sehe es selbst, ich nehme auch an den Sitzungen teil. Ich habe mir auch die Gesundheits- und Sozialmesse angesehen. Gerade im Bereich Gesundheit werden sehr viele Vorträge abgehalten, wo ganz gute Referenten sind. Man braucht sich nur damit befassen, dann sieht man, dass der Punkt Gesundheit schon in einem gewissen Maße im Vordergrund steht, weil präventiv zu arbeiten, gerade im Gesundheitsbereich, ist heute so notwendig für alle. Sie sind auch gerne bereit, in Schulen tätig zu sein, gerade den Gesundheitsbereich den Jugendlichen näher zu bringen, wie wichtig das ist, beizeiten sich mit der Gesundheit zu befassen.

Die Kontrolle; es wird uns laufend mitgeteilt. Das Wichtigste ist für mich auch die Sozialplanung in der Stadt Steyr, dass die erstellt wird und dass wir wirklich sehen, wie dicht unser Netz ist. Es war auch von Anfang an so, dass man sagt, man braucht nicht Einrichtungen wo alle dasselbe tun, sondern, dass wir Einrichtungen haben die den Mix haben, dass für jeden, im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich, etwas vorhanden ist und dass jeder, der Hilfe benötigt, auch Hilfe in unserer Stadt findet. Wir können wirklich stolz sein, dass wir schon so ein soziales Netz haben und dass die Zusammenarbeit auch mit dem Gesundheitsamt und mit dem Sozialamt so gut funktioniert. Ich glaube, nur weil man mitsammen arbeiten kann, ist es auch möglich, etwas Umzusetzen.

Ein Wort noch zur Kollegin Frech. Ich verstehe sie, es ist ihre Meinung, aber eines müssen wir schon bedenken, es dürfte niemand bei der Parteifinanzierung mitstimmen und wir würden keine Parteifinanzierung bekommen, weil da müssten wir uns alle der Stimme enthalten, weil wir alle selbst davon betroffen sind.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Da gebe ich ihnen Recht, es wäre besser, wenn das der GR nicht selbst beschließen würde.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Aber sonst könnten wir es ja nicht umsetzen und auszahlen.

Aber gut, wir sind das Gremium, welches die Gelder beschließt und auch wenn es einen selbst betrifft, muss man halt mitstimmen. Es ist nur so, wenn ich heute eine Firma habe und stimme selbst mit, das kann ich nicht machen, da muss ich mich befangen erklären. Das ist mir ganz klar. Wenn ich heute einen Auftrag mitbestimme und es betrifft meine eigene Firma, dann fühle ich mich befangen. Aber da fühle ich mich nicht befangen, weil ich bin interessiert, dass dieser Verein weiter arbeiten kann und dass er das Geld bekommt.

Jetzt ersuche ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das war das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. SPÖ, ÖVP, GAL. Danke sehr. Wer ist dagegen? 6 FPÖ. Wer enthält sich der Stimme? 3 FPÖ (Vzbgm. Dr. Pfeil, GR Reznar, GR Stieglitz). GR Mag. Frech hat nicht

mitgestimmt, weil sie sich für befangen erklärt hat.

Diskussion verschiedener Mandatare wegen nicht Mitabstimmung von Frau Mag. Michaela Frech

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich schlage vor, dass wir unsere Juristen eine Definition finden lassen, was dieses Verhalten, im juristischen Sinne, bedeutet.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden. Nr. 7) bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr, Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1999.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

7) K-97/99

Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Empfehlung des gemeinderätlichen Kulturausschusses - Sitzung vom 30. Sept. 1999 - und aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 4. 10. 1999 wird der Vergabe der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr an die nachstehenden Personen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Rettungsdienst zugestimmt:

Rettungsverdienstmedaille in **Bronze** - für 15-jährige Mitarbeit:

Rosa Garstenauer

Rettungsverdienstmedaille in **Silber** - für 20-jährige Mitarbeit:

Christian Balogh

Dr. Urban Schneeweiß

Rettungsverdienstmedaille in **Gold** - für 25-jährige Mitarbeit:

Waltraud Gumpoldsberger

Ich ersuche den Gemeinderat um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wird das Wort gewünscht? Ich sehe das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für die Verleihung dieser vorgeschlagenen Rettungsmedaillen an die Personen ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr, ich sehe das ist einstimmig.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. In meinem letzten Antrag geht es um die Familien-Card des Landes OÖ für Familienermäßigungen bei Einrichtungen der Stadtwerke Steyr. Ich möchte aber vorher eines sagen, dass wir die Familientarife in unserer Stadt schon sehr lange gehabt haben und dass wir eine familienfreundliche Stadt sind, weil wir eben so viele Einrichtungen für die Familien haben, die wir bereits jetzt immer ermäßigt zur Verfügung gestellt haben. Aber es ist auch wichtig, dass wir in der Zeitung, die OÖ laufend herausbringt, als familienfreundliche Gemeinde drinnen stehen, damit wir auch das umsetzen können und wenn andere Leute kommen, damit sie auch wissen, dass es bei uns in Steyr Familientarife gibt. Wir sind ja bis jetzt in dieser Zeitung nicht geführt. Ich habe diese Zeitung einmal gesehen, es stehen verschiedene Gasthäuser drinnen, die bereits den Familientarif anbieten. Also mit der Familienkarte für die Kinder ein ermäßigtes Essen oder Getränke anbieten. Darum sollten wir auch schauen, dass unsere Tarife, die ja bereits überall vorhanden sind, in der Zeitung aufscheinen, damit die Bevölkerung in OÖ weiß, was sie in Steyr für Ermäßigungen hat.

Der Antrag des Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusses an den Gemeinderat lautet:

8) Präs-114/99

Gültigkeit der Familien-Card des Landes Oberösterreich für Familienermäßigungen bei Einrichtungen der Stadtwerke Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Familienermäßigung im Freibad, Hallenbad und bei den Verkehrsbetrieben sind auch gegen Vorweisen der oö Familienkarte zu gewähren.

Ich ersuche um Zustimmung.

Ich hätte aber gerne einen Zusatzantrag gestellt. Der lautet:

ZUSATZANTRAG

gem. § 9 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr (GOGR)

zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 4. November 1999.

Die Stadt Steyr hat in vielen Bereichen familienfreundliche Tarife festgesetzt. Dies gilt unter anderem - wie im vorliegenden Hauptantrag - für den Bereich des Freibades und Hallenbades aber auch den der städtischen Verkehrsbetriebe.

Um ein entsprechendes Zeichen zur Förderung gemeinsamer Aktivitäten der Familien auch im Bereich der Kunsteisbahn zu setzen wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Familientarif für die Kunsteisbahn festzusetzen und diesen auch gegen Vorweis der OÖ Familienkarte zu gewähren.

Gem. § 9 GOGR der Stadt Steyr ergeht daher der Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zusätzlich zum vorliegenden Antrag betreffend die Gültigkeit der Familien-Card des Landes Oberösterreich für Familienermäßigungen bei Einrichtungen der Stadtwerke Steyr wird ein Familientarif für die Benützung der Kunsteisbahn der Stadt Steyr in Höhe von S 90,-- festgesetzt. Dieser Familientarif gilt für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum 15. Lebensjahr (max. 4 Kinder) und ist auch gegen Vorweis der OÖ Familienkarte zu gewähren.

Mein Wunsch wäre es, dass sie auch diesem Antrag die Zustimmung erteilen, weil ich glaube es ist notwendig, da auch dies eine öffentliche Einrichtung ist und dass es auch dort einen Familientarif geben soll.

Ich ersuche um Zustimmung bzw. Diskussion.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Also, dieser Zusatzantrag ist eigentlich erst deswegen später formuliert worden, weil wir offensichtlich bei der Finanz- und Rechtsausschusssitzung, der Herr Dr. Pfeil hat mich deswegen jetzt angesprochen, alle mitsammen noch nicht erfasst haben, dass im Eislaufbereich auch noch ein diesbezüglicher Anpassungsbedarf, eben Einführung eines solchen neuen Tarifes, besteht.

Der Antrag und der Zusatzantrag stehen zur Debatte. Wer wünscht das Wort?

Herr Kollege Eichhübl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat sich ja bereits vor einiger Zeit, aufgrund eines Antrages einiger ÖVP-Mandatare, mit dem Thema „Gültigkeit der Familien-Card des Landes OÖ“ auf Einrichtungen der Stadtwerke oder der Stadt Steyr befasst. Ich darf in diesem Zusammenhang grundsätzlich in Erinnerung rufen, dass ja dieser Antrag damals etwas weitläufiger war. Er hat einige Punkte, die Frau Kollegin Koppensteiner nickt dazu, weil sie sich noch gut erinnern kann, beinhaltet und zwar einen, den ich besonders herausgreifen möchte. Man hat dort verlangt, dass die Schülerfreifahrten auch außerhalb der Schulzeiten zu gewähren seien. Ich habe mich damals als 1. zu Wort gemeldet und ich habe einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, man möge diese vorliegende Forderung im zuständigen Ausschuss behandeln. Hauptsächlich deswegen, weil ich Bedenken gehabt habe, wenn jetzt die Stadtwerke eigenmächtig hergehen und zusätzlich zu den bestehenden Ermäßigungen freihändig weitere Ermäßigungen erteilen, dass dann die Gefahr besteht, dass man vonseiten des zuständigen Ministeriums die Ersätze für die Schülerfreifahrten nicht mehr in dem Ausmaß bekommt. Das sind ungefähr 7 Millionen Schilling und das wäre natürlich für die Stadtwerke, vor allen Dingen auch für das Budget der Stadt Steyr, von besonderer negativer Bedeutung. Ich stelle daher fest, dass diese Forderung vonseiten der ÖVP-Mandatare nicht mehr weiter aufrecht erhalten bleibt und erkenne jetzt auch die Begründung dieses Antrages, muss ich ganz offen sagen. Denn mir war eines nicht klar, das sage ich mit aller Deutlichkeit, dass man jetzt hergeht und sagt, die Gültigkeit der Familien-Card soll auf die familienfreundlichen Tarife der Stadt ausgedehnt werden. Das ist alles in Ordnung. Aber wo liegt denn der Unterschied? Wenn er die Voraussetzung erfüllt, dann brauche ich keine Familien-Card des Landes OÖ, sondern habe die Möglichkeit diese Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen. Aber jetzt

verstehe ich es, Frau Vizebürgermeisterin. Ich habe ja nichts dagegen, dass diese positive Berichterstattung in der Zeitung steht, bitte schön, wenn die Antragsteller damit einverstanden sind, ich habe kein Problem, diesen Antrag, in der Form, zu unterstützen.

Zum Zusatzantrag darf ich ebenfalls sagen. Auch da habe ich eigentlich nur ein kleines Problem, auf das ich noch zu sprechen kommen werde. Ich darf aber schon auch die Begründung dafür abgeben, warum bisher in dem Bereich Kunsteisbahn kein Familientarif vorhanden ist, denn es hat sich an und für sich in diese Richtung kein Bedarf ergeben. Vor allen Dingen auch deswegen, weil man festgestellt hat, und von sich aus wird natürlich ein guter Kaufmann nicht von Haus aus hergehen und sagen, na ja, wir ermäßigen gleich alles, wenn dort offensichtlich kein Bedarf besteht. Der Bedarf hat deswegen nicht bestanden, weil man festgestellt hat, dass von den Besuchszeiten her, zwischen den Kindern und den Erwachsenen, andere Forderungen bestehen. Nämlich die Kinder gehen gerne vormittags und die Erwachsenen nachmittags auf diese Kunsteisbahn. Ich habe, wie gesagt, nur ein kleines Problem, und da darf ich sie bitten, Frau Vizebürgermeisterin, meine zusätzliche Anmerkung mit in ihren Antrag aufzunehmen. Ich möchte das nicht überformalisieren, aber wenn man davon spricht, dass dieser Familientarif für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum 15. Lebensjahr gelten soll bzw. max. 4 Kinder, dann darf ich sie bitten, dass man unter dem Begriff „Kinder“ vom 6. bis zum 15. Lebensjahr einfügt. Das hat seine besondere Begründung und zwar, sie sind davon ausgegangen, nehme ich an, dass man auch im Bereich der städtischen Badeinrichtungen dort keine Begrenzung hat, nämlich praktisch vom 1. Lebensmonat hin als Kind dort die Ermäßigung gibt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Babyschwimmen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Genau, Herr Bürgermeister, Babyschwimmen. Und zwar hat das deswegen einen berechtigten Hintergrund, weil ja nachweislich gerade in diesem Alter, von einigen Monaten bis zum 6. Lebensjahr, die Kinder das Schwimmen am leichtesten erlernen und ich glaube, das kann man durchaus unter lebensrettende Maßnahmen einfügen und auch so anerkennen. Daher selbstverständlich dort auch ein Kindertarif vom 1. Lebenstag bis zum 6. Lebensjahr. Aber die Anforderung, glaube ich, ist auf der Kunsteisbahn nicht vorhanden, daher bitte ich sie das einzufügen, dass man unter Begriff „Kinder“ vom 6. bis zum 15. Lebensjahr in ihrem Zusatzantrag einfügt, dann bin ich selbstverständlich damit einverstanden und habe kein Problem damit.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Aber Eis laufen gehen sie schon ein bisschen früher als mit 6 Jahren.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich glaube halt, das ist im Bad etwas anderes, aber die Kinder gehen ja mit 3 Jahren Eis laufen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja sicherlich, warum sollen die nicht einen Kindertarif zahlen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist schon zutreffend.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Der Herr Bürgermeister hat mich schon verstanden. Es besteht ja dort nicht das Erfordernis wie jetzt im Badbereich, mit der Begründung, dass die Kinder eben dort das Schwimmen, in dem Zeitraum vom 1. Lebensmonat bis zum 6. Jahr, leichter erlernen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das trifft schon zu, aber meiner Meinung nach ist es nicht so, dass nicht vor dem 6. Lebensjahr ein Kind natürlich Eis laufen geht, das kann schon sein, dass sie auch mit 4 oder 5 Jahren gehen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Natürlich, das stelle ich ja nicht in Abrede, Herr Bürgermeister, im Gegenteil, das sind ja bitte gar nicht so wenige Kinder, die mit drei Jahren Eis laufen gehen. Das ist keine Frage. Aber gerade aus diesem Grund sollten wir ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dürfen die hineingehen?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja sicher.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Mit 5 Jahren?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Darf ich bitte folgendes sagen, um es ihnen zu vereinfachen, ihnen die derzeit gültigen Tarife auf der Kunsteisbahn zur Kenntnis bringen. Es gibt folgende Kategorien. Eintritt Kinder und Schüler, Jugendliche und Präsenzdienler, ich brauche die Zahlen nicht dazu sagen, was das kostet, das kann dann jeder von mir erfahren, ich möchte das wirklich vereinfachen. Dann gibt es einen 10-er-Block für Kinder und Schüler, Jugendliche und Präsenzdienler, dann gibt es die Besucherkarte, einen Moment, da haben wir noch einen Tarif, nämlich unter Pkt. 7), Saisonkarte Kinder und Schüler. Wobei aber davon ausgegangen wird, dass unter dem Kinderbegriff von 6 bis 14 Jahre die Rede ist.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Und unterhalb sind sie jetzt frei?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Nein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Frage: Wenn sie jünger als 6 Jahre sind, sind sie dann frei?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Nein, eben nicht. Ich sage ja gerade, da beginnt der Kindertarif nicht so wie in den Bädern unter 6 Jahre, sondern da ist der Kinderbegriff mit 6 bis 14 Jahre deklariert. Ich glaube, deutlicher kann ich es nicht mehr sagen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Referent, ich möchte bitte aufmerksam machen, dass es wahrscheinlich nicht sehr oft, aber doch, vorkommen wird, dass Kinder vielleicht im Alter von 4 Jahren bereits zum Eis laufen anfangen. Die würden dann ...

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Das ist richtig, selbstverständlich. Die zahlen ja jetzt auch etwas. Den Kindertarif zahlt er. Das zahlt er ja jetzt eh.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Das würde heißen, dass nur bei Kindern zwischen 6 und 15 Jahren die Familien-Card angerechnet wird und wenn ich mein Kind mit 3 Jahren mit habe, dann bezahle ich das separat.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe eh kein Problem damit.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich will ja nur sagen, das Kind zählt dann erst mit 6 Jahren zur Familie und vorher nicht.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich mache darauf aufmerksam, dann muss man den Tarif aber auch entsprechend ändern. Man muss die gesamten Tarife ändern. Oder will man das nur für die Familie machen?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sobald ein Kind mit den Eltern Eis laufen geht, hat es einen Anspruch auf den Familientarif, egal ob es jetzt 4 Jahre, 5 Jahre, 6 Jahre und der andere 12 Jahre, 14 Jahre ist, habe ich als Elternteil einen Anspruch auf den Familientarif. Wenn ich jetzt ein Kind mit 4 Jahre, eines mit 6 Jahre, eines mit 10 Jahre und eines mit 14 Jahre habe, dann gehe ich und hole mir den Familientarif. So habe ich das gemeint.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

In Wahrheit geht es ja um die Ermäßigung für die Eltern, weil für Kinder haben wir eh eine Regel. Aber wenn die Eltern mit den Kindern den Sport ausüben, dann ist es ja eigentlich wünschenswert, gemeinsames Verbringen der Freizeit, und das soll gefördert werden. Habe ich das richtig erfasst? Wenn wir das jetzt so machen wie du das sagst Roman, schließen wir Kinder unter 6 Jahre vom Familientarif aus. Das möchte ich eigentlich nicht machen.

Die Gefahr haben wir ja eh nicht, dass sie die Kinder mit dem Wickelpolster auf das Eis stellen.

Gelächter

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Darum sage ich ja. Es ist ja jetzt Tatsache, dass die Kinder bis 6 Jahre bezahlen. Na also, bitte.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Herr Stadtrat, meinen sie das so, dass man bis 6 Jahre nichts bezahlen soll und ab 6 Jahre schon?

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Jetzt haben wir ein bisschen eine Verwirrung. Ich glaube, der Zusatzantrag hebt ja eh genau ab. Er schlägt ja genau vor, was die Familien-Card für einen Tarif auslöst, auch auf der Eisbahn. Mit dem, Roman, kannst du ja kein Problem haben. Es ist zwar ein Unterschied, weil man mit Babys schon sehr früh schwimmen geht, weil sie es da leichter lernen und, und, und. Auf der Eisbahn wird das halt etwas später stattfinden. Das wird uns aber nicht aufregen. Ich glaube auch gar nicht, dass das finanziell so gewaltig zu Buche schlägt.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Herr Bürgermeister, ich sage es noch einmal, um was es mir geht. Es gibt bereits jetzt den Tarif, dass die Kinder bis 6 Jahre zahlen. Der Kollege Bremm ist ja bereits darauf eingestiegen, es wird natürlich dann die Überlegung stattgreifen müssen, ob wir nicht im nächsten Kommunalausschuss oder wo auch immer darüber diskutieren werden müssen, ob man nicht dann generell diesen Kindertarif abändert.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Genau, ob wir nicht die Kinder gleich behandeln. Am Eislaufplatz und im Freibad.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Also, eine Harmonisierung der Ermäßigungstarife.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Unabhängig vom Familientarif.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, das halte ich auch für gescheit. Harmonisierung der Ermäßigungstarife für Kinder. Einverstanden. Wenn ich als Finanzreferent sagen soll, Harmonisierung, muss das nicht automatisch heißen, dass es nachher nichts mehr kostet.

So, was tust du jetzt mit dem Antrag? Ist das ein Antrag gewesen oder wie?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich bin mit dieser Vorgangsweise so einverstanden. Man beschließt heute den Familientarif mit der Einschränkung 6 bis 14 oder 15 Jahre und macht sich eben Überlegungen in die Richtung, da eine gleichmäßige Behandlung herbeizuführen oder aber, man bringt den Antrag in der Form ein, wie ich gemeint habe. Aber bitte, wenn man der Auffassung ist, dass man eine Gleichstellung bewerkstelligen soll, dann bin ich damit einverstanden.

Aber ich bin mit meiner Wortmeldung noch nicht ganz fertig gewesen. Ich hoffe, dass ich mich so ausdrücken konnte, dass mich jeder verstanden hat.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Aber ein bisschen verwundert bin ich schon, dass die Kollegen von der ÖVP, die ja das letzte Mal so, na ja, die Frau Kollegin Koppensteiner war ja fuchsteufelswild, um das volkstümlich zu deklarieren, als ich damals einen Antrag eingebracht habe, dass man das in den Ausschüssen, oder in dem zuständigen Ausschuss, behandeln sollte, weil sie sich nicht zu Wort melden konnte. Heute stelle ich da keine besondere Freude fest, dass sie das Wort ergreifen, Frau Kollegin Koppensteiner. Es steht mir auch nicht zu, sie aufzufordern. Aber ich bin schon verwundert, dass aus ihrem an sich breitflächigen Antrag so wenig übrig geblieben ist. D. h., dass man eigentlich noch einmal, und ich unterstreiche das, dieselben Leistungen ohne Familien-Card ebenfalls erhalten kann. Es ist nur der einzige Vorteil, dass man in der Zeitung drinnen steht. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es geht nicht um das alleine. Das wird die Kollegin schon noch unterbreiten.

Zwischenruf: Auf das Protokoll heute bin ich neugierig.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es gibt ja das Land OÖ, Roman, und nicht nur die Stadt Steyr. Es geht auch um die Passiven, die von Steyr aus, als Steyrer Bürger, woanders Ermäßigungen in Anspruch nehmen können. Das sollst du bitte auch bedenken. Der ist so stur.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Frech bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Also, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann ist im Prinzip der vorliegende, ursprüngliche Antrag etwas, was unser Budget auch nicht belastet und gar nichts, weil das ist etwas, was in der Tarifierhöhung, die wir heute noch beschließen oder Tarifregulierung, wie es sich nennt, ohnedies drinnen ist. Der Unterschied ist nur, dass wir dann eben mit der oö Familien-Card in Verbindung gebracht werden. Soweit gehe ich richtig in der Annahme?

Der zweite Punkt ist die Geschichte mit der Kunsteisbahn. Da denke ich mir geht es nur darum, so wie es jetzt drinnen steht, bis zum 15. Lebensjahr, was durchaus auch in Ordnung wäre von der Argumentation her, weil ja Kinder bis zu 6 Jahre im Hallenbad frei sind und es bei der Kunsteisbahn nicht so ist. Da müssten wir es so lassen, wie es die Frau Mach formuliert hat. Was mich jetzt noch interessieren würde ist, diese S 90,--, die da jetzt festgesetzt werden, darum hätte es mich zuerst interessiert, dass sie bei der Kunsteisbahn auf die genauen Tarife eingehen, das möchte ich nämlich nicht, dass man den Effekt erreicht, dass wir dann einen Einnahmensentgang bei der Kunsteisbahn haben und dann in zwei Monaten wieder Erhöhungen beschließen müssen, weil wir drauf kommen, dass uns das Geld auf der anderen Seite fehlt. Das hätte mich interessiert, ob es da eine Berechnung vom Amt z. B. gibt, was sind das an Mehrkosten. So wie wir es beim Hallenbad gemacht haben, wo wir draufgekommen sind es sind ungefähr S 400.000,-- Mehreinnahmen. Da, ad hock, weiß man das, nehme ich an, einmal nicht.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich kann nur sagen, dass 2 Erwachsene und 2 Kinder jetzt S 100,-- bezahlen und mit der Familien-Card bezahlen sie S 90,--.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Gut, also das sind dann praktisch S 10,-- Unterschied. Also, dann kann man dem wohl locker die Zustimmung geben, dann kann man sich die Debatte ersparen.

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es kann ja auch sein, dass mehr gehen, dann nehmen wir wieder mehr ein. Man muss ja alle Überlegungen anstellen. Herr Kollege Kupfer bitte.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Geht es nach den Aussagen vom Herrn StR Eichhübl, dann gehen eigentlich keine Familien auf die Kunsteisbahn. Also, einen Verlusteingang können uns zumindest die Stadtwerke bei dieser Frage nicht vorrechnen, weil es ja scheinbar derzeit getrennte Besuche von Kindern, Erwachsene ect. auf der Kunsteisbahn gibt. Darum glaube ich auch, dass das kein Problem ist. Ich sehe das auch wie der Herr Bürgermeister, dass eine familienfreundliche Lösung sein könnte, die auch ein zusätzlicher Anreiz ist, auf die Kunsteisbahn zu gehen. Wo ich nur grundsätzlich ein Problem habe ist das, dass wir heute hier mit einem Zusatzantrag konfrontiert werden, der eigentlich sehr stark mit Tarifordnungsmaßnahmen zu tun hat und diese Angelegenheit eigentlich im Kommunalausschuss behandelt hätte werden müssen. Wir müssen halt dann diese Geschichte im nächsten Ausschuss nachvollziehen. Ich weiß nicht, wie wir jetzt mit diesem Antrag umgehen, mit dem 1. und dem 2. Antrag. Ich persönlich, und ich glaube ich kann auch für unsere Fraktion sprechen, kann mir das auch sehr gut vorstellen, dass man bei allen städt. Einrichtungen einführt, dass Kinder bis 6 Jahre die Dinge frei benützen können.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das möchte ich damit nicht sagen. Wir reden heute über die Familien-Card und über eine Harmonisierung der Ermäßigungen für Kinder. Das kann man im Kommunalausschuss gerne diskutieren, aber würden wir nicht diesen Zusatzantrag einbringen, dann hätten wir überall die Familien-Card, nur nicht auf der Eisbahn. Und die wollen wir auch haben. Das ist doch nicht so schwer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Ich fasse das jetzt noch einmal so zusammen, wie es auch in den einzelnen Ausschüssen war. Wir haben gesagt, alle Ermäßigungen der Stadt Steyr für Kinder sind natürlich automatisch auch mit der Familien-Card anzurechnen, und sie kommen auch in das Angebot der Familien-Card hinein und so soll es auch sein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Genau, gewonnen. Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Schlusswort Frau Referentin.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich glaube, eines ist auch ganz wichtig, wenn es die Familien-Card in Steyr gibt, dann haben auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Steyr in ganz OÖ die Ermäßigung. Es geht ja auch darum.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Die sollen ja bei uns da bleiben, Frau Vizebürgermeisterin.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Moment einmal. Wenn ich eine Familie habe und gehe mit der Familie essen und ich gehe in ein Gasthaus wo die Familien-Card Gültigkeit hat, dann kostet es halt nicht S 50,-- sondern S 35,--. Und genauso werden aber nach Steyr die anderen Bürger kommen, um eben auch die Begünstigung der Familien-Card zu genießen. Sei es im Schwimmbad, dann hätten wir mehr Leute drinnen, auf der Eislaufbahn ...

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Die bekommen sie ohne Card auch, die Familienermäßigung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Aber das wissen sie ja nicht, wenn wir nicht in der Zeitung drinnen stehen. Es geht ja darum, dass wir angeführt sein müssen.

Er passt nicht auf, und dann weiß er wieder nichts.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weil schau, in der Laussa haben sie nicht so viele Möglichkeiten, da können sie ein Wirtshaus anbieten. Wir haben eh mehr Angebote, weil wir das schon lange haben. Es geht darum, dass eben auch die Leute sagen, wir kommen nach Steyr, gehen Essen und ins Hallenbad. In den Gasthäusern zählt die Familien-Card. Darum geht es ja. Verstehst du das?

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich glaube, wir sollten jetzt abstimmen. Ich ersuche um Zustimmung für beide Anträge.

Diskussion verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Schon fertig?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja sicher.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wunderbar. Sie hört einfach so unvermittelt auf, der Roman lenkt mich so ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Roman, bist du für das Micky Maus Schnitzerl in der Laussa.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja oder nein? Das ist hier die Frage. Also, wer für diese Einführung, einschließlich Zusatzantrag ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr, das war einstimmig. Großartig.

Ich schlage 10 Minuten Pause vor, weil der Herr Dr. Pfeil ist gerade nicht da und er wäre jetzt dran.

PAUSE VON 18.45 UHR BIS 19.02 UHR

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Am Wort ist Herr Dr. Pfeil.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen in meinem Antrag geht es um einen Antrag aus dem Verkehrsbereich, insbesondere aus dem Radverkehrsbereich. Es ist eine Resolution aus dem Radausschuss, der von allen Gemeindefraktionen in Form ihrer Mandatare, die im Radausschussverkehr vertreten sind, getragen wird. Eine Resolution an die OÖ Landesregierung zur Änderung der oö Bautechnikverordnung.

Ich darf den Text vorlesen:

Resolution

an die OÖ Landesregierung:

Das zuständige Mitglied der OÖ Landesregierung wird ersucht, die verpflichtende Errichtung von Radabstellanlagen in die OÖ Bautechnikverordnung (BauTV) aufzunehmen.

Des Weiteren ist bei der Stundung von Kfz-Stellplätzen eine ersatzweise Errichtung von Radständen vorzuschreiben.

Meine Damen und Herren, sie haben den Antrag alle vorliegen, ich glaube, ich kann mir ersparen, dass ich die Begründung im Text vorlese. Wichtig scheint mir hier, auch vonseiten der Stadt ein Zeichen zu setzen, dass der Radverkehr ein wichtiges Instrument für die tägliche Bewältigung unserer Verkehrswege ist und dass er gleichberechtigt mit dem motorisierten Individualverkehr in der Bautechnikverordnung Platz finden wird.

Ich ersuche um Diskussion bzw. Zustimmung.

9) Präs-568/99

Resolution betreffend verpflichtende Errichtung von Radabstellanlagen und Aufnahme in die OÖ Bautechnikverordnung bzw. Vorschreibung einer ersatzweisen Errichtung von Radständen bei Stundungen von Kfz- Stellplätzen.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließe nachstehende

Resolution

an die OÖ Landesregierung:

Das zuständige Mitglied der OÖ Landesregierung wird ersucht, die verpflichtende Errichtung von Radabstellanlagen in die OÖ Bautechnikverordnung (BauTV) aufzunehmen. Des Weiteren ist bei der Stundung von Kfz-Stellplätzen eine ersatzweise Errichtung von Radständen vorzuschreiben.

Begründung:

Nicht zuletzt durch das Radverkehrskonzept ist die Stadt Steyr bemüht, z. B. durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, die Errichtung von Radwegen, Rad fahren in der FUZO, signaltechnische Einrichtungen und Radabstellanlagen den Radfahreranteil zu steigern und damit einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Abwicklung der städtischen Mobilität zu leisten. Das Rad soll auch als Alltagsverkehrsmittel für die tägliche Erledigung sowie den Weg zum Arbeitsplatz an Prestige gewinnen.

Unsere Bemühungen können sich aber nur auf öffentliches Gut erstrecken, auf vielen anderen Flächen herrscht in Sachen Radfahrförderung noch großes Defizit.

So ist beispielsweise in der OÖ BauTV genauestens beschrieben, wie viele Autoabstellplätze für Beherbergungsbetriebe, Büro- und Geschäftsgebäude, Industrie- und Gewerbebetriebe, Veranstaltungsbauten etc. vorgeschrieben sind und unter welchen Voraussetzungen eine Stundung der Stellplätze möglich ist.

Auf umweltverträgliche und platzsparende Mobilitätsformen wie z. B. das Rad wird in der BauTV in keinster Weise Bedacht genommen, Radabstellanlagen mit keinem Wort erwähnt.

Dadurch geht ein nicht zu unterschätzendes Potential an „Radfahrwilligen“ verloren. Dabei nimmt die Bereitschaft von Arbeitnehmern, ihren täglichen Weg zu den Arbeitsstätten mit dem Rad zu

erreichen, aber auch die Bereitschaft von Kunden, Erledigungen per Rad zu tätigen, in letzter Zeit merklich zu.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Ich darf fragen wer das Wort wünscht? Herr Kollege Kupfer, in Vorbereitung Frau Kollegin Pramendorfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser Antrag wurde von allen Fraktionen im Verkehrsausschuss eingebracht. Ich finde das natürlich ganz positiv, wie ich generell alle Maßnahmen, die wir heuer in punkto Radverkehr gemacht haben, sehr positiv finde und ich hoffe, dass sie auch im nächsten Jahr ihre Fortsetzung finden. Zu diesem Antrag muss ich folgendes berichten, auch auf die Gefahr hin, dass ich vielleicht den Kollegen Vzbgm. Dr. Pfeil noch einmal nerve. Jene beiden Punkte, die wir heute als Resolution an das Land OÖ beschließen, wurden in der letzten Woche im zuständigen Ausschuss auf Landesebene bereits diskutiert und nach einem Antrag der Grünen auch mehrheitlich von SPÖ, FPÖ und Grüne, gegen die Stimme der ÖVP, beschlossen. Es wurden drei Punkte eingebracht. Genau diese drei Punkte sind nicht einstimmig, aber mehrheitlich beschlossen worden, zwei andere Punkte nicht. Ich glaube aber trotzdem, dass wir diese Resolution, in diesem Wortlaut, als Verstärkung beschließen sollten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Frau Kollegin Pramendorfer bitte.

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Die ÖVP ist in dieser Frage ausnahmsweise einmal nicht einer Meinung. Der Herr StR Mayrhofer wird seine Sichtweise dann darlegen. Ich befürworte diese Resolution sehr, weil ich glaube, dass, wenn sie umgesetzt wird, es eine Maßnahme ist, die dazu angetan ist zu einer Verkehrsberuhigung beitragen zu können. Ich glaube jede Maßnahme, welche die Menschen dazu bewegen kann vom Auto auf die Füße, aufs Rad oder auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, hilft einem irgendwann doch einem drohenden Herzinfarkt, ah Verkehrsinfarkt, vorzubeugen.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:

Herzinfarkt allerdings auch, das sage ich jetzt aus medizinischer Sicht.

Wir, und damit meine ich jetzt allerdings wieder die gesamte Fraktion, würden uns aber auch freuen,

wenn das auch Teil eines größeren Maßnahmenpaketes ist, die alle das Ziel verfolgen, die Verkehrssituation in Steyr zu beruhigen. Dazu zählt für uns auch z. B. eine Aufstiegshilfe auf den Tabor, weil wir einfach glauben, dass dadurch der Radverkehr noch attraktiviert wird. Zur Verkehrsberuhigung im weiteren Sinn zählt z. B. das, von mir schon des Öfteren angesprochen, Parkleitsystem. Ich bin eigentlich ziemlich zuversichtlich, dass alle die an einer Verkehrsberuhigung interessiert sind, dass das dann irgendwann einmal dazu führen wird, dass diese Dinge ...

Zwischenruf: Autofreier Stadtplatz!

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:

Autofreier Stadtplatz! Na ja. Dass diese Dinge jedenfalls irgendwann dann auch einmal in diesem Gremium behandelt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster ist Kollege Hauser.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Herr Dr. Pfeil hat eh schon gesagt, dass alle Fraktionen hier zugestimmt haben. Ich möchte eigentlich nur darauf hinweisen, dass es vor allen Dingen auch deswegen wichtig ist, dass wir diese Resolution beschließen und hier unsere Zustimmung, alle Fraktionen, auch geben, weil ich glaube, dass es notwendig ist, auf der einen Seite nicht nur von einer fahrradfreundlichen Stadt zu sprechen und alles dafür zu tun, dass Radwege gebaut werden und die Möglichkeiten mit dem Fahrrad überall hinzukommen auch gewährleistet wird und auf der anderen Seite, wenn man dann z. B. zur Arbeit fährt, es nirgendwo abstellen kann. Vor allen Dingen, wenn ich jetzt an ein öffentliches Gebäude, wie z. B. das Rathaus, denke. Wenn ich mir denke, wenn die Leute da alle mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren würden, dann bin ich gespannt, wo die Fahrräder der Magistratsbediensteten stehen würden. Daher denke ich mir, dass es notwendig ist, solche Dinge ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Auf den Parkplätzen, die wir dann nicht brauchen.

Gelächter

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

... vorzusehen und natürlich auch für andere Lokaltäten, die im öffentlichen Gebrauch sind, weil ich mir denke, dass wir nicht auf der einen Seite Werbung dafür machen können, dass man mit dem Fahrrad z. B. zur Arbeit, zum Einkaufen oder zu sonstigen Dingen fahren soll, und auf der anderen

Seite die Möglichkeiten für das Abstellen der Fahrräder nicht gewährleistet wird. Vor allen Dingen denke ich mir, ist es ja so, dass wir noch wissen, dass in Steyr noch einiges zu tun ist, bis dass das Radwegenetz zur Gänze fertig sein wird, und dass noch einiges zu tun sein wird, dass es sonst noch gewisse Attraktivierungsmaßnahmen gibt und daher ist es notwendig, schon in der Vorausschau, jetzt daran zu gehen, dass die Landesregierung das aufnimmt.

Herr Dr. Pfeil, ich möchte nur auf einen kleinen Fehler hinweisen. Es steht Bautechnikverordnung und es heißt aber Bautechnikverordnung, dass man das also nicht noch falsch macht. Ich danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Kollegin Pramendorfer hat es schon angesprochen, bei uns ist es nicht zu einer Einstimmigkeit innerhalb der Fraktion gekommen. Ich persönlich unterstütze natürlich alle Bemühungen des Radfahrausschusses auch, soweit es den öffentlichen Bereich betrifft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, so wie hier in diesem Antrag formuliert ist, man der Wirtschaft weitere zusätzliche Kosten aufs Auge drückt. Ganz deutlich ausgesprochen. Vor allem dann nicht, wenn wir im öffentlichen Bereich unsere Hausaufgabe nicht gemacht haben. Hier, in Pkt. 2), ist drinnen: „Des Weiteren ist bei der Stundung von Kfz-Stellplätze eine ersatzweise Errichtung von Radständern vorzuschreiben.“ Ganz abgesehen davon, dass das sehr schwammig ist, die Stundung von Kfz-Stellplätzen ist ja vor allem dann der Fall natürlich auch, wenn kein Platz vorhanden ist, dann muss eine Pönale bezahlt werden. Jetzt heißt es, dass ich neben der Pönale für die Kfz-Abstellplätze auch noch, mehr oder weniger, eine Pönale für Radabstellflächen zahlen muss, die dann nicht einmal z. B. vor meinem Beherbergungsbetrieb am Stadtplatz ist und vielleicht irgendwo anders in der Stadt errichtet werden. D. h., ich zahle für etwas, kann aber gar nichts machen, weil ich es ja nicht vor meiner Türe machen kann, weil ich keinen eigenen Grund vor der Türe habe. D. h., ich kann mich mit dem besten Willen nicht anfreunden. Ich unterstütze, noch einmal, alles was wir von der öffentlichen Hand machen z. B. das Schließen der Lücken im Radwegenetz, das ist, glaube ich, vordringlich notwendig, auch die angesprochenen Möglichkeiten, die Höhenunterschiede hier in Steyr zu überwinden. Ich spreche mich aber entschieden dagegen aus, dass man die Wirtschaft mit weiteren Maßnahmen belastet.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kupfer bitte sehr.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Herr Kollege Mayrhofer, das kann man nicht so im Raum stehen lassen. Die öffentliche Hand investiert sehr viel in das Radwegenetz, auch für private Unternehmen, zur Verfügung zu stellen, dass die Radfahrer auch z. B. bei privaten Geschäften zum Einkaufen fahren ect. Ich halte nichts davon, jetzt sozusagen hier die öffentliche Hand von der privaten Hand zu trennen. Besonders auch nicht, da es sowohl für Private und Öffentliche eine Stellplatzverordnung gibt. Und nichts anderes ist

dieser Vorschlag, nämlich eine Stellplatzverordnung in Richtung Radfahrer. Genauso wie sie, wenn sie ein Geschäft eröffnen oder wenn sie ein Wohnhaus errichten, eine gewisse Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung stellen müssen, dann soll eben mit dieser Maßnahme auch gewährleistet sein, dass sie 1. ihr Rad sicher abstellen können und 2. es überhaupt eine Möglichkeit gibt, sein Rad dort abzustellen. Ich sehe hier überhaupt keine Mehrbelastung für die Wirtschaft. Ganz im Gegenteil, ich sehe hier eher einen Anreiz einen Kundenstock, eine Personengruppe anzusprechen, die derzeit benachteiligt wird. Wenn man sich nur das neue Kaufhaus Interspar z. B. ansieht, hier ist es auch verabsäumt worden für die Radfahrer bessere Möglichkeiten zu schaffen. Es sind zumindest welche geschaffen worden. Es wäre gut, wenn auch andere Einrichtungen nachziehen würden, denn dann könnten wir, auch wenn es vielleicht noch eine Vision ist, einen Teil des Verkehrsaufkommens in unserer Stadt unter Umständen auf diese umweltfreundliche Form verteilen. Darum verstehe ich das wirklich nicht. Sie haben auch nicht argumentiert, wo hier die wirtschaftliche Belastung ist, wo die Mehrkosten sind.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Zweite Wortmeldung Herr Mayrhofer. Entschuldigung, die Frau Frech habe ich jetzt schon zweimal übersehen, die wäre noch vorher dran.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das macht nichts, sie sind schon am Weg.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Herr Kollege Kupfer, natürlich sind es zusätzliche Kosten, weil es ja nicht ersatzweise ist, weil es ja nicht so formuliert ist, dass man anstatt eines Kfz-Abstellplatzes eine Radabstellanlage errichten muss. Zweitens ist bitte schön auch eines unumstritten. Es geht ja nicht nur um die Zurverfügungstellung des Platzes. Bei einem Kfz-Abstellplatz zeichne ich auf dem Asphalt 4 Linien ein und der Fall ist erledigt. Hier muss aber eine Ständeranlage gemacht werden und die Kosten sind natürlich andere. Das ist überhaupt keine Frage. Vor allem ist eines, die Unverhältnismäßigkeit. Wenn sie sich überlegen, wenn ich es quadratmetermäßig bezogen von einem Einkaufszentrum mache, wie es z. B. bei der Stellplatzverordnung der Fall ist, dann habe ich bei einem Einkaufszentrum, das ist ja OÖ flächendeckend, auf der grünen Wiese bitte sehr, auf einmal bei einem Einkaufszentrum eine riesige Anlage von Radstellablagen, die niemand benützt. Weil wer fährt bitte schön mit dem Rad in ein Großkaufhaus einkaufen? Das ist ja absolut an den Haaren herbeigezogen. Das passt einfach nicht. Dort, wo wir die Räder wirklich brauchen, im Innenstadtbereich, dort hat der Geschäftstreibende ja keinen Grund, dort kann er ja keine Abstellanlagen machen. D. h., es ist ein absoluter Schmarren.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Darf ich sie bitte etwas fragen? Wir reden von der Stadt Steyr und wir haben zwei große Einkaufszentren, wenn ich z. B. das Tabor und das Interspar heranziehe. Es ist doch für uns wünschenswert, gerade in diesen beiden Bereichen, dass auch Radfahrer und nicht nur die Autofahrer in diese Einkaufszentren fahren.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Herr Kupfer, ich kann ihnen sehr gut, wenn sie wollen, den Unterschied zwischen einem Nahversorgergeschäft und einem Einkaufszentrum erklären. Der große Unterschied ist vor allem, dass der tägliche Bedarf nicht unbedingt in einem Einkaufszentrum getätigt wird. D. h., es sind vor allem Geschäftstypen, wo Großeinkäufe getätigt werden und die werden mit Sicherheit nicht mit dem Rad gemacht. Noch einmal, das Verhältnis jener Besucher die in ein Großkaufhaus mit dem Rad fahren und die mit dem Auto fahren, klafft so auseinander. Das passt einfach nicht. Ich kann das beim besten Willen nicht z. B. mit einer Stellplatzverordnung, mit Quadratmeterbezug machen. Das haut nicht hin.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Das ist nicht auf Quadratmeter bezogen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Anders kann man es nicht machen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Das ist ja nicht für einen Parkplatz ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kupfer, das ist jetzt schon eine Zwischenrede.

Frau Kollegin Frech bitte. Spät aber doch.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ja, ich habe jetzt gerade vom Herrn Kollegen Mayrhofer erfahren, dass ich an den Haaren herangezogen bin, weil ich erledige meinen Wocheneinkauf per Fahrrad. Ich führe keine Kisten mit Bier oder Mineralwasser nach Hause, aber meinen normalen Wocheneinkauf erledige ich mit dem Fahrrad. Sie haben schon völlig Recht, manchmal auch zu Fuß, aber nie mit dem Auto. Nur, mir ist selbstverständlich klar, dass das nicht der Regelfall ist. Ich glaube, worum es in diesem Antrag geht und uns allen im Gemeinderat hier herinnen bzw. denen, die im Radausschuss aktiv sind, ist eine Bewusstseinsänderung zu erreichen. Bis jetzt ist das Bewusstsein einfach nur hin in Richtung motorisierter Individualverkehr. Sie werden mir glauben, Herr Kollege Mayrhofer, dass ich mir als Liberale eher hart tue etwas mit gesetzlichen Maßnahmen zu regeln, den Geschäftsleuten vorzuschreiben, ihr müsst das machen. Nur, in diesem

Punkt ist es ja jetzt so, dass ich ihnen mit der Bautechnikverordnung sehr wohl vorschreibe für Stellplätze zu sorgen oder Zahlungen zu leisten, aber nicht für Radabstellanlagen. Das sehe ich eigentlich nicht ein, weil es muss mir ein Anliegen sein, den öffentlichen Verkehr zu fördern.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Aber zusätzlich, nicht anstatt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ja, es ist zusätzlich. Da bin ich auch nicht besonders begeistert, aber mir ist es ein Anliegen, dass einfach der Radverkehr mehr wird und das muss uns allen ein Anliegen sein, weil wir wissen ganz genau, dass uns die Verkehrslawine über kurz oder lang überrollt. Deshalb muss ich sagen, habe ich es als eine sehr positive Aktion gefunden, dass wir uns im Radausschuss zu einer gemeinsamen Vorgehensweise entschlossen haben. Es tut mit Leid, dass diese Resolution an das Land nicht die Zustimmung aller finden wird.

Ein Wort möchte ich noch dazu verlieren, weil gesagt worden ist, die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen und wir müssen unsere Aufgaben erledigen. In diesem Zusammenhang geht meine Aufforderung auch an uns, als Stadt, dahingehend, dass ja wir auch eine Wohnungsgenossenschaft in unserem Eigentum haben, die GWG, die ja auch Wohnungen gebaut hat und noch immer baut und dass wir hier auch Nachjustierungen vornehmen. D. h., es gibt eine Reihe von Gebäuden, von Wohnungen, die wir errichtet haben und wo es auch sehr sinnvoll wäre, nachträglich Radabstellanlagen einzurichten, wo es sie noch nicht gibt. Für diese Dinge werden wir auch Geld in die Hand nehmen müssen. Ich denke mir, das ist z. B. ein Punkt, was auch in das Budget noch hineingehören würde, dass für solche Radabstellanlagen ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist Angelegenheit der GWG!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Angelegenheit der GWG. Okay, aber dass der zuständige Referent, der Herr Vzbgm. Tatzreiter, sich auch dafür einsetzen wird, hier zusätzliche Anlagen zu schaffen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:

Wenn es verlangt wird, werden wir es auch tun.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Fürweger bitte.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Werter Gemeinderat. Im Zuge der Diskussion ist mir noch aufgefallen, dass wir die Fußgänger auch nicht vergessen sollten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sollen wir leicht die Schuhe ausziehen?

Gelächter

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Und zwar die Fußgänger, die mit dem Fahrrad in die Stadt kommen, die habe ich gemeint. Ich habe gemeint, die Leute, die mit dem Fahrrad in die Stadt fahren und dann nicht unbedingt mit dem Fahrrad in die Bank oder in das Geschäft hinein müssen, sondern die eben auch ihr Fahrrad an einem zentralen Punkt abstellen und dann eben noch 100 oder 200 Meter zu Fuß gehen können. Also, wir gehen davon aus, der Autofahrer möchte heute in das Geschäft hineinfahren und jetzt möchte es auf einmal der Radfahrer auch. Also, so soll es glaube ich auch nicht sein. Es soll nach wie vor das Bewusstsein bei uns sein, dass die Leute Füße haben und die Füße dazu verwenden sollen, die letzten Meter zu absolvieren. Das soll das Ziel sein und nicht, dass wir dann am Stadtplatz vor jedem Geschäft drei Radständer haben, damit die Leute direkt zum Geschäft hinfahren können.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Am Stadtplatz kann du es sowieso nicht, weil da hat man Parkplätze auch keine.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Pfeil bitte das Schlusswort.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ja, meine Damen und Herren, es geht tatsächlich, und die Kollegin Frech hat es auf den Punkt gebracht, um eine Bewusstseinsänderung. Um nichts anderes geht es hier. Meines Wissenstandes nach ist dieser Antrag in der Stadt Linz einstimmig durchgegangen. Das war ein fast gleichlautender oder ähnlich lautender Antrag, ich habe das im Verkehrsausschuss auch gesagt, in der Stadt Linz, und dort ist er, meiner Information nach, einstimmig durchgegangen. Also, offensichtlich hat dort die ÖVP diese Probleme nicht so gesehen. Nur bei den Einkaufszentren ist es schon so, wir sind

halbwegs noch in der glücklichen Lage, dass man unsere Einkaufszentren noch mit dem Fahrrad erreichen kann. Noch. Sie sind nicht mehr ganz draußen auf der grünen Wiese, sie sind noch in der Erreichbarkeit eines Fahrrades. Gerade die Stadt Linz hat es uns auch vorgezeigt, dass man auch mit Fahrrädern einkaufen kann. Sie haben ein, von der EU-gefördertes, Projekt gemacht. Wir haben diese Fahrräder auch letztes Jahr bei unserer Fahrradaktion vorgestellt. Diese Linzer City-Bikes, das sind etwas schwerere vom Rahmen und von den Felgen her ausgebildete Fahrräder, mit zwei Großraumtaschen, vorne und hinten, wo man durchaus auch Mineralwasserflaschenkisten transportieren kann, halbwegs sicher transportieren kann, weil der Schwerpunkt relativ weit unten ist.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich meine, ich erzähle es ihnen. Wenn es sie aber nicht interessiert, dann erzähle ich es nicht. Zu den Kosten auch noch. Herr Mayrhofer, hier liegen sie falsch, wenn sie aufrechnen, dass ein PKW-Abstellplatz im Stadtbereich nichts kostet und dass man da nur ein bisschen eine weiße Farbe braucht, den grenzt man ein, und dann habe ich den Abstellplatz. Das Teuerste ist der Grundpreis. Wenn man rechnet, je nachdem welche Abstellanlage ich dort hinstelle, ich bekomme zwischen 10 und 20 Fahrräder für einen PKW-Abstellplatz hin, weil da habe ich den Grundpreis verzehnfacht, verzwanzigfacht, aliquot auf den Besucher den ich im Geschäft haben kann. Das ist doch etwas. Also, ich kann nicht sagen, der PKW-Abstellplatz kostet mir nichts, das ist eine falsche Denkweise.

Wir haben schon in der Stadt Steyr, und ich nehme diesen Antrag auch zum Anlass darauf hinzuweisen, dass unsere Aktionen rund um das Fahrrad und um die Aufwertung des Images des Fahrradfahrers hier sehr erfolgreich war, im letzten Jahr. Ich hoffe auch, dass es weitergeführt werden kann. Auf der einen Seite weitere Umsetzung des Fahrradkonzeptes. Hier harren in der Tat einige sehr wichtige Schlüsselstellen der Verwirklichung, wie z. B. die ganzen Querungshilfen über unsere Flüsse. Hier ein Steg direkt hinüber zum Bahnhof oder im Münichholz ein Steg direkt im Bereich Ramingbachbrücke, also, dass der Stadtteil Münichholz dort direkt angeschlossen werden kann oder, wie schon angesprochen wurde, die Aufstiegshilfe auf den Tabor, aber auch, nicht nur hier bei der Schule, sondern auch im Bereich Umgehung Blümelhuberberg. Der Blümelhuberberg ist, nach Meinung der Verkehrsexperten, völlig ungeeignet für die Benützung eines Fahrrades. Auch wenn man dort einen Fahrradstreifen hinzwingen wollte, der ist viel zu gefährlich, viel zu umweltbelastend. Wenn man dort hinauftritt und die Abgase einatmet, das ist ungesund. Dort bieten sich andere Aufstiegshilfen, im Bereich Schlüsselhofsiedlung und ich weiß nicht, wie das Wegerl dort hinauf heißt, also, wo man auch eine Firma wie die GFM anschließen kann. Man muss immer schauen, dass man auch diese Schlüsselstellen erreicht und dann auch hier mit der Umsetzung Schritt für Schritt weitergeht. Die andere Seite ist natürlich, dass man auch gleichzeitig im Marketingbereich, wir haben heute gehört, man muss auch gute Ideen oder wichtige Vorgaben auch vermarkten, das bis jetzt erfolgreich durchgeführt wurde, auch im nächsten Jahr stattfinden kann.

Ich ersuche jetzt einmal, dass sich eine möglichst breite Mehrheit für diese Resolution an die OÖ Landesregierung findet. Es heißt natürlich Bautechnikverordnung, es ist keine Verordnung für die Bautechniker, das ist ein Schreibfehler.

Ich ersuche um breite Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. SPÖ, FPÖ, 4 ÖVP, GAL und LIF. Danke sehr. Wer ist gegen den Antrag? 2 ÖVP (StR Mayrhofer und GR Hack). Stimmenthaltungen werden nicht angezeigt. Der Antrag ist mit breiter Mehrheit angenommen.

Danke Herr Dr. Pfeil, das haben sie gut gemacht.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Bremm.

BE: STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem ersten Antrag geht es um die Gastschulbeiträge für Garsten im Ausmaß von S 557.478,--. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

10) SchuPfl-66/98

Marktgemeinde Garsten; Gastschulbeiträge für das Schuljahr 1998/99.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 29. 9. 1999 wird eine Kreditübertragung von

ATS 264.000,-- von der VSt. 1/212000/727000 (Hauptschulen/Entg. f. sonst. Leist. v. Einzelp.)

auf VSt. 1/211000/729000 (Volksschulen/Sonst. Ausg. an Gmd. u. Verb.)

sowie von

ATS 150.000,-- von der VSt. 1/213000/729600 (Sonderschulen/ Sonst. Ausg. Kosteners. an Land)

und

ATS 17.000,-- von der VSt. 1/212000/727000 (Hauptschulen/Entg. f. sonst. Leist. v. Einzelp.)

auf VSt. 1/212000/729700 (Hauptschulen/Sonst. Ausg. an Gmd. u. Verb.)

bewilligt. ATS 126.500,-- sind auf den Konten 1/211000/729700 und 1/212000/729700 noch vorhanden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Im zweiten Antrag geht es um die 2. Rate für die Errichtung des Studentenheimes im Kolpinghaus Steyr. Hier geht es um den Betrag von S 500.000,-- und ich ersuche auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

11) Fin-35/98

Errichtung eines Studentenheimes für die Fachhochschule in Steyr unter Verwendung des Kolpinghauses; Beitrag der Stadt Steyr (Subventionierung - 2. Rate).

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 5. Oktober 1999 wird zur Errichtung von Studentenzimmern im Kolpinghaus als 2. Etappe im Jahr 1999 eine außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention im Gesamtbetrag von ATS 500.000,-- gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

ATS 500.000,--

(i. W. fünfhunderttausend)

werden bei der VSt. 5/289000/777100 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von ATS 500.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Nur vollständigkeitshalber, um zu begründen, warum ich mich der Stimme enthalten werden. Ich habe mich auch bei der ersten Rate der Stimme enthalten und zwar deshalb, weil ich der Auffassung bin, dass 45 Millionen Schilling für 74 Heimplätze zu viel sind und, dass es mir eigentlich lieber gewesen wäre, wenn man den Wohnraum für Studenten auf andere Art und Weise beschafft hätte und nicht über ein Studentenheim. Aber meine Beweggründe dafür habe ich bereits in der GR-Sitzung vom 5. März 1998 dargelegt. Diesbezüglich möchte ich ihnen nur einen Hinweis geben, der 26. Februar 1998, der im Amtsbericht steht, da gab es keine GR-Sitzung. Das war der 5. März 1998, wenn sie einmal im Protokoll nachsehen wollen.

Ich bitte sie um Verständnis, dass ich mich bei diesem Antrag deshalb enthalten werde.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Kupfer bitte.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Ich glaube, vollständigkeitshalber muss man bei diesem Tagesordnungspunkt der Kollegin Frech schon auch mitteilen, ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie sie zu Beginn dieser Legislaturperiode, wie wir das Projekt das erste Mal besprochen haben, gesagt hat, dieses Heim macht keinen Sinn, weil sie glaubt, dass es niemals voll werden würde. Ich kann mich noch ganz genau an diese Meldung erinnern. Mittlerweile, glaube ich, sind noch 2 Plätze frei. Soviel dazu.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Also, ich muss ja sagen, die Bezeichnung Studentenheim, Frau Kollegin, ist ein bisschen irreführend. Es geht ja in Wirklichkeit um ein Kommunikationszentrum, nicht nur Beherbergung, was ja die angestammte Tradition des Hauses ist, sondern auch Kommunikation und Möglichkeit in diesem Stadtteil, in dem wir keine Veranstaltungsräume haben, so etwas wieder hineinzubringen. Ich betrachte die Generalsanierung, die übrigens hervorragend gelungen ist, wir waren ja mit dem Bauausschuss kürzlich dort, als einen weiteren Schritt zur Wiederinfrontbringung des gesamten Stadtviertels. Wir werden ja sicher, wenn wir den endgültigen Status am Wieserfeldplatz haben, das Haus einmal mit einem Stadtteilgespräch einweihen können. Da werden sie die Bedeutsamkeit des Hauses dann augenscheinlich erfahren. Also, Studentenheim alleine um 45 Millionen und wir da mitfinanzieren, das wäre mir auch zu wenig. Aber ich muss das in der Gesamtschau für dieses Viertel sehen und daher ist es ein gutes Werk, das dort passiert. Das wollte ich, als Finanzreferent, schon dazu gesagt haben.

Schlusswort wird keines mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (LIF). Der Antrag ist mit noch breiterer Mehrheit angenommen worden.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Der ASKÖ und der ATSV Steyr wollen einen Clubraum und Schulungsräumlichkeiten errichten. Zu diesem sollen im Bereich Sportheim, im Obergeschoss, Räumlichkeiten geschaffen werden. Heute steht der Antrag für S 400.000,-- zur Debatte bzw. zur Beschlussfassung. Ich ersuche um Diskussion bzw. Zustimmung.

12) Fin-283/98

ASKÖ-Bezirk Steyr/ATSV Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Errichtung von Club- und Schulungsräumen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 5. Oktober 1999 wird dem ASKÖ-

Bezirk Steyr und dem ATSV Steyr für die Aufstockung bzw. Neuerrichtung und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen als erste Rate im Jahr 1999, eine außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention von ATS 400.000,-- gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

ATS 400.000,--

(i. W. vierhunderttausend)

werden bei der VASSt. 1/269000/777000 freigegeben.

Die Auszahlung des oa. Betrages erfolgt erst nach Einreichung der Förderungserklärung bzw. des Verwendungsnachweises samt Originalrechnung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Ich sehe das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nächster Antrag bitte.

STADTRAT GERHARD BREMM:

In diesem geht es um den Ankauf einer Visualisierungs-Software im Bereich der Mülldeponie unserer Stadt. Es geht hier um einen Betrag von S 147.000,--. Ich ersuche dem die Zustimmung zu geben.

13) Umw-19/98

Mülldeponie der Stadt Steyr; Deponiegasreinigung;

A) Ankauf einer VisualisierungsSoftware im Zusammenhang mit der Jahr-2000-Problematik

B) Weiterführung der Deponieentgasung; Anhebung eines Gasbrunnens

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 4. 10. 1999 wird folgender Auftragsvergabe zugestimmt:

Zu A) Vergabe an die Fa. Moeller Electronic GmbH, Linz in Höhe von S 95.000,-- exkl. USt.

Zu B) Vergabe des NA 2 an die Firma Alpine in Höhe von S 52.400,-- exkl. USt.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung von VASSt. 5/8521/006000 auf VASSt. 5/8521/050000, in Höhe von S 95.000,-- exkl. USt., sowie S 52.400,-- exkl. USt., somit insgesamt S 147.400,-- exkl. USt. bewilligt.

Aus Gründen der Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 37 Abs. 5, StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 147.400,-- exkl. USt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom GB für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe das ist nicht der Fall. Wir kommen daher auch in diesem Fall gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Auch im heurigen Jahr sollen wiederum Sportehrenzeichen für Funktionäre und für Sportler überreicht werden. Für Funktionäre sind vorgeschlagen: Herr Dr. Josef Brandecker, der Vereinsobmann der Sportunion Steyr ist. Herr Paul Hasleder, ebenfalls Funktionär bei der Turn- und Sport-Union Steyr. Herr Heinz Neubauer, Vereinsfunktionär beim Magistratssportverein und Herr Rudolf Götz, Vereinsfunktionär beim ASV-Bewegung. Das Sportehrenzeichen für Sportler in Gold wird vorgeschlagen für Teddy Steinmayr, ein Bekannter in unserer Stadt vom LAC Amateure. Das Sportehrenzeichen für Sportler in Bronze wird vorgeschlagen für Ulli Baumgartner. Sie ist beim ÖAMTC Radsportclub Hrinkow Steyr. Dieser Vorschlag kommt von den Vereinen und ist im Stadtsportausschuss diskutiert worden und auch so zur Beschlussfassung empfohlen worden.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Du hast jemanden vergessen.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Wen habe ich vergessen? Ja genau. Noch einen Sportler für das Sportehrenzeichen in Bronze und zwar Martin Hillbrand, welcher bei der Forelle Steyr ist.

Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

14) Sport-6/99

Sportehrenzeichenverleihung 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 20. Oktober 1999 wird folgenden

Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, als Anerkennung das „**Sportehrenzeichen der Stadt Steyr**“ verliehen.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR FUNKTIONÄRE IN GOLD:

Gemäß III B/1 der Richtlinien kommen für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr Frauen und Männer in Frage, die während einer **25jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit** ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen oder -verbänden Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete der Körperkultur (Erziehung, Unterricht, etc.) besondere Verdienste erworben und das **50. Lebensjahr** erreicht haben.

1. Dr. Jur. Mag. JOSEF BRANDECKER Jg. 1947 - Österr. Turn- und Sport-Union Steyr

1970 bis 1992 Schriftführer

1992 bis dato Vereinsobmann

2. PAUL HASLEDER

Jg. 1937 - Österr. Turn- und Sport-Union Steyr

1973 bis dato Kassier

3. HEINZ NEUBAUER

Jg. 1944 - Magistratssportverein Steyr 1971 bis 1980 Sektionsleiter-Stv. d. Sektion Stocksport

1980 bis dato Sektionsleiter d. Sektion Stocksport

1984 bis 1991 ASKÖ-Bezirksfachwart Stocksport

1990 bis dato 2. Obmann-Stv. d. Bezirkes Steyr

1982 bis dato C-Schiedsrichter Stocksport

1982 bis dato 1. Beisitzer Landesverband OÖ. Sportgericht

4. RUDOLF GÖTZ

Jg. 1946 - ASV-Bewegung Steyr 1966 bis 1986 Jugendbetreuer und Jugendtrainer der Sektion Fußball

1986 bis 1992 Sektionsleiter der Sektion Fußball

1986 bis dato Obmann-Stv. der Sektion Fußball.

Rudolf Götz war aktiver Sportler von 1957 bis 1959 bei der Sektion Tischtennis, von 1960 bis 1975 bei der Sektion Basketball und von 1966 bis 1973 bei der Sektion Fußball.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN GOLD:

Gemäß III A/1 der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an **Sportler in goldener Ausführung** für die erfolgreiche Teilnahme an herausragenden sportlichen Ereignissen (Teilnahme an olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften), für die **fünfmalige Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels** in einem Einzelbewerb, für außergewöhnliche sportliche Leistungen auf **alpinistischem Gebiet**, für die **Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Mannschaftsbewerb**, sofern dieser nicht auch als Einzelbewerb ausgeschrieben ist und für **aktive Mitglieder einer Mannschaft**, die maßgeblich Anteil daran haben, dass die Mannschaft der **höchsten Spielklasse Österreichs** angehört, verliehen.

TEDDY STEINMAYR, Jg. 1964 - LAC Amateure Steyr

Er ist 13facher Österr. Staatsmeister im Weitsprung (6 x Halle 1985, 1988, 1990, 1993, 1995, 1996 und 7 x Freiluft 1986, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993 und 1995).

Im Jahr 1988 hat er an den Olympischen Spielen in SEOUL teilgenommen. Weiters konnte er sich für die LA-Europameisterschaften 1986 in Stuttgart, 1988 in Budapest sowie 1990 in Glasgow (Halle) qualifizieren.

Das **Sportehrenzeichen der Stadt Steyr für Sportler in Bronze** wurde ihm am **5. Dezember 1985** verliehen bzw. überreicht.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN BRONZE:

Gemäß III A/3 der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an **Sportler in bronzener Ausführung** und für die **Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die **dreimalige Erringung eines Landesmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für die **fünfmalige Erringung eines Stadtmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, jeweils in der gleichen Sportart, verliehen.

1. ULLI BAUMGARTNER

Jg. 1947 - ÖAMTC Radsport Hrinkow Steyr

Staatsmeisterin 1999 im Radsport- Straße Einzel

Staatsmeisterin 1999 im Mountainbike Cross

Österr. Meisterin 1999 im Rad-Berg

OÖ Landesmeisterin 1999 im Rad- Einzelzeitfahren

Gesamtsiegerin im Frauen-Cup 1999

Teilnahme an der MTB-WM 1999 in Aare und an der Rad-Straßen-WM 1999 in Verona

2. MARTIN HILLBRAND

Jg. 1977 - SV Forelle Steyr - Sektion Kanu

Staatsmeister und OÖ Landesmeister-Mannschaft 1997 - Wildwasserregatta

Staatsmeister und OÖ Landesmeister-Mannschaft 1999 - Wildwasserregatta

OÖ Landesmeister-Mannschaft 1996 Wildwasserslalom

OÖ Landesmeister-Mannschaft 1999 Wildwasserslalom

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wird zu den Sportehrenzeichen das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen auch in dem Fall zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Eichhübl. Bitte sehr.

BE: STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertres Präsidium. Ich habe Ihnen einen Antrag vorzulegen, der sich mit dem Stadtbad Steyr, nämlich einer Tarifregulierung, aber auch vor allen Dingen mit einer Tarifstrukturveränderung befasst und dem die Dringlichkeit zugeordnet wurde. Ich möchte aber, bevor ich Ihnen den Antragstext verlese, noch einiges zur Dringlichkeit, die ich bereits angeführt habe, sagen. In aller Kürze, darf ich versprechen. Dieser Antrag hat nämlich an sich eine sehr bewegte Vorgeschichte. Wenn ich daran denke, dass es etwa vor 2 Monaten abzusehen war, aufgrund des Fortschrittes der Baumaßnahmen im Hallenbad und im Saunabereich, dass man diese Arbeiten etwa mit Ende Oktober abschließen können wird, sodass tatsächlich am 1. 11., also in diesem Monat, wiederum diese Anlagen der Bevölkerung unserer Stadt im neuen Glanze zur Verfügung gestellt werden hätten sollen. Ich war daher als Referent daran interessiert, dass ich die Bestrebung der Stadtwerke unterstütze, die ja in Richtung einer Tarifveränderung und vor allen Dingen aber Strukturveränderung aufgrund der Tatsache, dass ja nunmehr dieses Hallenbad in einem wesentlich besseren Zustand präsentiert wird und vor allen Dingen aber auch der Saunabereich eine wesentlich bessere Konstruktion aufweisen wird, rechtzeitig diese Tarifveränderungen, im zuständigen Ausschuss für Kommunale Betriebe und Freizeiteinrichtungen zu diskutieren, um eines zu gewährleisten, dass man ohne den GR mit Dringlichkeitsanträgen befassen muss, rechtzeitig ein Antrag an den StS zu richten ist und in weiterer Folge an den GR. Geplant war an sich die GR-Sitzung am 23. September d. J. Dem war aber leider bedauerlicherweise nicht so, denn es war einerseits notwendig, aus formellen Gründen, vonseiten der Stadtwerke aus, mehrere Anträge an die MD zu richten und das hat zu einer Zeitverzögerung geführt, obwohl es an sich möglich gewesen wäre, und zum anderen, das war nur so meine Überlegung, hat auch der 3. Oktober irgendwo seine Schatten vorausgeworfen. Da waren ja bekanntlich die Nationalratswahlen. Vielleicht war es dem einen oder anderen gar nicht so unrecht, dass man eine Tarifanhebung nicht unbedingt vor einer Nationalratswahl in aller Öffentlichkeit beschließen muss. Aber das ist meine Überlegung in diesem Zusammenhang. Tatsache ist aber, dass sich eine weitere Änderung ergeben hat, nämlich insofern, dass erst gestern, und das hängt mit Materiallieferungen und Bauverzögerungen zusammen, konkret feststellbar war, dass nach menschlichem Ermessen, und wenn wirklich nichts dazwischen kommt, das Bad tatsächlich am 20. dieses Monats wiederum der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Es ist aber trotzdem notwendig, sie heute mit diesem Dringlichkeitsbeschluss zu konfrontieren, weil ja an sich diese Tarifordnung, diese Tarifstrukturveränderung in Kraft gesetzt wurde und zwar deswegen, weil ja der StS die Dringlichkeit bereits beschlossen hat. Ich darf sie also ersuchen, nachdem ja bekanntlich im Ausschuss für Kommunale Betriebe und Freizeiteinrichtungen, sehr

ausführlich diese Problematik diskutiert wurde und ja die Änderungswünsche, ich glaube von allen Fraktionen, das kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, ihre Berücksichtigung gefunden haben, dass sie heute diesem Antrag die Zustimmung geben werden können.

Ich darf ihnen nun tatsächlich den Antragstext verlesen, der kurz und schlicht lautet:

15) Stw-80/99

Stadtbad Steyr; Tarifregulierung in den Bereichen Hallenbad und Sauna

zum 1. 11. 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke Steyr vom 20. 09. 1999 wird infolge Dringlichkeit der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47, Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. (Beilage)

Es ist ja auch diesem Antrag der Tarifänderungsvorschlag beigeheftet.

Herr Bürgermeister, ich darf sie bitten die Diskussion bzw. die Abstimmung über den von mir vorgetragenen Antrag durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gerne. Wer wünscht das Wort? Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ja, der zuständige Stadtrat Eichhübl hat ja bereits erläutert, dass es da einige Pannen gegeben hat. Was ich insofern bedauere, weil, wie gesagt, ich bin es schön langsam leid, über Dringlichkeit im Nachhinein den Gemeinderat nachjustieren zu lassen. Das ist etwas, was bereits schon wieder vollzogen worden ist und ich denke mir, Tarifbestimmungen sind nicht etwas, was über Dringlichkeit passieren sollte. Wenn sie nachsehen, hat der Gesetzgeber, von dem wir heute schon viel gesprochen haben, das auch nie vorgesehen. Deziert steht auch im Stadtstatut drinnen, dass nur dann der Stadtsenat anstelle des Gemeinderates entscheiden darf, in zwei Punkten: Wenn die Entscheidung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann oder die Angelegenheit ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung bedarf, wenn Gefahr im Verzug ist. Ich denke mir, Gefahr im Verzug ist da wohl nicht gewesen und außerdem, wie gesagt, war es ja wirklich so, dass bereits am 23. August eine Kommunalausschusssitzung dazu stattgefunden hat und dann eine Sondersitzung am 7. 9. D. h., es wäre ohne weiteres in den GR am 23. 9. hineingekommen und hätte, wie gewünscht, im November in Kraft treten können. Dass das nicht passiert ist, ist scheinbar irgendwo ein Versagen der zuständigen Personen gewesen. Ich will jetzt nicht sagen wessen, ich will keine Schuldzuweisungen machen. Es war aber nicht die Schuld des Gemeinderates, es war irgendeine Panne die passiert ist, indem Anträge nicht zeitgerecht eingebracht oder nicht richtig formuliert worden sind. Ob von politischer Ebene oder von verwaltungsmäßiger Ebene wage ich nicht zu behaupten.

Richtigkeitshalber möchte ich schon ein bisschen feststellen, wenn in dem Amtsbericht drinnen steht, dass der Tarifvorschlag einstimmig im Ausschuss vom 7. 9. beschlossen worden ist, dann

denke ich mir, möchte ich das schon ein bisschen zurecht rücken für jene, die nicht im Ausschuss sind, dass an diesem Tag nur zwei Fraktionen anwesend waren.

GEMEINDERÄTIN EDITH RADMOSER:

Ist aber trotzdem einstimmig.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Schon, aber es ist vielleicht ganz interessant, dass von 5 Fraktionen nur zwei anwesend waren, nicht weil die ÖVP, die Grünen oder das LIF so faul wären, sondern weil gleichzeitig eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses war, die länger dauerte und wo es nicht mehr möglich war, bei zwei Sitzungen gleichzeitig teilzunehmen. Wie gesagt, ich habe es schon öfters hier herinnen erwähnt, es geht nicht immer nur um den Inhalt, es geht auch um das „Wie“. Vom Inhalt her, denke ich mir, gehe ich im Großen und Ganzen mit dieser neuen sogenannten Tarifregulierung, früher hat man Tarifierhöhung dazu gesagt, jetzt sagt man halt Anpassung, Strukturierung, Regulierung, das klingt ein bisschen besser, kann ich durchaus einiges inhaltliche finden, nur wie gesagt die Vorgehensweise, die missfällt mir wirklich, weil es wäre möglich gewesen. Sie haben es schon erwähnt, Kollege Eichhübl, mich wundert es, dass sie es erwähnt haben, vielleicht haben auch die Wahlen eine Rolle gespielt. Ich denke mir, das war eigentlich der Punkt. Man wollte nicht vor dem 3. Oktober, nämlich in einer GR-Sitzung vom 23. September, Tarifierhöhungen beschließen, weil das schaut halt immer ein bisschen schlecht aus vor den Wahlen. Sie haben es selbst gesagt, das stammt nicht von mir, das ist eine Behauptung von ihnen. Dessen ungeachtet muss ich mich ja freuen, weil mir immerhin heute mitgeteilt worden ist, dass auch meine Vorschläge die ich eingebracht habe, und diejenigen die im Kommunalausschuss sitzen wissen, dass ich das sehr intensiv gemacht habe, nämlich beispielsweise bei zwei Punkten: Ursprünglich war nicht vorgesehen, dass es eine Kinderjahreskarte gibt, das ist jetzt auf meinen Vorschlag hin drinnen und es war auch vorgesehen, dass der Tarif für die Jahreskarte S 3.700,-- beträgt, was sicherlich das Höchste von allen anderen Bädern gewesen wäre und jetzt sind wir bei S 3.300,--. Ich freue mich, dass diese Vorschläge vom Amt aufgegriffen worden sind, obwohl mir mitgeteilt worden ist, wortwörtlich - „auch wenn ich nicht ihr Freund bin, habe ich ihre Vorschläge eingearbeitet“ -. Es freut mich, dass hier sachlich auch mitunter Vorschläge aufgegriffen werden, auch wenn sie vom Liberalen Forum stammen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich habe inzwischen den Vorsitz übernommen. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Hauser. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates werte Gäste. Also, erstens freue ich mich einmal, dass das Hallenbad neu gestaltet ist und dazu auch jetzt die Sauna und dass es, so wie es der Kollege Eichhübl schon gesagt hat, am 20. November in Betrieb gehen wird. Bezüglich der Dringlichkeit möchte ich sagen, dass ich also hier in diesem Fall überhaupt kein Problem sehe, weil wir uns eh alle schon abgestimmt hatten und eigentlich müssten heute ja, wenn es so ist, dass wirklich in den Fraktionen diskutiert wurde, letztendlich hier eine Einstimmigkeit sein.

Nur, denke ich mir, ob es jetzt Tarifregulierung oder Tarifierhöhung heißt, das ist für mich nicht so sehr das Wesentliche. Das Wesentliche für mich ist, dass wir mit diesem Hallenbad und dem neuen Saunabereich eine attraktive Sache geschaffen haben, wo unsere Bürgerinnen und Bürger letztendlich wieder ihrer Freizeit, ihren sportlichen Aktivitäten oder sonstigen Dinge, frönen können. Ich denke mir, dass gerade jetzt hier es angebracht ist, auch an dem Schraubchen zu drehen, dass man in die Richtung kommt, dass man etwas kostendeckender arbeitet. Daher denke ich mir, dass diese Maßnahme gerade jetzt sehr sinnvoll ist und das hat sicherlich überhaupt nichts mit den Wahlen zu tun gehabt, sondern es hat ganz sicherlich damit etwas zu tun gehabt, dass diese Einrichtung sozusagen neu gestaltet wird und im Prinzip muss ich sagen, selbst wenn wir es am 23. 9. beschlossen hätten, diese ganze Geschichte, rechtswirksam oder in die Öffentlichkeit gedrungen wäre die ganze Geschichte sowieso erst mit der Eröffnung des Hallenbades. Und wenn nicht, dann bin ich zu tiefst überzeugt, wenn sich jemand einen Nutzen daran gesehen hätte, dass hier etwas vor der Wahl argumentiert werden könnte, mit Tarifierhöhungen, dann bin ich mir sicher, dass es Fraktionen gegeben hätte, die sonst auch nicht so zimperlich sind mit geplanten Dingen in die Öffentlichkeit zu gehen. Aber für mich sind zwei Dinge hier sehr wesentlich. Das eine nämlich, dass die Frau Kollegin Frech z. B. behauptet, dass also nur auf ihre Vorschläge hin reagiert wurde. Ich denke mir, dass aus allen Fraktionen hier Vorschläge gekommen sind und dass hier viel eingearbeitet wurde und dass es, glaube ich, durchaus ein absolut positives Produkt ist und hier auf viele sinnvolle Vorschläge eingegangen wurde und dass wir hier alle Vorbereitungen dahingehend getroffen haben, doch ein angenehmes Baden zu ermöglichen. Da möchte ich auf einen Punkt ganz besonders hinweisen, das ist der Punkt e) bei der Hallenbadtarifordnung, dass man z. B. hier auch einen Kombitarif hat der eine Tagesnetzkarte mit dem Bus und 2 Stunden Benützung im Hallenbad oder 2 Stunden Benützung in der Sauna zu einem durchaus erträglichen Preis von S 60,-- oder S 100,-- macht, also dass z. B. die Leute mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in der Mittagspause diese Dinge auch nutzen können. Dann denke ich mir, dass wir hier durchaus auch sehr freundlich mit den Vereinen umgegangen sind, und dass es für die auch so geblieben ist, dass sie ihren sportlichen Betätigungen voll frönen können. In diesem Sinne hoffe ich natürlich, dass diese Tarifregulierung, wie sie hier genannt wird, oder Frau Kollegin Frech, wenn sie ihnen mit Tarifierhöhung besser gefällt, hier eine breite Zustimmung findet. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke Kollege Hauser. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort Herr Stadtrat bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Nachdem ich in meiner Einleitung sehr ausführlich war, kann ich mich mit einem kurzen Schlusswort begnügen. Ich darf also nochmals um Zustimmung ersuchen und kann nur bestätigen, dass alle bemüht waren, die im Ausschuss vertreten sind, hier sehr sachlich und konstruktiv zusammen zu arbeiten und ich kann nochmals, was ich bereits gesagt habe, feststellen, dass man versucht hat und vor allen Dingen ich auch versucht habe, nach Möglichkeit die Wünsche und Vorstellungen aller Fraktionen zu berücksichtigen, die sich zum Teil, Frau Kollegin Frech, überschneiden haben. Damit darf ich sie bitten, Frau Vizebürgermeisterin, die Abstimmung durchzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand dagegen? Niemand. Übt jemand Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (LIF). Danke.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Jetzt haben wir ihre Vorschläge so eingearbeitet und jetzt enthalten sie sich der Stimme.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Es geht um das „Wie“:

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ach so. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Danke. Ich komme bereits zum zweiten und letzten Antrag, meine Damen und Herren des Gemeinderates, den ich ihnen vorzutragen habe. Es geht um die baubedingte Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Zusammenhang der Kanalisation Löwengutsiedlung, konkret um die Tiefbauleistungen und die darin enthaltene Auftragsvergabe.

Meine Damen und Herren, hier darf ich auch ganz kurz darauf hinweisen, dass ich bereits im StS mit etwas Wehmut diesen Antrag deswegen vorgetragen habe, weil es auch dazu eine Vorgeschichte gibt. Und zwar die Ausschreibung dieses Bauvorhabens vonseiten der Stadtwerke wurde ja gemeinsam mit der Kanalisation Löwengutsiedlung ausgeschrieben und wurde insgesamt zweimal wegen erkennbar erhöhter Preise praktisch abgewendet und eine neuerliche Ausschreibung erfolgte. Jetzt ist eigentlich etwas Interessantes passiert, was mich ein bisschen, als zuständiger Referent der Stadtwerke, mit Wehmut erfüllt, dass zwar dieses Gesamtbauvorhaben um 1,2 Millionen Schilling etwa günstiger geworden ist, aber der Anteil der Stadtwerke etwa eine 40%ige Erhöhung erfahren hat. Wie gesagt, in Summe ist das Angebot wesentlich billiger geworden. Diese Ausschreibungsaufhebung hängt natürlich auch damit zusammen, dass das Kanalbauprojekt vom Land gefördert wird und vonseiten des Landes auch diese überhöhten Preise, die ursprünglich bei den zwei Ausschreibungen herausgekommen sind, sehr negativ beurteilt hat und dazu beigetragen hat, dass auch, wie gesagt, diese Aufhebung der Ausschreibung erfolgt ist.

Ich darf sie nunmehr mit dem Antragstext konfrontieren. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

16) Stw-13/99

Kanalisation Löwengutsiedlung; baubedingte Erneuerung der Trinkwasserleitungen; Tiefbauleistungen;

Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 6. Oktober 1999 wird im Zusammenhang mit der baubedingten Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Zuge der Kanalisation Löwengutsiedlung der

Vergabe an nachstehend vorgeschlagenes Unternehmen zugestimmt:

Tiefbauleistungen

Fa. Gerstl Bauunternehmung, Wels

S 768.095,-- (exkl. USt.)

Die erforderlichen Mittel wurden im Investitionsplan 1999 der Stadtwerke Steyr unter A II 4 berücksichtigt. Wegen verzögerter Baudurchführung wurden entsprechende Mittel auch im Investitionsvorschlag 2000 unter A II 1 impliziert und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Ich bitte um Durchführung der Diskussion bzw. Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke Herrn StR Eichhübl für die Berichterstattung und ersuche Herrn StR Mayrhofer um seine Berichte.

BE: STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der erste Antrag bezieht sich auf Verkehrsberuhigung Ennsdorf, auf die Errichtung von Busbuchten sowie über die Vergabe des Nachtragsangebotes. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Antrag mit Dringlichkeitsbeschluss. Es erfolgt der Antrag:

17) BauStr-17/98

Verkehrsberuhigung Ennsdorf; Errichtung von Busbuchten sowie Vergabe des Nachtragsangebotes Nr. 1.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 20. September 1999 wird der Auftragserweiterung an die Fa. Zwettler BauGesmbH, Steyr, wie folgt zugestimmt.

Mehraufwand Busbuchterrichtung Merkurseite:

S 19.000,-- inkl. MWSt.

Mehraufwand Busbuchterrichtung Seite Energie AG:

S 148.000,-- inkl. MWSt.

Nachtragsangebot 1 (Mehraufwand Schneiden der Betonsteine)

S 94.000,-- inkl. MWSt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von gesamt S 261.000,-- inkl. MWSt. werden durch eine Kreditübertragung von VSt. 5/610000/770020 (Kapitaltransferzahlung an den Bund) zu VSt. 5/612000/002390 (Straßenbau Ennsdorf - Verkehrsberuhigung) finanziert.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 261.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Kollege Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren im Gemeinderat. Von Verkehrsberuhigung kann gar keine Rede sein. Die Maßnahmen die dort jetzt durchgeführt werden sprechen eine eigene Sprache. Eine Sprache nämlich, in welcher der öffentliche Verkehr immer, wie soll ich sagen, fast ein kümmerliches Dasein gegenüber dem Individualverkehr in Steyr führen muss. Warum komme ich zu dieser Annahme? Es ist ja nicht so, dass ich mir das aus den Fingern sauge. Es ist so, dass es seitens des Landes OÖ eine Untersuchung bezüglich Busbuchten gegeben hat, eine Gegenüberstellung von Omnibusbuchten und Randhaltestellen. Soviel ich weiß, ist ja das jeder Fraktion zugekommen. Nur, man hat ja kaum mehr etwas davon gehört. Also, ergo dessen, darf ich es heute einmal im GR zitieren, zu welchen Ergebnissen und Schlussfolgerungen das Land OÖ kommt, das im erheblichen Maße das untersucht hat. Es ist nicht nur so, dass Oberösterreich, auch Österreich bundesweit, bzw. auch die Schweiz ist zu ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen. Sie kennen ja alle die Vorgeschichte. Ursprünglich war eine Randhaltestelle geplant. Plötzlich, wie aus dem Amtsbericht ersichtlich, war ein Aufregen seitens der Geschäftswelt. Wer immer auch das war, wir wissen es alle mitsamt auch nicht. Auf jeden Fall hat es dann ein Umdenken gegeben. Ein Umdenken, dass ich wirklich äußerst tragisch finde, weil es nicht im Sinne des Benutzers, geschweige denn des öffentlichen Verkehrs war, sondern sich rein auf das Befrieden von 1, 2 oder 3 Geschäftsleuten bezogen hat.

Das Land OÖ kommt bei der Betrachtung von Busbuchten und Randhaltestellen zu folgendem Ergebnis:

Von 166 Unfällen sind 144 bei Busbuchten zu verzeichnen. Unfälle, die durch Errichten einer Busbucht ausgeschaltet werden sollten, fast ausschließlich bei Busbuchten stattfinden und daher die Errichtung der Omnibusbuchten auf falsches Sicherheitsdenken zurückzuführen ist, wobei Komfort mit Sicherheit verwechselt wird.

Unfälle mit tödlichen Verletzungsfolgen ausschließlich bei Busbuchten stattfinden. Die mittlere Unfallschwere bei Omnibusbuchten etwa doppelt so groß ist, als bei Randhaltestellen. Aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit des Gesamtrisikos bei Omnibusbuchten etwa 7 Mal so hoch ist als bei Fahrbahnhofen. Der Verunglücktenanteil am Schulweg 12 % der Gesamtkinderunfälle beträgt, jedoch bei Haltestellen 75 %, demnach ca. 6 Mal so groß ist. 75 % der verunglückten Kinder bei Haltestellen mit Omnibusbuchten verunglückten. Die mittlere Unfallschwere am Schulweg bei Omnibusbuchten knapp 10 Mal so hoch ist als bei Randhaltestellen. Bei Randhaltestellen weder tödlich noch schwer oder unbestimmten Grades verletzte Kinder zu beklagen waren. Das Risiko der Verletzungswahrscheinlichkeit und Verletzungsschwere im Bereich von Haltestellen mit Omnibusbuchten für querende Fußgänger am größten ist. Da geht es dann noch weiter mit diversen Untersuchungen ect. Jetzt frage ich mich: Unsere Beamten haben das geplant und die haben das wahrscheinlich wissend geplant, warum es dort eine Randhaltestelle geben soll und warum Omnibusbuchten nur mehr in ganz seltenen Fällen verwendet werden sollen. Auf das kommt auch die Studie drauf und wenn wir uns die seltenen Fälle ansehen, reduziert sich das auf Endhaltestellen ect. Also frage ich mich, wie ist es möglich, dass wissentlich, ich sage jetzt einmal wissentlich, in der Pachergasse, und unter Umständen auch anderswo noch, der Fußgänger aber auch der Autofahrer in eine Situation manövriert wird, die, wie wir aus der Studie erfahren können, ein 10 bis 12 Mal höheres Unfallrisiko erzeugt, als wie wenn wir gleich eine Randhaltestelle gemacht hätten. Ich denke mir, ist das im Sinne unserer Benutzer des öffentlichen Verkehrs, dass wir sie noch größeren Gefahren ausliefern wollen, nur weil sich 2, 3 oder meinetwegen 4 Geschäftsleute aufregen? Wir wissen ja nicht einmal den Grund, warum sie sich aufgeregt haben, den genaueren Grund. Wir haben zwar gehört, was weiß ich, es gibt da einige Geschäftsleute aus der Haratzmüllerstraße, aber was eigentlich der Grund für diese Maßnahmen war, die ja gar nicht so wenig kostet bitte, und die ja auch wieder vollkommen unlogisch ist, weil wenn wir jetzt draufkommen, dass der Gelenksbus mehr Platz braucht, ja was passiert denn, wenn nach dem Gelenksbus wieder ein anderer Bus steht, der steht ja wiederum auf der Straße. Dass man verhindern wollte, diese Randhaltestelle, damit aufzuheben, dass man jetzt eine Busbucht macht, na, da beißt sich ja die Katze in den Schweif. Aber auf was es mir ankommt, das ist die Qualität des öffentlichen Verkehrs. Die Qualität des öffentlichen Verkehrs hängt auch ursächlich mit der Qualität der damit Fahrenden zusammen. Wenn ich die Fahrenden, und ich sage das ganz klar, einer 10 Mal höheren Gefahr aussetzte, dann muss ich mir doch denken, da geht doch irgendetwas falsch hier herinnen. Ist uns die Gesundheit der Steyrer Bevölkerung oder jener die mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fahren, kein Anliegen oder ist uns das mehr Anliegen, wenn sich zwei, drei Geschäftsleute aufregen, weil dann unter Umständen in der Haratzmüllerstraße die, was weiß ich, 100 m weiter weg ist, vielleicht weniger Frequenz stattfindet. Also, ich bitte sie, meine Damen und Herren, wenn sie über diesen Punkt abstimmen, auch das zu bedenken, dass wir unter Umständen mit Todesunfällen dort rechnen müssen. Ich danke ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Dr. Pfeil. Ich erteile es ihm.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Na ja, die Diskussion ist natürlich schon sehr bezeichnend. Mir fehlen fast die Worte dazu. Ich versuche das rein sachlich zu sehen und auch zu erklären. Der Verkehrsausschuss hat sich vor einigen Jahren sehr intensiv mit diesem Problem, Fahrbahnhofen versus Busbuchten, auseinandergesetzt. Es wurde damals überlegt, einen Grundsatzbeschluss, sozusagen einen Freibrief an die Stadtbetriebe zu geben. Es war der Wunsch generell überall Busbuchten zu machen. Der Verkehrsausschuss hat sich aber einstimmig vorbehalten, jede einzelne Fahrbahnhofen zu überprüfen und auch im Verkehrsausschuss abzustimmen. Über diese Vorgangsweise war bis jetzt

Einstimmigkeit und es gab auch keine Diskussion. Ich habe bis heute keinen Antrag, von wem auch immer, im zuständigen Ausschuss, dazu ist der Verkehrsausschuss zuständig, gehabt, dass dort in der Pachergasse eine Fahrbahnhaltestelle kommen soll. Auch nicht von den Grünen. Herr Apfelthaler, sie sind ja nicht dabei. Es ist jedem offen, jeder kann einen Antrag überall stellen, und dann hierher zu gehen und nie im Verkehrsausschuss zu sein, Herr Apfelthaler, das haben wir bei der Waldrandsiedlung gesehen, ihre Vorgangsweise, das war auch sehr bezeichnend. Wissen sie, ihr Mann der Herr Kupfer, bleibt drinnen sitzen, sagt, alles super, wir machen es so. Es war nie gedacht in der Waldrandsiedlung den SNF-Verkehr durchzuleiten.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Lesen sie doch das Protokoll.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Da war nie daran gedacht. Nur das „Wie“, da waren wir noch offen. Dann herzugehen, zwei Tage später über die Medien zu berichten, was wir alles Böses in der Waldrandsiedlung vorhaben und heute hier wieder zu gehen und zu sagen, wir haben im Verkehrsausschuss das eben nicht gemacht bzw. wir machen jetzt „Todeshaltestellen“, wie sie sich ausgedrückt haben, also, das ist wohl schon wirklich mehr als bezeichnend. Natürlich, die sicherste Haltestelle und der sicherste Verkehr ist, wenn er steht. Da sind wir uns alle einig. Dort in der besonderen Lage ist es nämlich so, dass mehr als ein Bus, in der Tat hier bis zu vier Bussen, nahezu gleichzeitig daherkommen, und dass hier ein vehementer Stau beim motorisierten Individualverkehr zu erwarten ist. Das ist Faktum. Wenn wo eine Busbucht einen Sinn hat, dann wohl dort. Es ist auch ganz klar dort die Mehrheit dafür gewesen. Wenn sie anderer Meinung sind, aber liebe Freunde von der Grünen Fraktion, dann müssen sie auch einmal lernen demokratische Mehrheiten zu akzeptieren, wie sie es heute schon einmal gesagt haben. Ich finde es wirklich absolut absurd, wenn sie heute von „Todeshaltestellen“ sprechen. Also, das ist schon wirklich arg. Noch einmal. Die ganzen Untersuchungen, die gescheiten Leute, natürlich, da brauche ich keine Untersuchung, dass ich weiß, wenn der Verkehr steht ist die Wahrscheinlichkeit dass dort jemand tödlich verunglückt eher sehr gering, als wenn der Verkehr läuft. Das ist ganz klar. Aber wollen sie alles zu Tode beruhigen? Das wollen wir auch besonders in Ennsdorf.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich GR Kupfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liege Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich haben wir ja die Diskussion schon in der letzten GR-Sitzung gehabt. Aber es sind jetzt wieder einige Punkte aufgeworfen worden, die man richtig stellen muss. Also grundsätzlich, für das Kompetenzwirrwarr zwischen drei Stadträten, die sich zu Beginn der ganzen Angelegenheit nicht sicher waren, wer jetzt zuständig ist, können die Grünen überhaupt nichts. Wenn uns jetzt vorgeworfen wird, wir hätten keinen Antrag gestellt, dann muss ich schon eines einmal klar stellen. Dieser Gemeinderat hat im Frühjahr den Beschluss gefasst, nämlich die

Verkehrsberuhigung in Ennsdorf so umzusetzen, wie wir sie ein $\frac{3}{4}$ Jahr lang in verschiedenen Gremien mit den Beamten, mit den Betroffenen ect. durchbesprochen haben. Also, warum soll ich da einen Antrag stellen, wenn wir hier im Gemeinderat einen Plan zugestimmt haben, der ein $\frac{3}{4}$ Jahr lang bekannt war. Also, das verstehe ich überhaupt nicht. Jetzt uns vorzuwerfen, wir wollen zu Tode beruhigen, das stimmt überhaupt nicht. Wir wollen eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, wir wollen Sicherheit. Wenn sie sich die Argumentation des Kollegen Apfelthaler genau zu Gemüte führen, dann hätten sie auch wissen müssen, in ihrer Reaktion jetzt, dass wir mit dieser einen Busbucht, die wir jetzt da haben, das Problem von zwei oder drei Bussen, die anschließend einfahren, noch immer nicht gelöst haben, weil ein großer Gelenksbus hat jetzt mit dieser peinlichen Umplanung, die jetzt in der letzten Woche auch noch einmal notwendig war, vielleicht Platz. Aber was ist mit den anderen Bussen, die da nachkommen? Oder, was auch im Kommunalausschuss diskutiert worden ist, was ist mit dem Autoverkehr, der unter Umständen die wartenden Busse überholt ect. Ein Sicherheitsrisiko wird hier fabriziert, noch dazu, wo wir derzeit eine Fahrbahnhofshaltestelle, und das muss hier auch einmal gesagt werden, 200 Meter weiter bei der Bahnhofstraße haben. Ich vermisste hier, und der Herr Bürgermeister hat es in der letzten Gemeinderatssitzung sehr ehrlich gesagt, ich unterstütze seine Argumentation nicht, aber er hat gesagt, die Zeit ist noch nicht reif, vielleicht wird das in ein paar Jahren in Steyr möglich sein, so etwas umzusetzen. Ich glaube, dass wir den Mut jetzt haben müssten und Stickler hat es schon vor einigen Jahren gesagt und ich habe mir das auch in Graz angesehen. In Graz ist es flächendeckend. Flächendeckend Busspuren; in allen Stadtbereichen gibt es Fahrbahnhofshaltestellen. Aber bei uns in Steyr regt man sich auf, wenn das einmal in der Pachergasse, genau dort wo meisten Busse einfahren, genau dort wo die Nahverkehrsdehlscheibe ist, wo es ganz wichtig ist, dass die Busse schnell durchkommen, genau hier wird ein weiser Beschluss, den die Beamten, alle Beamte die damit betroffen waren, mühsam, ein Jahr lang, erarbeitet haben, niedergestimmt. Meine Angst in diesem Zusammenhang ist, dass wir mit dieser Geschichte nicht nur einiges Vertrauen verloren haben, sondern, dass damit auch Fahrbahnhofshaltestellen, Busspuren ect. auch für die Zukunft sehr, sehr schwierig umsetzbar sein werden. Ich bitte, diese Diskussion, so Leid es mir tut, vielleicht mit dem heutigen Datum abzuschließen. Wir werden diesen Antrag nicht verfolgen, aber ich bitte in Zukunft vielleicht doch diese Vorschläge, die bereits im Verkehrskonzept von Stickler waren, und auch im Kommunalausschuss in der letzten Zeit bereits diskutiert worden sind, nämlich unseren öffentlichen Verkehr zu beschleunigen, zu unterstützen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Presse. Ich habe eigentlich für manche Dinge in der Verkehrspolitik in Steyr nur mehr drei Schlagworte übrig. Das sind „Pleiten, Pech und Pannen“. Pleiten sind für mich die Dinge, die mehr kosten als vorgesehen, Pech ist das, wo wir nichts dafür können, aber halt ein bisschen „patschert“ agiert haben und Pannen ist das, was ich tagtäglich zusätzlich noch erlebe. Im Prinzip könnte ich mich ja jetzt schön zurücklehnen, ich habe die Diskussion jetzt verfolgt, und könnte sagen, hätten sie vielleicht ein bisschen auf mich gehört.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nur, es tut mir Leid. Sie lachen, nur ich darf sie erinnern, dass es nicht allzu lange her ist, nämlich am 20. Mai 1999, wo ich hier heraußen gestanden bin und gesagt habe, dass ich diesem Antrag, so wie er in der Planung vorgelegen ist, und damals wusste man schon genau, wie die Planung aussieht und man wusste auch, dass eine Reduzierung von 5 Fahrspuren auf nur mehr 2 erfolgt, und ich habe damals gesagt, ich werde mich deshalb diesem Antrag nicht anschließen. Ich war die Einzige. Ich habe mich verbal von ihnen prügeln lassen müssen, dass ich gegen Verkehrsberuhigung bin. Ich habe gesagt, ich bin kein Verkehrsexperte, aber wie gesagt, es war mir irgendwo aus dem Bauch heraus nicht verständlich, dass, wenn ich zuerst 5 Fahrspuren habe und ich reduziere die auf 2 Fahrspuren und ich habe nur mehr 6,6 Meter, dann kann das nicht funktionieren. Die Entwicklung hat mir Recht gegeben, aber ich freue mich trotzdem nicht. Ich freue mich deshalb nicht, weil es Mehrkosten verursacht, ich freue mich deshalb nicht, weil wir uns in der Öffentlichkeit einigermaßen lächerlich gemacht haben. Vor allem wenn ich mir den Zeitungsartikel vom Mittwoch ansehe, was mir auch vom Amt bestätigt wurde, dass es keine Zeitungsente ist, sondern, dass es so ist, dass man tatsächlich auch diese Busspur wieder zu kurz gemacht hat, weil der Gelenksbus keinen Platz hat und jetzt muss man wieder einen Baum entfernen, den man schon gepflanzt hatte, dann sage ich, ja irgendwann kommen wir uns gepflanzt vor und die Bürger kommen sich wahrscheinlich auch so vor.

Zur allgemeinen, sachlichen Diskussion zurück. Ich halte wenig davon, da jetzt mit „Todeshaltestellen“ zu argumentieren, weil das ist schlichte Polemik. Nur, eines stimmt natürlich schon. In diesem Fall, denke ich mir, hätte man viel mehr zusammenspielen müssen. Zum einen was den Baubereich anbelangt aber zum anderen auch, was den Verkehrsbereich, nämlich jetzt die Stadtwerke, anbelangt, weil eines geht nicht. Ich gebe ihnen schon Recht, den Grünen, wenn sie sagen, es wäre gut, wenn man jetzt Fahrbahnhaltestellen hat. Nur, man muss sich auch fernab von Statistiken die konkrete Situation ansehen. Die konkrete Situation die wir haben ist, dass die Busse im Konvoi fahren. Alle fahren zeitgleich vom Hessenplatz weg, um Punkt, um $\frac{1}{4}$ nach, um $\frac{1}{2}$ und um $\frac{3}{4}$, und kommen dann hinunter. So, und jetzt kann eines passieren, dass sie einen Bus haben, dahinter vielleicht einen PKW der sich hineindrängt, dann wieder einen Bus. Sie behindern damit letztlich, wenn sie keine Fahrbahnhaltestelle haben, den öffentlichen Verkehr. Ich will nicht, dass der öffentliche Verkehr behindert ist. Damit das funktioniert, was die Grünen fordern, eine Fahrbahnhaltestelle, müssten sie das Liniensystem umstellen, dann dürfen nicht mehr alle Busse im Konvoi fahren. Nachdem wir aber derzeit dieses Liniensystem haben, hätte das nicht mit einer Fahrbahnhaltestelle zusammengepasst. Nur das ist wieder eine Sache der Gesamtkonzeption und der Gesamtplanung. Ich werde mich bei diesem Antrag, so wie ich es bei dem anderen Antrag gemacht habe, der Stimme enthalten. Ich bin zwar froh, dass man den Irrtum eingesehen hat und dass man diese Busbucht macht, weil ich der Auffassung bin, dass sie nicht den öffentlichen Verkehr behindert, sondern ganz im Gegenteil den öffentlichen Verkehr nutzt, weil eben das Liniensystem jetzt so ist, wie es ist. Nur, dass man dafür Mehrkosten hat, dass man eine Gehsteig nicht einmal eine Woche betoniert hat und dann wieder abreißt, dass man einen Baum pflanzt, den man wieder woanders hinmachen muss, also, das halte ich eigentlich für eine schlichte Fehlplanung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte dazu auch noch ein paar Worte, vielleicht zur nachträglichen Klärung, wie die Dinge gelaufen sind, sagen. Da ist ja Sagenhaftes in den Medien berichtet worden, und zwar in mehrfacher Beziehung. 1. ist gesagt

worden, ich hätte eine Verfügung gemacht, ich hätte einen „Drüberfahrer“ gemacht, ich hätte alle Planungen außer Kraft gesetzt und hätte da also massiv in dieses Geschehen eingegriffen. Das stimmt ja überhaupt nicht. Ich habe das zwar in der Stadtsenatssitzung thematisiert und habe also dort erklärt und erzählt, dass hier heftigste Proteste aus verschiedensten Bereichen gekommen sind, Geschäftsleute, Anrainer, Autofahrer, und dass wir hier Millionen Schilling aufwenden, um eine qualitätsvolle Erweiterung des Stadtzentrums, dort drüben in dem Ennsdorf, zu praktizieren. Wir haben zunächst eine große Zustimmung in der Bevölkerung gehabt, die sich aber dann in das Gegenteil zu verkehren gedroht hat. Vor dem Hintergrund habe ich eben im Stadtsenat gesagt, müssen sich die Kollegen überlegen, ob sie das um jeden Preis, gegen den Willen der Protestierer, durchziehen sollen. Ich halte nichts davon und ich werde das auch nicht mittragen, weil ich betrachte das nicht als „Umfaller“ oder „Drüberfahrer“, sondern in Wirklichkeit als bürgernahe Verwaltung, wenn sich dort eine Mehrheit aus verschiedenen Gruppierungen aufhält, so massiv dagegen, und Sturm läuft, rationell oder irrational, wie auch immer, dann ist das doch nicht gescheit. Ich habe kein Interesse daran, und niemand im Gemeinderat kann ein Interesse haben, dass wir dort Millionen aufwenden und dann schmeißen sie uns faule Eier nach. Das kann ja doch nicht der Sinn unseres Werkens da herinnen sein. Wir haben uns sehr wohl dazu bekannt, dass wir dort das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs reduzieren wollen, und das ist auch durch zwei Schritte geschehen. 1. durch die massive Reduzierung der Verkehrsfläche, auch optisch und 2. durch die Ampelschaltung, die dem Querverkehr Klotzstraße usw. einen deutlichen Vorrang einräumt. Der 3. Schritt, es war halt zur Zeit, und aufgrund dieser Proteste, ein Schritt zu viel. Was fällt uns aus der Krone, wenn wir das erkennen und sagen, hier ist es halt gescheit ein bisschen nachzujustieren und nicht, das ist nicht Sturheit, drüberfahren, sondern das ist Akzeptanz einer artikulierten Bürgermeinung dort und nicht ein paar Geschäftsleute, sondern die Autofahrer, die Anrainer und natürlich auch die Geschäftsleute. Dann haben wir einhellig, nach einer entsprechenden Debatte gesagt, es ist gescheit, wenn wir dort die Busbuchten machen. Das hat natürlich manchen nicht gepasst, weil ich stelle ja fest, dass die Fachleute im Haus, sich von Zeit zu Zeit einbilden, sie müssen die politischen Entscheidungen treffen. Wenn wir im Stadtsenat oder im Gemeinderat etwas anderes meinen, dann sind sie sehr gekränkt und dann meinen sie auf einmal, das kann nicht so gehen. Das ist aber ein Irrtum, weil wir sind berufen zu entscheiden, im Gemeinderat und im Stadtsenat. So sieht nämlich die Welt aus und das muss bei Gelegenheit einmal vermeldet werden. So ist es. Wir können auch abgewählt werden und das ist auch richtig so. Wenn wir nämlich zuviel falsche Entscheidungen treffen, wird uns der Wähler das souverän abberufen. Ich bekenne mich zu dem ausdrücklich. Ich bin daher aber auch nicht interessiert, dass ich gegen eine Mehrheit der Bevölkerung da eine Politik mache und da schließt sich eigentlich dann der Kreis. Also, so ist das zu sehen. Es war hier eine Entscheidung, wir haben das gut gemeint, es hat sich gezeigt, dass die Zeit für die ganze Geschichte vielleicht noch nicht reif ist, aber zwei Schritte werden dort drüben einfach und richtigerweise praktiziert und mit dem werden alle leben können. Vielleicht kommt einmal ein weiterer und auch der letzte Schritt mit diesen Haltestellen noch dazu. Ich will das gar nicht bestreiten, aber es ist ein Prozess der eben abläuft und wir müssen uns, meiner Meinung nach, danach richten.

Das 2. ist, mit welcher Beharrlichkeit hier, betreffs der Kosten, falsche Zahlen in Umlauf gebracht werden und wie man dabei bleibt, was die Kosten betrifft. Das ist ja auch ein interessanter Aspekt. Weil wir das jetzt machen wird gesagt, und da wird das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Also, ich muss ganz ehrlich sagen, es ist natürlich ein gewisser Aufwand dort diesen Umbau auf Busbuchten vorzunehmen, weil in Wirklichkeit schon Teile dieser Randsteine in einen Lagerbeton dort hingelegt worden sind, auf der Merkurseite. Das ist schon zutreffend. Draufgelegt sind sie worden, ich habe es mir genau angesehen. Platten sind im Sandbett verlegt, die kann man wegklaubten. Den Magerbeton, ich weiß nicht wie in der Zeitung gestanden ist, wegschräumen hat man das müssen, fürchterlich. In Wahrheit war ein geringfügiger Aufwand vorzunehmen. Kosten, die in Wirklichkeit im Hauptantrag vergessen wurden, nicht ausgewiesen wurden, sind dann als Zusatzkosten für das Busbuchtenumbauen eben auf einmal veranschlagt worden. In Wirklichkeit haben sie uns zunächst weiß machen wollen, dass S 94.000,-- für das Steineschneiden erforderlich sind, durch den Umbau von Busbuchten. Ich habe gesagt, bitte schön, ich werde mir jeden einzelnen Stein zeigen lassen. Ich verstehe nämlich das nicht, dass plötzlich so viele Steine geschnitten werden müssen, weil in

Wirklichkeit geht es nur um zwei Kurverl, die da durch die Busbuchten gemacht werden müssen. In Wahrheit ist das Asphaltieren billiger als Betonplatten verlegen, also müsste es auf einer Seite sogar billiger werden, weil die Busbucht wird ja asphaltiert und wir brauchen weniger Betonplatten, die im Verlegen und in den Kosten teurer sind als der Asphalt und die wir ja nicht wegschmeißen, sondern die wir im Zuge der Fortsetzung dieser Baustelle auch wieder verwenden können. Und dass wir dann nicht genau wissen, wie lange so eine Busbucht sein muss, na, das kränkt mich persönlich auch ein bisschen, wenn ich das in den OÖ Nachrichten lese, dass wir das jetzt wieder zu kurz gemacht haben. Das sollten wir eigentlich wissen, wie lange der Gelenksbus ist. Es ist schon ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen, die eigentlich nicht wünschenswert sind. Also, ich muss schon wirklich sagen, wenn es dem GR oder dem Stadtsenat gefällt hier eine Meinungsänderung vorzunehmen, dann kann der GR verlangen, auch von den Bediensteten des Hauses, dass das umgesetzt wird, weil wir haben uns ja überlegt, warum wir das tun. Auch wenn das im GR nicht einstimmig ist. Ich habe ja gar nichts dagegen, dass ihr eurer ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Das ist bitte die ÖNORM.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Mich interessiert ja nicht eine ÖNORM oder sonst irgendetwas. Wir haben beschlossen, dass wir dort in einem Stadtviertel Millionen aufwenden und zum Schluss kommt eine sinnlose „Hacklerei“ heraus. Das kann doch nicht wünschenswert sein, im Sinne der Gesamtüberlegungen eines Gemeinderates einer Stadt wie unserer. Da kannst du irgendwo ein paar Stimmen einfangen, das mag schon sein, aber in Wirklichkeit geht es doch da um etwas anderes. Wir werden noch öfter als wir glauben unsere festgelegten Meinungen, die wir uns da irgendwie einmal zurechtgelegt haben, revidieren müssen, und werden einen Anpassungsbedarf haben, wenn sich etwas anders entwickelt als wir glauben. Dann sind wir gut beraten hier Änderungen vorzunehmen. Alle reden ununterbrochen vom Reformwillen und von der Reformnotwendigkeit und wenn wir uns an dem orientieren was die Bürger wirklich sagen, dann wird das dann hingestellt als eine steinzeitliche, rückschrittliche, ich weiß nicht was für eine Politik. Wir haben das einhellig im StS so beredet und das wollte ich gesagt haben. Die Kosten sind nicht

S 261.000,--, sondern um S 94.000,--, oder irgendetwas, weniger. Wenn man die Asphaltkosten noch wegchnet, der billiger als die Steine ist, dann müsste es noch billiger werden. Ich sage das nur, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Das ist nämlich schon interessant für die Mitglieder des Gemeinderates.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort Herr Referent bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Nach dem Schlusswort des Herrn Bürgermeisters tu ich mir fast ein bisschen schwer, darauf noch etwas zu sagen. Was mir natürlich schon aufstoßt ist, dass ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn ich mir die Geschichte, die in der Waldrandsiedlung passiert ist, ansehe, wo man sehr vehement auf die Bürgerinteressen eingegangen ist und vor allem die dort ansässigen Bürger versucht zu unterstützen und auf der anderen Seite passiert dasselbe hier in Ennsdorf und da

ist es auf einmal nicht legitim, weil da müssen auch die Interessen der, die da durchfahren und die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen usw., Rücksicht genommen werden, dann muss ich schon sagen, da kenne ich mich nicht mehr aus. Entweder bekennen wir uns dazu, dass wir Bürgerwünsche berücksichtigen, das ist in diesem Fall passiert. Ich bin in dem Fall auch der Meinung, dass es fast schade ist, dass hier die Meinungsbildung noch nicht so weit ist. Ich stehe aber allerdings dazu, dass man nicht über die Bürgerwünsche drüberfahren soll, sondern, dass man sie auch berücksichtigen soll. Vielleicht werden wir wirklich in einigen Jahren dort Haltestellen auf der Straße machen. Ich betrachte es aber als reine Polemik, wenn hier mit einer Studie argumentiert wird, die anführt, dass das zehnfache Risiko da ist, gegenüber Haltestellen auf der Straße. Es ist natürlich tatsächlich so, wenn wir den Verkehr aussperren, haben wir weniger Verkehrsunfälle. Das ist eine ganz einfache Rechnung, nur so kann es auch nicht gehen. Die Studien, und das haben wir auch, wenn ich sie erinnere, bei den GSM-Studien gesehen. Da gibt es so viele, die das aussprechen und so viele, die das aussprechen. D. h., ich sehe beim besten Willen nicht ein, ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Aber es ist schon ein Unterschied zwischen Tote und einem Handy. Oder?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

... wo tatsächlich dieses große Risiko bei Busbuchten sein soll. Die ÖNORM, die der Kollege angesprochen hat, ist bei Busbuchten 43 Meter. Wenn wir in Steyr bei jeder Busbucht 43 Meter bindend vorschreiben, dann hätten wir kaum eine Bushaltestelle. Das muss ich auch dazu sagen. D. h., über das Stadtgebiet von Steyr, nehmen sie ein Maßband und messen sie es nach, ist fast keine Busbucht mit 43 Metern. Das zu diesem Punkt.

Ich möchte ebenfalls noch einmal betonen, dass die zusätzlichen Kosten tatsächlich nur S 167.000,-- ausmachen, abzüglich der Steine die zwischengelagert werden und bei den weiteren Ausbauschritten verwendet werden.

Ich ersuche trotz der sehr regen Diskussion um breite Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, FPÖ, ÖVP. Wer ist dagegen? 2 Gegenstimmen (Grüne). Wer übt Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (LIF). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Danke.

Ich gebe den Vorsitz an den Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke, Nr. 18) bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Antrag bezieht sich auf Verkehrssicherungsmaßnahmen für Fußgänger und zwar Fußgängerübergang Saaßer Landstraße; die Querungshilfe in der Waldrandsiedlung, die Gehsteigerrichtung Eisenstraße - Märzenkeller von der Brunnenstraße weg. Auch dieser Antrag erfolgt mit Dringlichkeit. Ich darf die Dringlichkeit hier erklären. Nachdem bei der ersten Vorlage festgestellt wurde, dass der zuständige Verkehrsreferent in die Entscheidungsfindung nicht mit eingebunden wurde, ist das nachgeholt worden und um es vor dem witterungsbedingten Nichterfüllen der Durchführung zu schützen, haben wir gesagt, wir machen es jetzt gleich, solange die Witterung noch dementsprechend ist und wir diese Bauarbeiten auch noch vornehmen können.

Der Antrag lautet:

18) BauStr-10/99

Verkehrssicherungsmaßnahmen für Fußgeher; Vergabe der Straßebauarbeiten; Fußgängerübergang Saaßer Landstraße; Querungshilfen Waldrandsiedlung; Gehsteigerrichtung Eisenstraße - Märzenkeller -Brunnenstraße.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 21. September 1999 wird der Vergabe zur Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen für Fußgänger im Stadtgebiet und zwar:

Errichtung eines Fußgängerüberganges, Saaßer Landesstraße bei km 8,940 als Querungshilfe (Hofergraben)

Querungshilfen im Bereich Waldrandsiedlung (Krzg. Waldrandstraße - Baumannstraße)

Gehsteigerrichtung entlang der Eisenstraße (Märzenkeller bis Brunnenstraße)

Regiearbeiten für vorangeführte Baumaßnahmen

zugestimmt und der Auftrag zur Durchführung der hierfür erforderlichen Arbeiten an den Billigstbieter, Fa. Ilbau GesmbH, Linz, zum Preis von S 485.245,71 inkl. MWSt. übertragen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von S 485.500,-- inkl. MWSt. sollen durch eine Kreditübertragung von VSt. 5/612000/728000 (Entgelt für sonstige Leistungen von gew.tr. Firmen und jur. Personen) zu VSt. 5/612000/002020 (Ausbau weiterer Straßen) finanziert werden.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenhaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nr. 19) bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der letzte Antrag des heutigen Tages bezieht sich auf den Umbau Bibliothek Steyr, Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Bestandes. Ich weise darauf hin, dass das noch nicht die Bauarbeiten für die Bücherei sind, sondern bei der geplanten Übersiedlung der Bücherei, während des Umbaus in das erste Obergeschoss, ist man draufgekommen, dass es aufgrund der Statik nicht möglich ist die Bücherei in den ersten Stock zu geben. Im Gegenteil, die Decken waren in einem so schlechten Zustand bei der Überprüfung, dass sie dringendst saniert werden mussten. Für dieses Sanierung sind Kosten für die Firma Alpine - Held & Francke, Steyr von S 1,400.000,-- notwendig. Für unvorhergesehene Leistungen sind S 70.000,-- vorzusehen.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

19) BauH-150/99

Umbau Bibliothek Steyr; Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Bestandes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hochbau, vom 15.10.1999 wird der Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Bestandes Umbau Bibliothek Steyr wie folgt zugestimmt:

P 1.0 Baumeisterarbeiten

P1.1 ARGE Alpine - Held & Francke, Steyr netto S 1,400.000,--

Für unvorhergesehene Leistungen, die mittels Bestellschein zu beauftragen sind, werden Mittel in Höhe von
S 70.000,-- genehmigt.

Die Deckung der erforderlichen Mittel von

S 1,470.000,--

kann bei VSt. 5/273000/010000 gefunden werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Natürlich werde ich diesem Antrag die Zustimmung geben, aber erlauben sie mir einige Bemerkungen. Die Stadtbücherei Steyr ist in einem denkbar schlechten Zustand sowohl was den Inhalt der Bücherei betrifft, insbesondere aber was den Zustand des Gebäudes betrifft. Wir haben das seit 1991, glaube ich war die erste Untersuchung, es war einer der ersten Aufträge die von der Kulturseite ausgegangen und initiiert worden ist, dass diese Gebäude

einmal auf den bautechnischen Zustand überprüft werden soll. Damals ist schon der extrem schlechte Bauzustand konstatiert worden. D. h., der Handlungsbedarf war uns allen bekannt. Bis es dann im Sommer, ich denke es war 1993, zu einem Ein- oder Ausbruch, je nachdem wie man es sieht, des Kanals in einer Wand im Büroabteil der Bücherei gekommen ist, wo wir Sofortmaßnahmen durchführen mussten. Auch dort wiederum wurde gesagt, ja, das Gebäude soll generalsaniert werden. So weit so gut oder so schlecht. Es wurde immer wieder verschoben, es wurden immer wieder neue Gutachten angefordert, es wurden immer wieder neue Vorstellungen entwickelt. Wo ich ein Problem dabei habe ist, weil mit dem Argument, wir verkaufen das Haus und mit dem Erlös des Obergeschosses, mit dem verkauften Obergeschoss, werden wir das Gebäude von Grund auf sanieren. Jetzt erst, im November 1999, werden die Bauarbeiten anlaufen, ist eine Ausschreibung erst in den Zeitungen zu sehen, dass jetzt Käufer gesucht werden, für das Obergeschoss. Wir bauen aber bereits um. Es wäre doch gar nicht so uninteressant zu wissen, wer das Obergeschoss in welcher Form benützt. Ich kann mir vorstellen, dass durchaus auch die Statik da eine gewisse Rolle mitspielt, wie weit man eine Decke dimensionieren kann und soll, wie weit dann die Raumeinteilung, gerade im Obergeschoss, stattfinden soll und wie die Eingangssituation, die Infrastruktur, Toiletten, Aufenthaltsräume usw. oben dann kommen soll. Ich kenne keine Plan, wie weit das eben gesichert ist. Es wäre auch interessant zu wissen, vielleicht kann jemand Auskunft geben, wie weit jetzt die Baukosten vorangeschritten sind. Es sind ja sehr unterschiedliche Zahlen genannt worden, von annehmbar bis extrem. Ich bin schon gespannt, heute hier die Zahlen zu hören. Es ist ja auch sicherlich interessant, welche Zahlen für nächstes Jahr im Budget dann schlussendlich festgelegt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Fürweger bitte.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Werter Gemeinderat. Mich hätte in diesem Zusammenhang interessiert, wohin die Bücherei übersiedelt, wenn es jetzt zu diesen Umbauten kommt. Praktisch wäre sicherlich, wenn man z. B. den Schlossparkpavillon verwenden könnte, anstatt ein anderes Objekt um teures Geld anzumieten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nächste ist die Kollegin Frech. Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Vom Dr. Pfeil ist das schon angesprochen worden, was auch ich als Defizit sehe. Ich denke mir, es macht wenig Sinn von der Planung her, dass ich zwar jetzt die Bibliothek umbau, ich aber immer noch nicht weiß, wie wird die Nutzung von einem möglichen Käufer aussehen, ich auch gar nicht weiß, ob ich einen Käufer finde. Sie müssen sich vorstellen, laut Auskunft der Liegenschaftsverwaltung, das sind 780 m². Das ist nicht unbedingt wenig, es ist aber nur ein Teil eines Hauses. D. h., wer will einen Teil eines Hauses erwerben, wo er sehr viel Umbauarbeiten vornehmen muss, wo es von der Lage her wenig Parkflächen gibt und das sind immerhin, wie gesagt, 780 m². Bis jetzt weiß ich auch noch nicht

einmal, wie viel man sich dafür erwartet. Ich habe so vom Amt gehört, 10 Millionen, 15 Millionen, 20 Millionen. Ganz genau kann man es nicht sagen. Ich denke mir, es tangiert ja auch unsere Umbauarbeiten, die Nutzung desjenigen, der das einmal haben wird, weil möglicherweise würde man das gleich in einem Aufwischen machen können, diese Umbauarbeiten. D. h., man hätte sich um einen Käufer schon um einiges früher umsehen sollen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass ich mir gar nicht wünsche, diese Teile zu verkaufen, sondern, dass ich durchaus der Auffassung bin, weil ohnedies die Chancen sehr gering sind jemanden zu finden, vor allem einen guten Preis dafür zu erzielen, weil das Gebäude auch nicht in einem sehr guten Zustand ist, dass man dort wirklich weitere Räumlichkeiten hernimmt, beispielsweise jetzt das Kulturamt dort unterzubringen oder andere Behörden dort unterzubringen. Das wäre durchaus eine Möglichkeit, die durchaus auch überlegenswert gewesen wäre. Aber was mir an der ganzen Geschichte einfach fehlt ist, wir machen immer alles so etappenweise. Jetzt machen wir die Umbauarbeiten, dann schreiben wir einmal das Gebäude aus. Wir haben aber nie so etwas wie ein Gesamtkonzept. Das entsteht dann alles immer erst in der Diskussion. Auch die Geschichte, die der Kollege Fürweger angesprochen hat, wohin übersiedeln wir jetzt? Diese Diskussion wird auch gerade geführt und meines Wissens ist sie auch noch nicht ganz abgeschlossen. Es sind aber alles Dinge, die man schon im Vorfeld planen sollte und nicht immer so irgendwann einmal, wenn es sich gerade ergibt. Selbstverständlich bin ich für die Umbauarbeiten der Bibliothek, aber wie gesagt, es geht auch wieder um die Art des „Wie“ und die gefällt mir nicht besonders.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Hauser bitte.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Also, so wie ich das hier jetzt gehört habe, denke ich mir, dass alle eigentlich einverstanden sind bzw. auch wissen, dass dieses Gebäude saniert gehört. Daher denke ich mir, dass es auch durchaus sinnvoll ist, hier einmal zu beginnen, auch wenn es durchaus so ist, dass man gerne wüsste, wer oben drinnen ist. Nur ich frage jetzt einmal von der anderen Seite herum. Wenn wir jetzt keinen Käufer für das Obergeschoss finden, bauen wir dann die Bibliothek nicht um? Also, da denke ich mir ganz einfach, wenn, dann können wir darüber diskutieren, dass man halt die Decke statisch so ausrichten muss, dass es ganz egal ist, was dort oben hinauf kommt. Seien das Wohnungen, seien das Bürogebäude, soll es das Kulturamt sein oder sonst irgendetwas. Aber machen müssen wir es letztendlich. Daher glaube ich ganz einfach, dass man diese Sanierungsmaßnahmen durchführen muss und dass man sowieso beginnen muss, weil letztendlich, bloß weil wir das dort oben nicht verkaufen können oder nicht den finden, den wir jetzt gerade wollen, denke ich mir trotzdem, dass der Umbau der Bibliothek ansteht und der ist dringender denn je. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Tatzreiter. Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:

Ja liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. Im Zusammenhang dieses Objektes darf ich nur verweisen, dass wir viele Versuche schon da herinnen diskutiert haben, zu was es eigentlich gestaltet werden soll. Es stellt sich nur heraus, wenn irgendetwas angegangen wird, dann ist irgendetwas ganz besonders noch schlechter geworden. Das habe ich festgestellt und eigentlich war nicht damit zu rechnen, dass die Decke auch fast herunterbricht. D. h., wenn man dann irgendwo beginnt, dann kommen die Sünden vielleicht irgendwo vor oder in Erscheinung, die man vielleicht gar nicht vermutet, aber weil halt die Häuser ziemlich alt sind und vielleicht dort nie etwas passiert ist. Vielleicht auch im Zusammenhang der Betreuung. Es war ja lange Zeit jetzt ein Hotelbetrieb, Billigunterkünfte, ...

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:

Na ja, es hat immer Hotel Nagl geheißen. D. h., in dem Zusammenhang ist die Bücherei und das Hotel gemeinsam ein Objekt und wir haben ja gesagt, wir sollten alles miteinander nutzbar machen. Ich darf das wirklich einmal in Erinnerung rufen, weil wir haben gesagt, machen wir die Bücherei hinauf oder lassen wir sie herunter, geben wir sie zurück ect. Alle Möglichkeiten hat es dort schon gegeben. Wenn ich nur an die Preise denke, was das alles gekostet hätte, da haben wir hier herinnen diskutiert und bei den Budgetberatungen, da kann ich mich jedes Jahr noch erinnern, dass wir dann zu einem Ergebnis gekommen sind, wo wir das Hotel Nagl, das gesamte Objekt dort drüben, nie vollständig realisieren hätten können, weil die Kosten etwa zwischen 8 und 12 Millionen Schilling betragen hätten. An diese Diskussionen kann ich mich zu gut erinnern. D. h., in den Diskussionen hat man dann jedes Mal, ich denke an das Jahr 1995, wo man geglaubt hat, wir müssen mehr zusammenbringen, da haben wir gesagt, verkaufen wir es. Dann hat es einen Käufer gegeben und letztendlich haben sie uns den Rücken gekehrt und sind wieder gegangen, weil halt die Aussichten dort, mit den vielen Sanierungsmaßnahmen, das vor allen Dingen sehr viel Geld kostet, jeder sich abgeputzt hat. Ich sage das jetzt einmal ganz wertfrei. Ich habe auch Verständnis dafür, weil wenn ich wo anders etwas bekomme das unter Umständen den gleichen Preis hat, vielleicht ein bisschen außerhalb der Stadt, weil ich auch gerade an eine bestimmte Persönlichkeit denke, oder was anderes erreicht hat in der Stadt, dann kann ich ihm nur Recht geben, wenn er es zu einem Preis bekommt, der möglicherweise für ihn lukrativer ist. Das ist völlig richtig, wenn er sich so entschieden hat. Nur, wir sitzen halt dann drauf. Das ist das Problem. Die Kosten sind enorm, weil vom Kanal bis hinauf zum Dachgeschoss meistens Dinge noch in Vorschein treten oder hervorkommen, mit denen wir vorher nicht gerechnet haben und das dann zusätzlich, wie dieses Mal, wieder mit Millionen zu bewerten ist. In dem Zusammenhang wünsche ich mir nur, dass irgendwann einmal wer kommt und sagt, ich möchte gerne in dem Haus das und das durchführen oder zumindest so nutzbar machen, dass es einen Sinn macht. In dem Zusammenhang wäre ich persönlich, als zuständiger Referent, froh, wenn wir endlich die Diskussion weg hätten. D. h., wir müssen es nutzbar machen, aber zuerst sanieren. Die Bücherei, bevor man sie so fertig stellt oder einrichtet ist es schon wichtig, dass man die Decke herrichtet, sonst fällt sie noch irgendwem auf den Kopf. Leider kostet es viel Geld.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Kollege Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Noch ein Wort zu der ganzen Angelegenheit. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir heute diesen Beschluss fassen. Ich bin sogar der Meinung, dass man den auch im Zusammenhang mit anderen Objekten der Gemeinde längst hätten fassen müssen, weil ich glaube, es treten dann dort auch ähnliche irreparable Schäden auf, die man, z. B. das Wort Schlossparkpavillon, ist ja heute schon einmal gefallen, dort inzwischen nämlich hat. Ich bin vor einer Woche einmal vorbeigegangen. Dort schaut es nicht nur fürchterlich aus, sondern da ist nämlich auch zu befürchten, wenn nicht bald etwas geschieht und wieder ein Winter und wieder ein Winter vergeht, dass dort Schäden entstehen, die uns dann wirklich vor gigantische finanzielle Belastungen und Anforderungen stellen werden. Ich darf das vielleicht nur kurz erwähnen Kollege Tatzreiter. Dort sind inzwischen die Fenster eingeschlagen, dort schlafen wahrscheinlich in der Nacht die Sandler. Ich möchte nicht wissen, wie es dort jetzt drinnen aussieht, wenn das frei und unkontrolliert zugänglich ist. Also, da ist, glaube ich, schon Gefahr in Verzug. Das ist ungefähr eine Woche her, dass dort derartige Zustände herrschen.

Noch einmal zurück zum ehemaligen Hotel Nagl. Weil die Frau Kollegin Frech auch angesprochen hat, man könnte dort das Kulturamt übersiedeln. Ich glaube nicht, dass es sehr sinnvoll ist, wenn man jetzt eine neue Diskussion in dieser Richtung anreißt. Ich glaube, wir waren uns einmal ziemlich einig hier herinnen, dass man, wenn die Möglichkeiten bestehen, beim Forum bzw. Bauernkammer ein neues Amtsgebäude errichten möchte, wenn man Bezirksverwaltung und Redtenbachergasse verkaufen kann. Ich halte das nach wie vor langfristig für eine sehr vernünftige Lösung und dann den teuren Mietvertrag bei der Volksbank kündigen kann, und dann alles dort zusammenfassen kann. Also, jetzt wieder mit dem Kulturamt im ehemaligen Hotel Nagl eine neue Diskussion anzufangen, das bringt glaube ich nicht viel und verzögert die ganze Angelegenheit nur und ist auch der Sache nicht dienlich. Ich bin eher für dieses ursprüngliche Modell, bedauere aber, nachdem ich feststellen musste, oder wie wir anhand von Informationen erfahren haben, dass derzeit der Verkauf der Bauernkammer sich leider spießt und daher dieses Projekt offensichtlich in nächster Zeit nicht so schnell realisierbar sein wird, wobei auf der anderen Seite, im ehemaligen Forum, aufgrund der bekannten Vorgänge dort, sprich Geschäftsauflösung usw., tatsächlich demnächst einmal etwas geschehen wird. Dass auf der anderen Seite, gegenüber, wenn ich da richtig informiert bin, in nächster Zeit nichts weitergehen wird, bedauere ich, und diese Konstruktion, die ich zuerst erwähnt habe, Bezirksverwaltung Redtenbachergasse jetziges Sozialamt usw. und angemietete Kulturräumlichkeiten daneben, dann nicht so schnell realisiert werden können, das ist eine andere Geschichte. Das bedauere ich, das ist schade. Aber jetzt im Hotel Nagl wieder von vorne zu beginnen, halte ich nicht recht gescheit.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Frech die 2.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ganz kurz. Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke mir, es ist fast naiv zu glauben, oder es war naiv zu glauben, dass man mit den Erlösen aus dem Verkauf dieser 780 m² im Hotel Nagl, den gesamten Umbau der Bibliothek finanzieren wird können, weil möglicherweise kommt es zu diesen Erlösen gar nicht. Ich glaube auch, dass es naiv ist zu glauben, dass man mit dem Verkauf von der Redtenbachergasse und der Promenade 9, bei Kenntnis dieser Gebäude und des Gebäudezustandes, glaubt, man könnte damit ein Amtsgebäude 2 finanzieren. Also, so wird es sich sicherlich nicht spielen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Frau Kollegin Frech, sie haben Recht, aber es war auch nie wer so naiv, dass wir geglaubt haben, wir können durch das Verkaufen von alten Häusern neue kaufen, erbauen, errichten. Das haben wir eh nie geglaubt. Wir waren aber dennoch der Meinung, dass wir eine Teilrefinanzierung vornehmen können und dort drüben in der Bahnhofstraße, bei dem ehemaligen Hotel Nagl, das ist ja eine unendliche Geschichte. Da haben die Gastronomen protestiert, das sei eigentlich kein Hotel und es wäre unserer Stadt nicht würdig und alles dieses. Das haben wir schon alles hinter uns gebracht. Auch die Debatte dort eine Kulturabteilung zu veranstalten ist abgeschlossen. Wir haben uns zu dem Standort für die Bücherei bekannt. Es war meine Intention, schon sehr früh, dass man das Obergeschoss vermieten sollte. Ich habe auch die Schritte eingeleitet, dass das geschehen ist. Ich habe auch mit dem Herrn Ctvrtnik, der damals Pächter war, die Gespräche geführt. Es ist leider nur sehr mühsam vorangegangen. Meistens sind wir damit konfrontiert, dass wir sündteure Projekte vorgeschlagen bekommen haben, die wir eigentlich nicht realisieren wollten. Ich darf erinnern, dass es uns gelungen ist, und erst im heurigen Jahr, glaube ich, durch einen besonderen Kraftakt, der sich vorher auch nicht einmal machen hat lassen, sondern erst nachher als man die Vertragssituation genau geprüft hat, im gesamten Erdgeschoss sozusagen des Hauses die Bücherei zu machen. Das ist von der Funktion, von den Abläufen her, ein Optimum. Das wissen wir erst jetzt. Wir haben im Budget schon das zweite Jahr das Geld drinnen und ich ärgere mich darüber, dass es noch nicht weitergegangen ist. Ich habe wirklich so viel Druck gemacht, so gut es geht. Leider ist erst auch wieder, vor einem Monat oder vor zwei Monaten, die Erkenntnis aufgetaucht, dass auch die Decken nicht tragfähig sind, und auch die Decken noch heraus müssen. Ich glaube, dass jedenfalls einmal die Zwischendecken drinnen sein müssen, sonst kann man nicht sanieren, wie Hauser richtig gesagt hat, und auch darüber kann eine Verwertung nicht stattfinden. In dem Fall, bei dieser unendlichen Geschichte, bin ich mit den Chinesen unterwegs, die gesagt haben - „Der Weg ist das Ziel“ - wir müssen das endlich einmal in Gang bringen und wir werden, weil die Kosten angesprochen worden sind, leider nicht mit den ursprünglich ungefähr 10 Millionen, die wir ins Auge gefasst haben, auskommen, weil jetzt zusätzliche Arbeiten da fällig werden. Aber ich bin dafür, dass man da wegstartet und dass man das endlich einmal in die Reihe bekommt. Das wollte ich nur dazu sagen, weil einige Spezialfragen aufgetaucht sind. Eine Renaissance der Diskussion halte ich nicht für gut.

Bauernkammer, weil das auch noch einmal angesprochen worden ist, da habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Da muss man halt nach noch intelligenteren Lösungen suchen. Ich glaube auch, dass Bezirksverwaltung und Sozialamt und auch die Einmietung in der Volksbank nicht das Gelbe vom Ei sind, dass wir dort auch große Investitionen tätigen müssten und dass wir letztendlich schon daran festhalten müssen, ein Amtsgebäude 2 zu schaffen. Das wollte ich nur sagen.

Schlusswort bitte Herr Referent.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich gebe den Vorrednern vollkommen Recht, wenn es darum geht, dass es für eine Planung und auch für einen Bau natürlich einfacher ist, wenn man weiß, was geschieht mit dem Objekt, auch im 1. Stock. Wenn das nicht klar ist, so wie es zum jetzigen Zeitpunkt ist, dann ist es Aufgabe der Planung, dass man sich überlegt, was könnte hineinkommen, wie muss ich die Planung machen, dass man möglichst vielschichtig auch den 1. Stock verwenden kann. Das ist in der jetzigen Planung berücksichtigt. D. h., so wie jetzt der Vollplanungsstand für das Haus ist, sind zwei Lifte für den 1. Stock vorgesehen, es sind sämtliche Fenster jetzt in der Planung schon vorgesehen, es ist das gesamte Dach, Installationen usw. in diesen Gesamtkosten, die jetzt von der Planung errechnet wurden, es ist auch ein Veranstaltungsraum im Keller berücksichtigt. Es ist auch dieser Marlen-Haushofer-Raum berücksichtigt. In Summe würden diese gesamten Maßnahmen neben der Bibliothekeneinrichtung usw. zum momentanen Zeitpunkt S 16,206.000,-- ausmachen. Wenn man

diese reinen zusätzlichen Kosten berücksichtigt, die jetzt praktisch für den Oberstock schon inkludiert sind und die auch für den Veranstaltungsraum im Keller inkludiert sind, dann ist das gegen der ersten Kostenschätzung nicht einmal so weit weg, es wird sich ungefähr in einem Rahmen von 11 bis 12 Millionen abspielen. Der Rest sind reine Vorgriffe auf den 1. Stock, den wir jetzt in der Planung berücksichtigt haben, wobei wir auch nicht wissen, ob er tatsächlich anfällt. Genau dasselbe ist auch bei dem Veranstaltungsraum wo auch noch nicht Klarheit ist ob er gemacht wird oder nicht. Wir werden in der Bauausschusssitzung, in 14 Tagen, auch eine Besichtigung der Bücherei vornehmen, sodass sich die Ausschussmitglieder auch vor Ort eine Vorstellung machen können, wie ist die Planung für die Bücherei. Ich glaube, dass es eine sehr gute Planung ist, wo auch die Überdachung des Innenhofes vorgesehen ist. D. h., dass die Qualität der Bibliothek also gewaltig gegenüber der jetzigen, sehr bescheidenen Ausstattung sehr gehoben wird und ich glaube, dass man wirklich den Mut haben sollte, diese Planung, wie sie jetzt vorliegt, auch tatsächlich umzusetzen.

Daher ersuche ich um Zustimmung zu den jetzigen Sanierungsmaßnahmen im Ausmaß von S 1,470.000,--.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Übt jemand Stimmenthaltung? Keine Stimmenthaltung. Einstimmige Annahme. Danke Herr Kollege Mayrhofer.

Die ordentliche Tagesordnung ist erschöpft. Ich teile mit, dass wir insgesamt Verhandlungsgegenstände im Ausmaß von S 7,816.495,-- beschlossen haben.

Wir kommen zur „**Aktuellen Stunde**“. SPÖ? Kein Thema. FPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Kein Thema.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

ÖVP? Kein Thema. Grüne? Kein Thema. Frau Frech?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Kein Thema.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Kein Thema. Damit ist die gesamte Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

ENDE DER SITZUNG: 21.00 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr

DIE PROTOKOLLFÜHRER: DIE PROTOKOLLPRÜFER:

OAR Anton Obrist GR Roswitha Großalber

Gabriele Obermair GR Ing. Klaus Hoflehner